

Archiv-Nachrichten Niedersachsen

Mitteilungen aus niedersächsischen Archiven

13/2009

47. ANKA-Tagung Wilhelmshaven

**Archive im sicheren Hafen?
Alte und neue Herausforderungen zu
Sicherung, Erschließung und Beratung**

Herausgeber:
Arbeitsgemeinschaft niedersächsischer Kommunalarchivare e.V.
Niedersächsisches Landesarchiv

Archiv-Nachrichten Niedersachsen

Mitteilungen aus niedersächsischen Archiven
ISSN 1617-6820

Herausgeber:

Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchivare e. V.



www.anka-online.net

Niedersächsisches Landesarchiv



Niedersächsisches
Landesarchiv

www.staatsarchive.niedersachsen.de

Hervorgegangen aus:

ANKA-Nachrichten
(hg. von der ANKA e.V.)

Archive in Niedersachsen
(hg. von der Niedersächsischen
Archivverwaltung)

Schriftleitung:

Rose Scholl
Stadtarchiv Garbsen
Lehmstraße 1, 30826 Garbsen
Tel. 05131/4544-25, Fax -27
rose.scholl@garbsen.de

Dr. Birgit Kehne
NLA – Staatsarchiv Osnabrück
Schloßstraße 29, 49074 Osnabrück
Tel. 0541/33162-11, Fax -62
birgit.kehne@nla.niedersachsen.de

Layout:	Daniela Nowak
Erscheinungsweise:	jährlich; jeweils im März des Folgejahrs der ANKA-Tagungen
Redaktionsschluss:	30. Juni 2010 (Tagungsbeiträge), 30. Nov. 2010 (alle weiteren Rubriken)
Bezug:	ANKA-Geschäftsstelle c/o Stadtarchiv Hannover, Am Bokemahle 14-16, 30171 Hannover stadtarchiv@hannover-stadt.de
Inserate & Aboverwaltung:	Martin Hartmann c/o Stadtarchiv Hildesheim Tel. 05121/1681-38 hartmann@stadtarchiv-hildesheim.de

EDITORIAL

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Leserinnen und Leser,

die ANKA-Tagung 2009 war der Fragestellung gewidmet „Archive im sicheren Hafen?“ – und auch wenn dies eine Anspielung auf den Tagungsort Wilhelmshaven war, ist die Frage mehr als berechtigt. Sie muss, vor allem in Anbetracht der Kölner Katastrophe, mit einem klaren Nein beantwortet werden. Es ließe sich jedoch über Wünsche sinnieren, wo und wie Archive fest verankert sein sollten: an ihrem Standort, in ihren Verwaltungen, im Bewusstsein der Bevölkerung, an den Universitäten, im Bildungsprogramm von Schulen...

Mit dem Untertitel „Alte und neue Herausforderungen zu Sicherung, Erschließung und Beratung“ ging das Programm wieder völlig an Land und auf den festen Boden des archivischen Alltags. Sich Wandlungen in den Verwaltungsstrukturen und Rahmenbedingungen anzupassen, ist eine Kunst, die jedes Archiv beherrschen muss, und auch der Verweis auf die archivgesetzliche Grundlage zaubert in staatlichen und kommunalen Verwaltungen keine weiteren Ressourcen herbei. Dabei hat beispielsweise die Übernahme der Personenstandsunterlagen eine in vielen Archiven täglich zu bemerkende Erweiterung des Aufgabenfeldes zur Folge; wir werden sicherlich auf den nächsten Tagungen entsprechende praktische Erfahrungen austauschen und über den Umgang mit Benutzungsproblemen diskutieren.

Wenn der Leser oder die Leserin in dem vorliegenden Heft manche Stellungnahme oder Resolution, manchen Beitrag oder manches Programmatische vermissen sollte, so ist dies ein Spiegel dessen, was die Redaktion in diesem und den beiden zurückliegenden Jahren des Öfteren vermisst hat, nämlich den intensiveren Austausch mit ANKA-Vorstand und ANKA-Mitgliedern. Während die Kommunikation auf der ANKA-Tagung stets ersprießlich ist, lässt die Vernetzung darüber hinaus stark nach.

Vernetzung liegt eigentlich im Trend. Die Redaktion ist kommunikationsfreudig. Und legt Ihnen daher ein weiteres Exemplar der A-NN vor. Die Beiträge dieses Heftes bieten ein breites Spektrum an Informationen, Anregungen und Tipps. Allen, die daran mitgewirkt haben, gilt unser herzlicher Dank!

Birgit Kehne
Osnabrück

Rose Scholl
Garbsen

INHALT

Editorial.....	3
----------------	---

47. ANKA-Tagung 2009 Wilhelmshaven.....7

<i>Axel Priebs</i> : Hafen und Stadt.....	8
---	---

<i>Heiner Schüpp</i> : Die Gebiets- und Verwaltungsreform in Niedersachsen. Einleitende Bemerkungen zu ersten Arbeitssitzung.....	20
--	----

<i>Gerd Steinwascher</i> : Gebiets- und Verwaltungsreform in Niedersachsen.....	21
---	----

<i>Wolfgang Jürries</i> : Überlieferungsbildung in Kreisarchiven als Folge der Gebiets- und Verwaltungsreform in Niedersachsen.....	31
--	----

<i>Klaus Fesche</i> : Die Gebiets- und Verwaltungsreform in Niedersachsen und ihre Folgen für die Archive. Das Beispiel der Mittelstadt Wunstorf.....	35
--	----

<i>Birgit Kehne</i> : Auswirkungen der Gebietsreform auf die archivische Überlieferung. Das Beispiel Osnabrück.....	39
--	----

<i>Katrin Quirin</i> : Das Deutsche Auswandererhaus Bremerhaven. Archivische Quellen zum Themenbereich Auswanderung.....	42
---	----

<i>Wolfgang Grams</i> : „Ist nicht hier, ist nicht da, ist wohl in Amerika.“ Archivische Quellen in der Auswanderungsforschung.....	51
--	----

<i>Ulrich Breden</i> : Die Datenbanken „Niedersächsische Bibliographie“ und „Niedersächsische Personen“ als Rechercheinstrumente für landeskundliche Literatur.....	59
---	----

<i>Romy Meyer und Henning Steinführer</i> : Zur Übernahme digitaler Daten im Stadtarchiv Braunschweig. Ein Erfahrungsbericht.....	64
--	----

<i>Bettina Joergens</i> : Open Access zum Personenstandsarchiv. Bereitstellung, Service und Kooperationen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen.....	73
--	----

Aus der Arbeit der Archive.....87

<i>Kirsten Hoffmann</i> : Archivbenutzung im Wandel der Zeiten – ein etwas anderer Zugang zur Archivgeschichte des Niedersächsischen Landesarchivs – Hauptstaatsarchiv Hannover.....	88
--	----

<i>Silke Wagener-Fimpel</i> : Die Flüchtlingsakten des Landkreises Wolfenbüttel.....	96
--	----

<i>Claudia Bei der Wieden</i> : Ein ganzheitliches Archivkonzept für die HBK Braunschweig.....	103
---	-----

<i>Birgit Kehne</i> : Bewertungshilfe für die Sammelakten zu den Personenstandsregistern.....	107
--	-----

<i>Hans-Martin Arnoldt</i> : Historische Quellen zur Eisenbahngeschichte im Landesarchiv. Ein Online-Inventar.....	112
---	-----

INHALT

ANKA-Angelegenheiten.....	119
<i>Heiner Schüpp:</i> Aus der Mitgliederversammlung der ANKA e.V.....	120
<i>Sabine Maehnert:</i> Berichte aus den Regionalgruppen.....	125
<i>48. Arbeitstagung der ANKA, 26. und 27. April 2010</i>	
<i>in Osterholz-Scharmbeck.....</i>	126
<i>Vorschau auf die Mitgliederversammlung am Dienstag, 27. April 2010.....</i>	127
Aktuell und Interessant.....	129
<i>Archivjubiläen im Niedersächsischen Landesarchiv.....</i>	130
<i>Brage Bei der Wieden: 600 Jahre Staatsarchiv Wolfenbüttel?.....</i>	130
<i>Birgit Kehne: 140 Jahre Staatsarchiv Osnabrück?.....</i>	131
<i>Robert Gahde: 50 Jahre Staatsarchiv Stade?.....</i>	133
<i>Hans-Martin Arnoldt: Gebührenerhebung im</i>	
<i>Niedersächsischen Landesarchiv.....</i>	136
<i>Martin Kleinfeld: Die Archive im Landkreis Harburg gehen online!.....</i>	138
<i>Neu erschienen.....</i>	139
<i>Termine.....</i>	142
Das Letzte zum Schluss.....	145

The background image is a grayscale photograph of a harbor scene. In the foreground, the water is choppy with a white wake from a moving vessel. To the right, the stern of a ship is visible, featuring a large, dark, box-like structure. In the middle ground, a long pier or dock extends across the frame. In the background, several tall, thin industrial chimneys or smokestacks are visible against a hazy sky. A crane is also visible on the pier.

47. ANKA-Tagung 2009

Wilhelmshaven

Hafen und Stadt

von Axel Prieb

1. Einleitung

Die Revitalisierung brachgefallener innerstädtischer Hafenanlagen hat seit den 1980er Jahren insbesondere durch einige spektakuläre Großprojekte für beachtliche internationale Aufmerksamkeit gesorgt. In Europa sind vor allem die London Docklands zum Symbol für ambitionierte Revitalisierungsprojekte geworden, die das Gesicht und die Struktur der Waterfront sowie der angrenzenden Stadtteile tiefgreifend verändern und ihnen eine neue Positionierung im Stadtgefüge ermöglichen. Die Attraktivität alter Häfen für die Stadtentwicklung resultiert wesentlich daraus, dass es sich meist um zentral gelegene, innerstädtische Areale handelt, die eine breite Palette hochwertiger Nutzungen ermöglichen. Insbesondere aber eröffnet die Verbindung mit den Wasserflächen spezifische städtebauliche Gestaltungsmöglichkeiten. Bevor auf konkrete Revitalisierungsprojekte in den Städten Kopenhagen, Göteborg und Oslo eingegangen wird, soll eingangs auf die wissenschaftliche Bearbeitung des Hafens im stadtstrukturellen Kontext sowie auf die der aktuellen Revitalisierung vorangegangenen Veränderungen an den Uferzonen eingegangen werden.

2. Der Seehafen im stadtstrukturellen Kontext als Forschungsgegenstand

Während die Seehäfen in der Handels- und Wirtschaftsgeographie stets ihre Bedeutung hatten, wurden die funktionalen und baulichen Verflechtungen zwischen den Hafenbereichen und den anschließenden Stadtquartieren lange kaum einer weitergehenden Analyse für würdig befunden. Geographische Arbeiten aus dem frühen 20. Jahrhundert belegen die Einschätzung von Peter Schöller, dass „die meisten Hafengeographien für die geographische Struktur der Hafenstadt selbst wenig ergiebig sind“.¹ Tatsächlich dominierten handels- und verkehrsgeographische Fragen, so die Hinterlandbeziehungen und weltwirtschaftlichen Verflechtungen des Hafens, die Hafenindustrie und die Typisierung der Seehäfen nach ihrer wirtschaftlichen Stellung.

Der entscheidende Durchbruch zu einer Betrachtung des Hafens im stadtstrukturellen Kontext gelang erst Ludwig Mecking, der auf dem Deutschen Geographentag 1927 seine bis heute schlüssige Gliederung des Hafens in drei Raumelemente, nämlich den „Siedlungsraum im engeren Sinne, den Hafenlandraum und den Hafenwasserraum“ vorstellte.² Treffend ist seine Aussage,

Die Anmerkungen zu diesem Text finden Sie ab Seite 18.

„den großartigen Erscheinungskomplex Hamburg“ könne „man geographisch nicht anders ansehen als in seiner Stadt, die Wasserfront und Wasserfläche umfassenden Ganzheit“. Insbesondere mit dem „Hafenlandraum“ hat Mecking die stadtgeographische Terminologie bereichert; er versteht darunter ein Stück festen Bodens, „das in unmittelbarerem Dienst des Hafenbetriebs als die eigentliche Hafensiedlung steht; es sind die in schmalen Säumen oder oft in Zungen das Hafenwasser umgebenden Flächen mit Bahngleisen, Hafenschuppen, auch geschlossenen Speicherblöcken, Hafenverwaltungsgebäuden, Zollhäusern usw. Hier wickeln sich bestimmte Teile des Hafenbetriebes ab, ... die Tätigkeit der Hebewerkzeuge, der Bahnverladung, der Güterbewegung in Kaischuppen u. a. Dadurch, dass einzelne Speicher und Speichergruppen auch in die Siedlung eingesprengt sein können, durchdringen sich Hafenlandraum und Hafensiedlungsraum“.³ Damit charakterisiert er treffend die heute als „Port-City-Interface“ bezeichnete Übergangszone, die im Mittelpunkt aktueller Revitalisierungsansätze steht.

In den folgenden Jahrzehnten ist Meckings systematischer Ansatz nicht vertieft worden. Erst Ende der 1960er Jahre ist die stadtstrukturelle Bedeutung des Hafens im Zusammenhang mit den verstärkten Nutzungsänderungen an der städtischen Waterfront für die Stadtgeographie in Nordamerika erkannt worden. 1968 hat G. B. Kenyon vor dem Hintergrund des Strukturwandels in der Seeschifffahrt in mehreren Fallstudien zu US-Hafenstädten die Nutzungsstruktur der bebauten Uferzonen untersucht und auch bei Aufrechterhaltung der Hafenfunktionen eine abnehmende Bedeutung des Hafenumschlags für die Flächennutzung prognostiziert. In dem dadurch entstehenden Angebot von größeren Gewerbeimmobilien sah er Chance und Herausforderung für die Stadtentwick-

Stage	Symbol	Period	Characteristics
	○ city ● port		
I Primitive cityport		Ancient–medieval to 19th century	Close spatial and functional association between city and port
II Expanding cityport		19th–early 20th century	Rapid commercial and industrial growth forces port to develop beyond city confines, with linear quays and break-bulk industries
III Modern industrial cityport		mid-20th century	Industrial growth (especially oil refining) and introduction of containers and ro-ro facilities require separation and increased space
IV Retreat from the waterfront		1960s–80s	Changes in maritime technology induce growth of separate maritime industrial development areas
V Redevelopment of the waterfront		1970s–80s	Large-scale modern port consumes large areas of land- and water-space; urban renewal of original core

Tab. 1: Phasen der Entwicklung der Schnittstelle von Hafen und Stadt („Port-City-Interface“), (Quelle: Hoyle 1988)

lung gleichermaßen.⁴ Als Trendsetter für eine ganze Reihe von amerikanischen Arbeiten über das Port-City-Interface muss G. B. Norcliffe mit seiner 1981 vorgelegten Arbeit über den industriellen Wandel in alten Hafenbereichen Nordamerikas genannt werden. Schon in dieser Arbeit kritisiert Norcliffe am Beispiel Torontos das Zögern der Hafenverwaltung als wichtigstem Grundeigentümer, Bauflächen in den (von der Hafenwirtschaft nicht mehr nachgefragten) Hafenbereichen für nicht hafenorientierte Betriebe zur Verfügung zu stellen und eher Leerstände in Kauf zu nehmen als die Potentiale zur Schaffung neuer Arbeitsplätze auszunutzen.⁵

Mit den 1980er Jahren setzte eine Phase des Umbruchs in der Forschung ein. Insbesondere im Zusammenhang mit den ersten spektakulären Umnutzungs- und Revitalisierungsprojekten in Nordamerika und Großbritannien erfolgte auch eine verstärkte wissenschaftliche Annäherung an das Thema „Stadt und Hafen“ sowohl in der Geographie als auch in benachbarten Disziplinen. In der englischsprachigen Literatur ist an erster Stelle die Forschungs- und Publikationstätigkeit von Brian Stewart Hoyle zu nennen. Häufig zitiert werden die von Hoyle unterschiedenen fünf Phasen der Entwicklung am Port-City-Interface (Tab. 1) und sein Schema der Dynamik am Port-City-Interface (Abb. 1).⁶ Dass der Wandel an der Waterfront ein deutlich über die Geographie hinaus gehendes

interdisziplinäres, facettenreiches und internationales Forschungsthema ist, dokumentiert eine Reihe von Sammelbänden, die in Großbritannien, in den USA, in Italien und in Deutschland herausgegeben wurden.⁷

3. Der Seehafen im funktionalen Gefüge der Stadt

Charakteristisch für klassische Seehafenstädte, z. B. Venedig, Hamburg, Lübeck, Amsterdam und Brügge, war bis weit in die Neuzeit eine enge räumliche und funktionale Verflechtung von Hafenumschlag, Lagerung, Handel und hafenbezo-

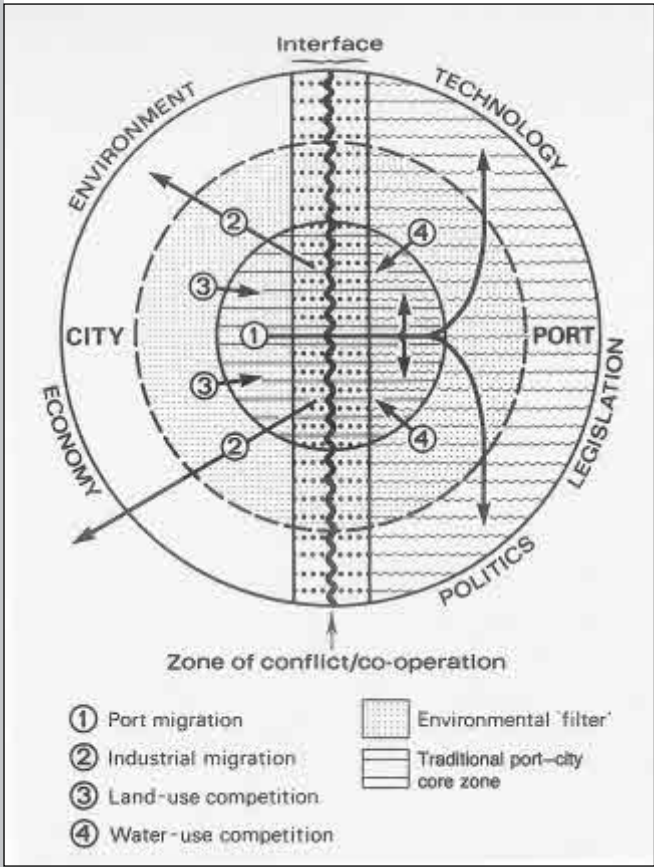


Abb. 1: Dynamik an der innerstädtischen Waterfront (Quelle: Hoyle 1988)

Abb. 2: Containerumschlag im Hafen von Göteborg (Aufnahme: Axel Prieb 1998)



genen Dienstleistungen.⁸ Bis zum späten 18. Jahrhundert stellte die Hafenstadt eine Einheit dar, deren Teile funktional aufeinander abgestimmt waren. Das Hafengebiet war gleichzeitig das soziale und räumliche Zentrum der Seestadt, das

entsprechend eine hohe Konzentration von Arbeitsplätzen aufwies. Vor allem mit dem Aufblühen der Industrie sowie der Einführung des Dampfschiffs seit Mitte des 19. Jahrhunderts bildete sich an der Uferzone ein spezifisches Nutzungsgefüge aus Umschlag und hafenbezogener Produktion heraus. Folgen waren eine Auflösung der engen räumlichen Verflechtung zwischen Hafengebiet und übrigem Stadtraum, eine Funktionsentmischung sowie eine Ausdifferenzierung der Hafentypen.⁹ Weite Bereiche des Hafenlandraums wurden privatisiert oder aus Sicherheitsgründen für die Öffentlichkeit gesperrt; der Hafenbetrieb verschwand aus dem täglichen Erlebnissbereich der Stadtbevölkerung. In der Folge entwickelten sich Stadt und Hafen mehr und mehr zu separaten, voneinander abgeschotteten Systemen.

Seit der Industrialisierung haben sich Tonnage und Tiefgang der Schiffe laufend vergrößert. Die wohl einschneidendste Veränderung in Schiffbau, Logistik und Hafenbau mit ebenso weitreichenden Folgen für das Verhältnis von Stadt und Hafen bedeutete die Einführung des Containers Mitte der 1960er Jahre.¹⁰ Ausgehend von den Vereinigten Staaten eroberte dieser das internationale Transportgeschäft und verdrängte gleichzeitig den konventionellen Stückgutumschlag weitgehend. Der Hafenlandraum erlebte einen tiefgreifenden Wandel, da Speicher, Lagerhäuser und Hafenkräne ihre Funktion verloren. Stattdessen benötigt der Containerumschlag erhebliche Freiflächen an Land, um die Container zu sortieren, zu stapeln und umzuladen (Abb. 2). Hier sind uferparallele Streifen erforderlich, deren Breite 1000 m oder – unter Einbeziehung der Verkehrsinfrastruktur – sogar mehr beträgt. In den gestiegenen Anforderungen an den Hafenlandraum sowie der ständigen Vergrößerung der Tonnage und des Tiefgangs der Containerschiffe liegen die entscheidenden Ursachen dafür, dass die Seehafenbetriebe in den letzten Jahrzehnten zum Erhalt ihrer Konkurrenzfähigkeit für den Neu- bzw. Ausbau der Containerumschlaganlagen auf neue Gelände zum Teil weit außerhalb der traditionellen, stadtnahen Hafenbereiche ausgewichen sind.

Aber nicht nur der Wandel in Logistik und Transporttechnik führte zur Nutzungsextensivierung im Hafenlandraum, sondern auch der industrielle Strukturwandel bzw. die Deindustrialisierung. Neben der fischverarbeitenden Industrie (die weitgehend der Konkurrenz durch „schwimmende Fischfabriken“

erlegen ist) und Produktionsbetrieben unterschiedlichster Branchen ist vor allem der Niedergang der europäischen Werftindustrie vor dem Hintergrund der Konkurrenz aus Fernost hervorzuheben. Während in Ländern mit staatlicher Interventionspolitik, so auch in der Bundesrepublik Deutschland, das Werftensterben zwar gebremst, letztendlich jedoch das strukturelle Problem nicht gelöst werden konnte, setzten andere Länder, allen voran Schweden, auf eine Begleitung des Strukturwandels durch eine aktive Qualifizierungs- und Regionalpolitik und ermöglichten damit die wirtschaftliche und technologische Erneuerung der Krisenregionen.¹¹ Besonders eindrucksvoll ist dabei das Beispiel Göteborg, das unten vorgestellt wird.

Wie bereits am Beispiel Nordamerikas erwähnt taten sich die Hafenverwaltungen anfangs schwer damit, Hafenflächen für hafenfremde Nutzungen freizugeben, obwohl die innenstadtnahen Flächen für ihre Zwecke nicht mehr die optimalen Bedingungen aufwiesen. Gebäude und Anlagen wurden für niederwertige Nutzungen (Lagerung) vermietet, um damit Projekte für Wohnen, Büronutzungen, Kultur und Erholung von den Uferflächen fern zu halten. Sehr deutlich wird das „Festhalten“ der Hafenverwaltungen an alten Hafengebieten im Jahresbericht 1989 der Hafenverwaltung von Oslo auf den Punkt gebracht, wo es ganz offen heißt: „The harbour area is for port users only. When lost, port land is impossible to reclaim when first developed to other activities“.¹² In jüngerer Zeit hat sich diese Konkurrenz in vielen Hafenstädten deutlich entspannt, wie unten am Beispiel Kopenhagens zu zeigen sein wird.

4. Fallbeispiel Kopenhagen

Die historische Keimzelle des Kopenhagener Hafens liegt nahe dem historischen Stadtzentrum in der Nähe des heutigen Schlosses Christiansborg. Eigentliche Hafenanlagen entstanden erst seit dem 16. Jahrhundert in der Regierungszeit des Königs Christian IV. Mit der 1864 erfolgten Verlagerung der Maschinenfabrik B&W nach Christianshavn zog auch die Industrie in den Bereich des Inneren Hafens ein, wo sie über viele Jahrhunderte das Stadtbild bestimmte. Nachdem bereits 1881 ein erster Vorschlag für die Anlage eines Freihafens unterbreitet

worden war, wurde dieser ab 1894 im Norden der Stadt in zeittypischer Form realisiert, wobei vor allem die charakteristischen Fingerpiers und die großen Lagerhäuser (Abb. 3) Erwähnung verdienen. Nachdem 1904 im Süden der Stadt die Abdämmung des Hafens



Abb. 3: Kopenhagener Freihafen (Luftbild 1950, Quelle: Hafenverwaltung Kopenhagen)

mit einer Schleuse erfolgt war, konnte mit der Anlage des Industriehafens (Sydhavn) begonnen werden. Eine Besonderheit Kopenhagens stellte die innenstadtnahe Lage des Marinehafens (Holmen) dar.

Erste Anzeichen eines tief in das Stadtgefüge eingreifenden Strukturwandels im Hafen waren bereits kurz nach dem 2. Weltkrieg erkennbar, als der schmale kanalartige Nyhavn seine Umschlagfunktion verlor. Hier wurde 1971 das erste Hotel in einem Packhaus eröffnet. Seit den 60er Jahren führte eine zunehmende Deindustrialisierung dazu, dass in Christianshavn und später im Südhafen Brachflächen entstanden, die für neue Nutzungen zur Verfügung standen. Auch die 1967 erfolgte Verlagerung des Fleischexports nach Esbjerg, die Einstellung der DFDS-Fährlinien nach Ålborg und Århus im Jahr 1970 und das Aufkommen des Containerverkehrs trugen dazu bei, dass der Innere Hafen wesentliche Funktionen verlor.

Seit Ende der 1970er Jahre wurde in Kopenhagen immer intensiver über die Umstrukturierung der nur noch extensiv genutzten Flächen entlang des direkt am Rande der City gelegenen Inneren Hafens diskutiert.¹³ Während eine interessierte Öffentlichkeit mit Unterstützung kritischer Planer und Architekten ein Gesamtkonzept einforderte und der Stadt ein inkrementalistisches Vorgehen vorwarf, versuchte sich die politisch sehr selbständig agierende Hafenverwaltung jeder stadtplanerischen Einflussnahme zu entziehen. Die Diskussion eskalierte in den 80er Jahren, als die Hafenverwaltung der finanziell ausgebluteten Stadt einige Kaigrundstücke zu hohen Marktpreisen anbot und in strategisch wichtigen Uferbereichen, die die Stadt nicht erwerben konnte, langfristige Pachtverträge mit wenig stadtverträglichen Nutzern abschloss. Stillstand entstand aber auch aus anderen Gründen – so etwa in einem Fall, in dem ein ufernahes Innenstadtgrundstück nach dem Abriss alter Industrieanlagen über mehrere Jahre brachlag, weil der Investor, für den ein Bebauungsplan „maßgeschneidert“ worden war, in Konkurs ging.

De facto haben sich trotzdem seit den 1980er Jahren schrittweise neue Nutzungen im Hafen etabliert, allerdings wegen des fehlenden Gesamtkonzepts teilweise mit suboptimaler funktionaler Einbindung. Da der Wert des stadtnahen Wohnens im Hafen damals noch nicht allgemein erkannt worden war, gelang es im Stadtteil Christianshavn sogar, sozialen Wohnungsbau zu errichten. Um den Einfluss der Hafengesellschaft zu reduzieren und die Blockade gegen neue Entwicklungen aufzubrechen, entstanden Anfang der 90er Jahre Pläne zur Einrichtung einer privaten Entwicklungsgesellschaft, die mit der Vermarktung der brachgefallenen Hafenbereiche beauftragt werden sollte. Zwar war dieser Ansatz politisch nicht durchsetzbar, doch konnte ein Kompromiss darin gefunden werden, dass der Hafenverwaltung seit 1993 neben dem Hafenbetrieb auch die Verantwortung für die Entwicklung neuer Nutzungen auf ihren aufgegebenen Flächen im Hafen übertragen wurde. Im Rahmen des von der Stadtplanung vorgegebenen Rahmens zeigt die Hafenverwaltung seitdem ein starkes Engagement in der Entwicklung von Nutzungen auch außerhalb der Hafenwirtschaft, wobei sie die erzielten Renditen für Investitionen im eigentlichen Hafenbereich einsetzen kann. Auch wenn damit nicht alle Konflikte mit der Stadtplanung ausgeschlossen sind, ist zumindest die Blockadesituation einem kritischen Dialog gewichen.

Inzwischen ist der funktionale und bauliche Wandel entlang des Innenhafens und in benachbarten Bereichen des Süd- und Nordhafens unübersehbar (Abb. 4).

Abb. 4: Neue Bürogebäude
im Innenhafen von Kopen-
hagen (Aufnahme: Axel Prieb
2007)



Sind citynah in den letzten Jahren überwiegend Gebäude mit Büro- und Hotelnutzung entstanden, wurde seitens der Stadtplanung in den meisten anderen Bereichen großer Wert auf eine Funktionsmischung gelegt, was sich in einem relativ hohen Anteil von Wohnungen zeigt. Gerade im Bereich des Südlichen Freihafens, der in der Nähe des wichtigen Bahnhofs Østerport mit S-Bahn- und Fernbahnanschluss liegt, zeigen exklusive Eigentumswohnungen, dass für derartige Objekte mit guter Verkehrsanbindung ein Markt vorhanden ist. Derzeit ist die Umwandlung des ehemals industriell genutzten Südhafens in vollem Gange, wobei hier, in größerer Distanz zur City, mit Unterstützung niederländischer Architekten ein Schwergewicht auf der Schaffung reiner Wohnbereiche liegt. Der Entwicklungsbereich der kommenden Jahre wird der Nordhafen sein, der nach der Bildung einer gemeinsamen Hafengesellschaft für Kopenhagen und Malmö und der weitgehenden Verlagerung des Güterumschlags nach Malmö für hafenfremde Entwicklungen zur Verfügung steht.

Will man heute die Ergebnisse des bisherigen Revitalisierungsprozesses bewerten, so bleibt an erster Stelle festzuhalten, dass die Revitalisierung weit fortgeschritten ist und in großem Umfang in Innenstadtnähe Büros und Wohnungen realisiert wurden. Die innerstädtische Waterfront kann als weitestgehend reintegriert gelten. Direkt am Wasser sind intensive neue Nutzungen angesiedelt worden, wobei seitens der Stadt gleichzeitig die öffentliche Zugänglichkeit zum Wasser durchgesetzt wurde. Die Stadt konnte auch Erfolge bei der Nutzungsmischung erzielen, indem sie in den Bebauungsplänen einen Wohnungsanteil festgeschrieben hat. Insgesamt ist durch diese Entwicklungen eine Stärkung der City durch citynahe Arbeitsplätze und Wohnungen erreicht worden. Zu erwähnen ist, dass die Trennwirkung des Inneren Hafens durch Linienschiffe verringert wurde, die Stadtteile beiderseits des Hafens verbinden.

5. Fallbeispiel Göteborg

Nachdem die Keimzelle des Göteborger Hafens im 17. Jahrhundert mit dem Großen Hafenkanal im Stadtzentrum angelegt worden war, wanderten die Hafenfunktionen seit Ende des 19. Jahrhunderts durch Auffüllungen und Kaianlagen in westlicher Richtung aus der Stadtmitte heraus und belegten allmählich weite Bereiche des Göta-Älv-Südufers. Mitte des 19. Jh. wurde mit der Modernisierung und Erweiterung des Hafens für die größeren Dampfschiffe begonnen. Auf der Nordseite des Göta Älv entstanden seit Mitte des 19. Jahrhunderts zuerst ausschließlich Werftanlagen; 1914 wurde jedoch mit dem Sanne-

gårdshamnen auch der erste dauerhafte Hafen auf der Nordseite des Göta Älv und 1922 in seiner östlichen Nachbarschaft der Göteborger Freihafen eröffnet.

Auch in Göteborg bedeutet die Einführung des Containerverkehr seit 1966 tiefgreifende Veränderungen im Hafenumschlag. So wurden für den Containerumschlag stadtauswärts westlich der Älvsborg-Brücke neue Hafenflächen entwickelt. In Göteborg – zeitweise größte Schiffbaustadt der Welt – machte sich Ende der 1970er Jahre die internationale Werftkrise bemerkbar. In der Folge kam es zur Schließung der Eriksberg-Werft. In den nächsten Jahren wurden die Kapazitäten weiter reduziert, bis 1981 der letzte Handelsschiff-Neubau einer Göteborger Werft zu Wasser gelassen wurde. Die Besonderheit des schwedischen Weges in der Werftenkrise liegt darin, dass die Werften nicht durch staatliche Subventionen künstlich am Leben gehalten wurden, sondern dass stattdessen aktiv in den Strukturwandel investiert wurde.¹⁴

Seit Anfang der 1980er Jahre wird in der Göteborger Stadtpolitik über die Revitalisierung der innenstadtnahen Brachen diskutiert, die sowohl als Folge der Werftkrise als auch der Aufgabe stadtnaher Umschlagflächen entstanden waren.¹⁵ Die Bewältigung dieses Problems ist in Göteborg nicht nur im Vergleich mit anderen Hafenstädten erstaunlich geräuschlos und effizient erfolgt. Besonders umfangreich war die Transformation im nördlichen Uferbereich (Norra Älvstranden), wo die Stadt bereits 1990 auf der Grundlage eines Rahmenplans und verbindlicher Bebauungspläne mit dem Grundstückseigentümer, einer in öffentlicher Hand befindlichen Nachfolgegesellschaft der ehemaligen Werft, einen Generalvertrag zur Entwicklung des Geländes geschlossen hat. Die Stadt sorgte im Rahmen ihrer Planungskompetenz durch politische Beschlüsse für Baurechte und verpflichtete sich, die erforderlichen Pläne innerhalb einer bestimmten Zeit aufzustellen. Die Gesellschaft wiederum finanzierte die Entwicklungskosten durch den Verkauf der Hälfte der in diesem Bereich mit Baurechten versehenen Grundstücke an private Investoren. Die andere Hälfte der Baurechte verblieb beim Entwicklungsträger, um die Umgestaltung selbst beeinflussen zu können. Ein guter Teil des Geländes ist inzwischen neuen Nutzungen zugeführt worden, so dass sich Norra Älvstranden heute als attraktiver neuer Stadtteil mit Wohngebieten, Büros, und Hochschuleinrichtungen präsentiert (Abb. 5). Außerdem wurde eine große Werfthalle, die an die industrielle Vergangenheit des Bereichs erinnert, zum Kongresszentrum umgebaut. Beeindruckend ist neben der Mischung und Vielfalt der Nutzungen im Stadtteil auch dessen Lebendigkeit. Interessant ist ferner, dass der neue Stadtteil über einen fahrplanmäßig verkehrenden „Wasserbus“ direkt an die City angebunden ist. Hohe Bedeutung hatte schließlich die Untertunnelung der Uferstraße, weil dadurch das Südufer von der Innenstadt aus zugänglich wurde und die frühere Trennwirkung von Cityrandtangente, Bahngleisen und Umschlageinrichtungen überwunden wurde. Erfreulicherweise konnten Reste von Schiffsverkehr im innenstadtnahen Bereich erhalten werden, wodurch die stadtnahen Wasserflächen belebt bleiben.

6. Fallbeispiel Oslo

Mit der Gründung der ersten Textil- und Maschinenfabriken wurde Oslo um 1840 von der Industrialisierung erfasst. Nach der Fertigstellung der ersten Eisen-

bahn im Jahr 1854 machte die wirtschaftliche Entwicklung auch eine Erweiterung des Hafens erforderlich. Hatten sich die Hafenfunktionen bis dahin ausschließlich auf die Bjørvika konzentriert, dehnten sich diese Mitte des 19. Jahrhunderts weiter in die östlich gelegene Bispevika aus. Darüber hinaus fand auch die westlich der Halbinsel Akershus gelegene Pipervika das Interesse der Hafenverwaltung, die hier Anlegebrücken für die Fjorddampfer baute. Die Industrialisierung der Pipervika setzte im Jahre 1854 ein, als ein Betrieb hierher verlagert wurde, aus dem sich die bedeutende Aker-Werft entwickelte. Seit 1889 wurde ferner durch Spreng- und Auffüllungsarbeiten der Hafenbau auf der Westseite der Festung Akershus vorangetrieben. Nach der Jahrhundertwende erfolgte der Ausbau der Hafenanlagen in verstärktem Tempo. Es entstanden die Kaianlagen an der Spitze der Akershus-Halbinsel mit dem Fischereihafen. Gleichzeitig wurde dieser Bereich durch die 1907 fertig gestellte Hafenbahn an das Eisenbahnnetz angeschlossen. Ganz besonders intensiv wurde jedoch der östliche Hafenbereich ausgebaut. Schnell expandierte der Hafen über den Bereich der Bispevika hinaus, um sich entlang der Fjordküste in südöstlicher Richtung auszudehnen.

Die Hafenentwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg war auch in Oslo geprägt durch weitgehende logistische und transporttechnische Neuerungen; schließlich führte seit Mitte der 1960er Jahre auch in Oslo der Containertransport zu revolutionären Veränderungen in den Betriebsabläufen. Die Werftkrise machte sich 1972 mit der Schließung der Werft in der Bjørvika bemerkbar. Schon Ende der 1970er Jahre setzte eine intensive Diskussion über die Auflösung der Trennung zwischen Stadt und Fjord ein. 1980 wurde ein Ost-West-Bahntunnel eröffnet, wodurch der ufernahe Westbahnhof aufgegeben werden konnte. Neben den Docklands in London gehörte die Waterfront in Oslo zu den frühen europäischen Beispielen einer intensiven Revitalisierung stadtnaher Uferbereiche.¹⁶ Schon 1982, ein Jahr nach der Betriebsaufgabe der am Rande der Innenstadt gelegen Aker-Werft, wurde dort der privat finanzierte Architektenwettbewerb „Die Stadt und der Fjord“ durchgeführt. Ein Stadtratsbeschluss im Jahr 1985 nahm Stadtplanung und Hafenverwaltung gleichermaßen in die

Pflicht. Auf dieser Grundlage wurde ein Rahmenplan erarbeitet, der ein klares Leitbild über die angestrebte künftige Nutzung der zentralen Uferbereiche enthielt (Abb. 6).

Bei der Aufstellung des Rahmenplans wurde das Prinzip der „Verhandlungsplanung“ be-



Abb. 5: Neue Wohngebäude auf ehemaligem Werftgelände in Göteborg (Aufnahme: Axel Priebes 2007)

Abb. 6: Titelbild zum Planentwurf „Oslos sentrale sjøside“ (Quelle: Stadtplanungsamt Oslo 1986)



sonders betont, um sowohl die Vorstellungen von Stadtplanung und Hafenverwaltung zusammenzubringen als auch Grundstückseigentümer bzw. Investoren einzubinden. Während der Plan in den Jahren der Hochkonjunktur, konkret für das Quartier

Aker Brygge auf dem ehemaligen Werftgelände, erhebliche Bedeutung hatte, zeigen die Erfahrungen der 90er Jahre, dass der ambitionierte Plan nach dem Zusammenbruch der überhitzten Ökonomie zunehmend gegenstandslos wurde.¹⁷ Die Gründe hierfür liegen im Fehlen privaten Kapitals für die Schlüsselprojekte (z. B. ein Großaquarium), da die Stadt selbst natürlich nicht in der Lage war, die ambitionierten Planungen umzusetzen. Probleme entstanden auch durch Nachbarschaftskonflikte, etwa auf Aker Brygge zwischen der klassischen Hafenwirtschaft und den neuen Büro- und Wohnnutzungen. Um den Ausbau des Hafens Filipstad entstand sogar ein mehrjähriger Rechtsstreit, was die Grenzen der Konfliktlösung durch Verhandlungsansätze zeigt.

Ungeachtet dieser Einschränkungen zeigt das neue Stadtquartier Aker Brygge, das in unmittelbarer Nachbarschaft zum Rathaus gelegen ist, die Möglichkeiten zur Ausdehnung des zentralen Geschäftsbereichs in den Hafen hinein. Der Brückenschlag wurde vor allem möglich durch die Verlegung der stark frequentierten Uferstraße in einen Tunnel. Mit der daraus resultierenden Verkehrsberuhigung auf dem Rathausvorplatz und der Umwandlung dieses Bereichs in eine große Flanierzone, die unmittelbar in die Uferbereiche übergeht, ist ein auch für den Tourismus attraktives Gebiet entstanden, was das Revitalisierungsprojekt sehr positiv beeinflusst hat.

7. Bilanz

Zusammenfassend ist festzustellen, dass es in allen drei Beispielstädten nach der Aufgabe der hafenwirtschaftlichen Nutzungen am Port-City-Interface zur Überwindung der Barrierewirkung der früheren Ufernutzungen (Hafen, Industrie, Verkehr) gekommen ist. Entstanden sind neue innenstadtnahe Stadtteile mit Nutzungsmischung. Auch wenn diese nicht in allen Fällen zu integralen Teilen der engeren City wurden, muss die funktionale Reintegration der innenstadtnahen Hafengebiete in die Stadtstruktur als gelungen bezeichnet werden. Die „Stadt im Hafen“ ist Realität geworden, nachdem die eigentlichen Hafenfunktionen stark reduziert worden sind oder gänzlich abgewandert sind. Das

„maritime Ambiente“ der ehemaligen Hafenbereiche ist ein attraktiver Standortfaktor, der in den Beispielstädten zu beachtlichen Investitionen geführt hat. Nach anfänglichem Widerstand vor allem in Kopenhagen und zeitweise auch in Oslo ist es weitgehend gelungen, den tatsächlichen oder vermeintlichen Interessenkonflikt zwischen Hafenverwaltung und Stadtplanung aufzulösen. Insgesamt sind von den Veränderungen in den alten Hafengebieten positive Impulse auf die zentralen Stadtbereiche ausgegangen. So zeigt der Prozess der Hafenrevitalisierung auch in aller Deutlichkeit, welche Erneuerungskräfte die Städte mobilisieren konnten und mit welchem Erfolg sie sich den Herausforderungen des Strukturwandels an der Waterfront gestellt haben.



Prof. Dr. Axel Prieb, Diplom-Geograph, ist Umwelt- und Planungsdezernent der Region Hannover und Honorarprofessor der Universität Kiel.

E-Mail: axel.prieb@t-online.de

- 1 Peter SCHÖLLER, Aufgaben und Probleme der Stadtgeographie, in: Erdkunde (7) 1953, S.161-184, S.170.
- 2 Ludwig MECKING, Die Seehäfen Japans in vergleichender Betrachtung (auf Grund einer Reise von Juli 1926 bis Januar 1927). Verhandlungen und Wissenschaftliche Abhandlungen des 22. Deutschen Geographentages zu Karlsruhe, Breslau 1928, S. 130-140, S.133 ff.
- 3 Ludwig MECKING, Die Seehäfen in der geographischen Forschung. Petermanns Mitteilungen, Ergänzungsheft 209, Gotha 1930, S.326-345, S.330.
- 4 J. B. KENYON. B., Land use admixture in the built-up urban waterfront: extent and implications. Economic Geography (44) 1968, S.152-177.
- 5 G. B. NORCLIFFE, Industrial change in old port areas. Cahiers de géographie du Quebec 25, 1981, S.237-254.
- 6 Brian Stewart HOYLE, Development dynamics at the port-city interface, in: Brian Stewart HOYLE, David A. PINDER und M. Sohail HUSAIN (eds.), Revitalising the Waterfront, London 1988, S. 3-19.
- 7 Rinio BRUTTOMESSO (ed.), Waterfronts – a new frontier for cities on water, Venedig 1993; Marc I. HERSHMAN (ed.), Urban ports and harbour management, New York 1988; Brian Stewart HOYLE und David A. PINDER, (eds.), Cityport industrialization and regional development: spatial analysis and planning strategies, Chichester 1981; Brian Stewart HOYLE, David A. PINDER, M. Sohail HUSAIN (eds.), Revitalising the Waterfront London 1988; Brian Stewart HOYLE, David A. PINDER (eds.), European Port Cities in Transition, London 1992; Dirk SCHUBERT (Hrsg.), Hafen- und Uferzonen im Wandel, Berlin 2001.
- 8 Vgl. hierzu Hermann ACHENBACH, Venedig – Lübeck – Amsterdam – Drei historische Seestädte im Wandel der Zeiten. Die Erde (113) 1982, S. 205-220.
- 9 Vgl. hierzu Josef KONVITZ, Spatial Perspectives on Port City Development, c. 1780-1980. Urbanism Past & Present (7) 1982, S.23-33.
- 10 Vgl. hierzu Paul W. CHILCOTE, The Containerization Story: Meeting the Competition in Trade. Marc I. HERSHMAN (ed.): Urban ports and harbour management, New York 1988, sowie Helmut NUHN, Strukturwandlungen im Seeverkehr und ihre Auswirkungen auf die europäischen Häfen, in Geographische Rundschau (46) 1994, S. 282-289.
- 11 Vgl. Peter SEDLACEK: Strukturumwandlung und Erneuerung in altindustriellen Standorten. – Jenaer Geographische Schriften, Bd. 4, Jena 1994.

- 12 Oslo Port Authority (ed.), Summary. Report and Account 1989, Oslo 1989, S. 7.
- 13 Ausführlich zum Fallbeispiel Kopenhagen: Axel PRIEB, Die Entwicklung des Innenhafens von Kopenhagen im Kontext der historischen Stadtgeographie. Siedlungsforschung (15) 1998; sowie DERS. Kopenhagen und sein Hafen. Transformation und Reintegration der stadtnahen Waterfront, in D. SCHUBERT (Hrsg.): Hafen- und Uferzonen im Wandel, Berlin 2001, S. 219-245.
- 14 Hierzu Klaus WAND et al., Strukturelle Anpassung altindustrieller Regionen im internationalen Vergleich, Hamburg 1989.
- 15 Ausführlich zum Fallbeispiel Göteborg: Axel PRIEB, Eine Hafen- und Werftstadt erobert sich das Wasser zurück – das Beispiel „Norra Älvstranden“ in Göteborg. Die Erde (124) 1993, S.147-163.
- 16 Ausführlich zum Fallbeispiel Oslo: Axel PRIEB, Nutzungswandel in innenstadtnahen Hafenbereichen. Das Beispiel Oslo. Die alte Stadt (21) 1994, S. 300-317.
- 17 Ausführlich hierzu: Jürgen ARING und Axel PRIEB, Boom und Krise – Stadtentwicklung in Oslo 1980-1990. In: NORDEN, Bd. 10, Bremen 1995, S. 165-186.

Die Gebiets- und Verwaltungsreform in Niedersachsen

Einleitende Bemerkungen zur ersten Arbeitssitzung

von Heiner Schüpp

Staatliche und kommunale Verwaltungsstrukturen sind nicht statisch, sondern unterliegen einem Anpassungsdruck durch sich verändernde demographische, wirtschaftliche oder technische Verhältnisse. Aus diesem Grunde kam und kommt es in der Bundesrepublik Deutschland immer wieder zu entsprechenden Neuordnungen. Die Gebiets- und Verwaltungsreform der späten 1960er und 1970er Jahre nimmt dabei eine besondere Stellung ein. Die staatliche und die Kommunalverwaltung sahen danach grundsätzlich anders aus als vorher. Innerhalb eines Jahrzehnts sank bundesweit die Zahl der selbstständigen Gemeinden von 24.278 auf 8.518, die Zahl der Landkreise von 425 auf 235. Verbunden damit war eine Verlagerung von Aufgaben von oben nach unten.

Gut 30 Jahre nach Abschluss der umfassendsten Gebiets- und Funktionalreform auch in Niedersachsen – nimmt man die 1978 erfolgte Kommunalisierung der bis dahin staatlichen Gesundheitsämter als Datum und vernachlässigt die Auflösung der Bezirksregierungen zum 31. Dezember 2004, die allerdings durchaus noch damit in Verbindung steht – beschäftigt das Thema „Gebiets- und Verwaltungsreform“ immer noch und immer wieder die Wissenschaft, aber auch die Politik, wie vorsichtig gestreute Ideenskizzen zu Neuordnungen von Gebietskörperschaften zeigen. Die Politik fasst das Thema allerdings vor dem Hintergrund der im damaligen Verfahren gemachten, immer noch als unliebsam empfundenen Erfahrungen mit dem „Bürger“ sehr behutsam an. Auffallend ist, dass die Frontstellungen heute denen von vor mehr als 30 Jahren durchaus gleichen, liest man etwa das berühmte 1969 veröffentlichte „Weber-Gutachten“.¹ Da sind hier die Verwaltungsfachleute, die aus Kosten- und Effizienzüberlegungen heraus eine weitere Konzentration kommunaler Gebietskörperschaften verfolgen, und da die Politiker, die eher zögerlich agieren, weil sie die Konfrontation mit den Betroffenen verständlicherweise scheuen.

In der ersten Arbeitssitzung der Tagung in Wilhelmshaven sollte das Thema allerdings nicht in historischer oder aktueller Perspektive angegangen werden – wie das etwa im Juli 2008 auf einem wissenschaftlichen Kongress in Kiel geschehen ist, der von der Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft, dem LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte und der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf veranstaltet wurde.² Stattdessen sollten die Auswirkungen der Gebiets- und Verwaltungsreform in Niedersachsen auf die Kommunalarchive im Mittelpunkt stehen. Wenn sich Verwaltungsstrukturen in so weitreichendem Maße geändert haben, ist das Grund genug für Archive, sich mit diesem Thema zu befassen.

1 Verwaltungs- und Gebietsreform in Niedersachsen. Gutachten der Sachverständigenkommission für die Verwaltungs- und Gebietsreform, hg. vom Niedersächsischen Minister des Innern, 2 Bände, Hannover 1969.
2 Tagungsprogramm und Tagungsbericht unter http://www.lwl.org/LWL/Kultur/WIR/Tagungen/zurueckliegende_Tagungen/tg_2008. Die Tagungsbeiträge werden in der Reihe des LWL-Instituts für westfälische Regionalgeschichte „Forschungen zur Regionalgeschichte“ veröffentlicht.

Gebiets- und Verwaltungsreform in Niedersachsen

von Gerd Steinwascher

Große Gebiets- und Verwaltungsreformen sind selten. Die Reform, die hier vorzustellen ist, gilt bundesweit als tiefer Einschnitt, der – um den konservativen Verfassungsrechtler Ulrich Scheuner zu zitieren – „die äußere Gestalt der seit dem 19. Jahrhundert nur in Einzelheiten veränderten Landgemeinden und Städte entscheidend veränderte“.¹ Ob dies für Niedersachsen so stimmt, soll hier nicht problematisiert werden, im Oldenburger Land wurden bereits 1933 die grundlegenden Veränderungen geschaffen, die noch heute die Struktur der kommunalen Verwaltung bestimmen. Dennoch stimmt das auf die damalige Bundesrepublik bezogene Urteil Scheuners. Reformen dieser Art scheinen schon deswegen Jahrhundertwerke zu sein, weil sie einen größeren politischen Konsens voraussetzen und großer Überzeugungsarbeit bei der Bevölkerung bedürfen. Denn Verwaltungsgrenzen neu zu ziehen, heißt gerade in Deutschland Traditionsräume zu verändern. Menschen, die sich nie für Geschichte interessierten, können sich für die Vergangenheit begeistern, wenn man mit ihr gegen Neuerungen im gewohnten Lebensraum argumentieren kann. Hier sitzt man auch als Archivar und Historiker schnell im falschen Boot. Gebietsreformen, gerade dann, wenn sie die Kommunen unmittelbar betreffen, sind politische Kraftakte. Sogar die Nationalsozialisten hielten sich hier in ihrer zum Glück sehr kurzen Regierungsphase, die nicht vom heißen Krieg bestimmt war, zurück. Nicht nur der neue Zuschnitt von Polizeiinspektionen, nein allein die neue Zuordnung dieser Behörden zu einem anderen Oberzentrum als gewohnt, löst Irritationen und Proteste aus, die selbst unseren amtierenden Innenminister in Einzelfällen zum Zurückrudern veranlassen konnten.²

Warum gelang dieser Gewaltakt einer Gebiets- und Verwaltungsreform in dem Jahrzehnt zwischen 1965 und 1978? Zum einen war der Reformstau schon gewaltig. Durch die beiden Kriegskatastrophen des 20. Jahrhunderts, durch die erheblichen Probleme der staatlichen und kommunalen Verwaltung der Weimarer Republik, durch die eindeutigen Zielsetzungen der Nationalsozialisten und durch die zunächst dringlicheren Probleme der Nachkriegszeit war eine Anpassung verzögert worden. Erst in den Sechzigern hatte man den Kopf frei, um die kommunalen und staatlichen Verwaltungsräume den enormen Veränderungen anzupassen, die über die Städte wie über das platte Land in dem Jahrhundert zuvor hinweggebraust waren. Und die Sechziger und Siebziger waren ein Zeit-

Die Anmerkungen zu diesem Text finden Sie auf Seite 30.



Abb. 1: Niedersachsen vor der Gebietsreform (Quelle: Hans Heinrich SEEDORF, Hans Heinrich MEYER, Landeskunde Niedersachsen, Bd. 1, Neumünster 1992, S. 36)

raum, der für Reformen günstig war. Zwar hätte die Gebiets- und Verwaltungsreform mit ihrer Wegrationalisierung von Gemeinderäten als antidemokratisch und als zentralistischer Angriff auf die gerade erst richtig erkämpfte Selbstverwaltung angeprangert werden können, aber dies geschah allenfalls im konkreten Einzelfall, nicht aber im Grundsatz. Landes- und Regionalplanung kam deshalb in Mode, weil sie eine Chance hatte, wahrgenommen zu werden. Mitte der 60er Jahre war jedenfalls die ganze Republik, also nicht nur Niedersachsen, bereit, den steinigen Weg der Gebiets- und Verwaltungsreform zu gehen und sich dem Unmut mancher Bürger und damit vieler Wähler auszusetzen. Dabei bleibt festzuhalten: Diese Reform war Ländersache, keine Bundesangelegenheit. Insofern war sie ein Beispiel für funktionierenden Föderalismus.

Ein kurzer historischer Rückblick erscheint an dieser Stelle sinnvoll: Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts waren die Städte- und Gemeindeordnungen überall erlassen und damit durchaus langlebige Strukturen geschaffen worden, die sich auf dem Land erst langsam verfestigen mussten. Die Industrialisierung förderte zunächst das Wachstum der Städte, Randgemeinden mussten angeschlossen

werden, bzw. wollten auch angeschlossen werden, um von der innovativen städtischen Infrastruktur zu profitieren. Staatliche Zwangsmaßnahmen zur Veränderung der im 19. Jahrhundert entstandenen Situation gab es deswegen vor 1914 selten. Die meisten Eingemeindungen gab es zwischen 1880 und 1914, sie wurden auch in den Städten akzeptiert, wo man Vororte mit ihren sozialen Problemen oft sehr kritisch gesehen hatte.³ Folgen hatte diese Entwicklung vor allem für die Landkreise, zumal das Wachsen von Städten gleichzeitig häufig zu deren Kreisfreiheit führte. Deren Widerstand wuchs deshalb vor allem nach 1918, Landräte kämpften um jede Stadtrandgemeinde und dies nicht ohne Erfolg, wie man es am Beispiel des Landkreises Osnabrück nachvollziehen könnte. Auf dem platten Land änderte sich zunächst wenig, hier hatte man genug zu tun mit der Herstellung einer funktionierenden Selbstverwaltung. Der Unterschied zur Stadt blieb jedoch groß und drückte sich auch in einer weiterhin bestehenden, unterschiedlichen kommunalen Verfassung für Städte und Landgemeinden aus. Erst seit der Weimarer Republik gab es Bestrebungen für eine einheitliche Kommunalverfassung, die dann 1935 in die Deutsche Gemeindeordnung mündeten, mit der freilich die kommunale Selbstverwaltung und vor allem ihre demokratische Legitimierung zerstört wurden. In der Weimarer Republik gab es ansonsten einige Bereinigungen im Bereich von Ballungsräumen (so in den Räumen Hannover und Harburg-Wilhelmsburg wie auch in Geestemünde), aber es gab keine grundlegenden Lösungsversuche. Die Deutsche Gemeindeordnung schuf die Einheitsgemeinde, die im Grunde Stadt und Landgemeinde in ihrer Funktion gleichsetzte, damit aber zugleich die eklatanten Unterschiede offen legte und letztlich eine Gebietsreform verlangte, die aber ausblieb. Anders herum: Der Begriff Stadt hat seit der Schaffung der Einheitsgemeinde eigentlich nur noch historische Bedeutung. Die Bedeutung einer Kommune misst sich auch heute letztlich an ihrer Bevölkerungszahl und Wirtschaftskraft.

Die bundesdeutsche Verfassung legte 1949 fest: Kommunalrecht ist föderale Angelegenheit, also Sache der Länder. Das neue Land Niedersachsen erhielt 1955, wenn auch relativ spät, eine Gemeindeordnung. Ansonsten wurde selbst die Bildung des neuen Landes Niedersachsen nicht zu einer Neuordnung genutzt, im Gegenteil sogar in Oldenburg die Schaffung von Großgemeinden teilweise wieder rückgängig gemacht. Der wirtschaftliche Aufschwung nach 1945 führte aber zu einer wachsenden wirtschaftlichen und sozialen Durchdringung von Stadt und Land, gerade auf dem Land wuchsen die Forderungen nach einem gleichen Standard der Versorgungsleistungen und einer entsprechenden Infrastruktur (Abwasser, Müll, Verkehr, Schulen, Sportstätten, Einkaufsmöglichkeiten etc.). Mit Wasserleitung und Stromzufuhr war es nicht mehr getan. Viele Kleinstgemeinden waren hierbei überfordert, erst recht wenn es um die Bauplanung ging, die den Gemeinden nach dem Bundesbaugesetz von 1960 ausdrücklich übertragen wurde. Die neue Entwicklung der Stadt-Land-Beziehungen mit dem bekannten Problem der Entleerung der Großstädte und der Entstehung von Schlafstädten und Speckgürteln, die wiederum die überregionalen Versorgungsleistungen der größeren Kommunen gefährdete (etwa im Bereich der Kultur und Bildung: Theater, Museen, Volkshochschulen), musste in Zweckverbänden gelöst werden, so im schon 1962 geschaffenen Verband Großraum Hannover, damals bundesweit ein Vorreitermodell.

Das Bedürfnis nach einer sinnvollen Raumordnung und Landesplanung hat die Gebietsreform erheblich beflügelt. Kleinstgemeinden waren überfordert, die städtischen Ballungsräume brauchten gleichfalls eine Lösung. Der örtliche Wirkungskreis der Gemeinde geriet in wachsenden Widerspruch zu den Notwendigkeiten, die sich etwa im Bereich der Müllentsorgung, der Wasser- und Energiebeschaffung oder im Verkehr ergaben. Dieses Problem war auch keines allein der kleineren Kommunen, man denke an den Müll und die Naherholung, die die kreisfreien Städte mit ihrer räumlichen Ausdehnung gar nicht bewältigen konnten. Sie brauchten und brauchen ihr Umland ebenso wie dieses die Stadt. Kurzum: Die dezentrale Verwaltung, sprich der eigene Wirkungskreis, bekam engere Grenzen als je zuvor, die Notwendigkeit überörtlicher Einrichtungen und Entscheidungsinstanzen war und ist wichtiger als je zuvor. Zudem stellt sich die Frage, wo hier noch eine demokratische Kontrolle wirklich möglich ist? Schon in den 60er Jahren wurde die Frage gestellt, die sich heute noch weit mehr aufdrängt: Gibt es noch einen Kernbereich gemeindlicher und örtlicher Zuständigkeit?

Der Anstoß für die Gebiets- und Verwaltungsreform wurde 1964 auf dem 45. Deutschen Juristentag in Karlsruhe gegeben, der das Thema hatte: „Entspricht die gegenwärtige kommunale Struktur den Anforderungen der Raumordnung? Empfehlen sich gesetzgeberische Maßnahmen der Länder und des Bundes? Welchen Inhalt sollen sie haben?“. Es war der Göttinger Ordinarius und bedeutende Staats- und Verfassungsrechtler Werner Weber, der mit seinem Gutachten sozusagen Geschichte schrieb. Er ging in seinem Gutachten von den Erfordernissen der Raumordnung aus und kam zu dem Ergebnis, dass sowohl die ländliche Kleingemeinde wie auch der städtische Ballungsraum den Anforderungen der Zeit wie der Zukunft nicht mehr entsprachen, er deswegen Zweckverbände oder ähnliche Lösungen ablehnte, sondern eine großräumigere Kommune forderte und damit das politische Tabu Eingemeindung brach. Es bedarf vielleicht hin und wieder der Emotionslosigkeit von Juristentagen, um politische Fortschritte zu erzielen. Die Wirkung war jedenfalls beträchtlich, die von diesem Juristentag ausging.

In der Diskussion war zugleich die Frage nach der Region als Raumordnungskriterium. Hier hatte Niedersachsen mit der Errichtung des Verbandes Großraum Hannover im Jahre 1962 und einer Neuordnung des Raumes Göttingen, wo die kreisfreie Universitätsstadt 1964 wieder ‚eingekreist‘ wurde, bereits erste Konsequenzen gezogen. Göttingen wurde Vorbild vor allem für Nordrhein-Westfalen. In den Ländern wurden nun Sachverständigenkommissionen eingerichtet, die niedersächsische am 20. März 1965. Der niedersächsischen Kommission gehörten Werner Weber, Landtagsabgeordnete und Beamte aus der staatlichen und kommunalen Verwaltung an. Sie erhielt die Aufgabe, Vorschläge für eine kommunale Gebietsreform zu machen, einer möglichen Neuordnung der Mittelinstanz (Bezirkregierungen, Verwaltungsbezirke) und einer Neuaufteilung öffentlicher Aufgaben auf Staat und Kommunen nachzugehen. Zwischen 1966 und 1969 trat sie mit Jahresberichten bzw. Gutachten an die Öffentlichkeit. Die Gutachten in allen Bundesländern traten für größere ländliche Gemeinden

und größere Landkreise ein, wobei sich für den städtischen Verdichtungsraum unterschiedliche Lösungen boten, von der Vergrößerung der Großstadt, der Verselbstständigung von Stadtrandgemeinden zu eigenen Städten bis zur Entkreisung von Städten. Die staatliche Mittelinstanz, die Regierungsbezirke, wurden nur in Baden-Württemberg vorübergehend in Frage gestellt. In Niedersachsen wartete man nach dem abschließenden Gutachten von 1969 noch die Landtagswahlen von 1970 ab und beschloss schließlich, die Reform von der Gemeinde her zu beginnen und mit der Kreis- und Bezirksreform abzuschließen. Man folgte 1971 in einer Landtagsentschließung bezüglich der Gemeinden weitgehend den Empfehlungen der Kommission. Schon zuvor, seit 1965, passierten zahlreiche Gesetze über Zusammenschlüsse und Eingliederungen von Gemeinden den Landtag, ein Beleg für die allgemeine Anerkennung der Notwendigkeit solcher Reformen.

Grundsätzlich standen bei dieser Gebiets- und Verwaltungsreform der raumplanerische Gedanke und die sich aus ihm ergebenden Notwendigkeiten im Vordergrund, wobei die Frage der Quantifizierung natürlich eine gewichtige Rolle spielte, in Ballungsräumen aber schnell an Grenzen stieß. Zudem konnte eine solch nüchterne und effektive Betrachtung die allen Reformen dieser Art innewohnenden Nachteile nicht aus der Welt räumen: der damit verbundene Angriff auf die Selbstverwaltung (wer kennt noch die gewählten Vertreter einer großen Kommune persönlich?) und die Einschränkung der Integrationskraft traditioneller Räume. Zudem war es in vieler Hinsicht nicht möglich, Planungs- und Verwaltungsräume wirklich zur Deckung zu bringen, weder auf der Ebene des Regierungsbezirks noch auf der des Kreises und erst recht nicht auf der Gemeindeebene. Zweck der Verwaltungsreform war: Gewinnung leistungsstarker kommunaler Einheiten, die Berücksichtigung der Angleichung ländlicher Lebensweisen an die städtischen Verhältnisse und damit Herstellung von Chancengleichheit sowie die Anpassung der Kommunen an die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen. Dabei ging man davon aus, dass auch in größeren kommunalen Zusammenhängen die demokratische Seite kommunaler Selbstverwaltung keinen Schaden nehmen würde. Nicht gewollt war durch die Reform eine Veränderung der Grundsätze der kommunalen Selbstverwaltung. Dies wurde auch von Gerichten, die sich mit der Reform auseinander zu setzen hatten, nicht in Frage gestellt. Überprüft wurde vor Gericht nur, ob das öffentliche Wohl durch Gebietsveränderungen gefördert oder aber gar gemindert werden könnte. Die Reform war also insbesondere auf den Raum bezogen, erst in zweiter Linie eine Funktionalreform.

Die Frage war also vor allem: Wie groß sollte oder musste eine Kommune sein? Sie musste hauptamtliche Verwaltungskräfte bezahlen können, sich z.B. für einen Fuhrpark lohnen, bestimmte Einrichtungen (Schule, Schwimmbad, Krankenhaus) ermöglichen und Versorgungseinrichtungen unterhalten können (Müllabfuhr). Dies konnten zumindest Kriterien sein. Mindestgrößen wurden in den Bundesländern unterschiedlich festgesetzt, in Niedersachsen wurde die Zahl von 5.000 auf 7.000-8.000 erhöht, in Nordrhein-Westfalen waren die Zahlen von vornherein etwas höher angesetzt. Neben der Finanzkraft spielte aber auch die Erreichbarkeit der Verwaltung für die Bürger eine Rolle. In Niedersachsen wie auch in anderen Bundesländern baute man die schon bestehende Zwischen-

lösung der Samtgemeinde noch aus, auch wenn man durchaus sah, dass wie bei anderen überörtlichen Zusammenschlüssen die Übersichtlichkeit und demokratische Kontrolle gefährdet sein konnten. Nordrhein-Westfalen ging aus diesem Grund den strikten Weg der Einheitsgemeinde.

Vor der Reform gab es in Niedersachsen über 4.000 Gemeinden, davon hatte die Hälfte weniger als 500 Einwohner, nur zwölf Kommunen hatten mehr als 50.000 Bewohner. Zwar bestanden in Niedersachsen 1966 211 Samtgemeinden mit 1.164 Mitgliedsgemeinden, aber auch diese Samtgemeinden hatten oft weniger als 2.000 Einwohner. Das Problem waren in Niedersachsen im Unterschied zu Nordrhein-Westfalen weniger die Ballungsräume, sieht man von Hannover, Braunschweig und den Grenzgebieten zu Hamburg und Bremen ab. Ein Verdichtungsraum war sicherlich noch Osnabrück. Schon die Zahl von 5.000 Einwohnern als Mindestgröße, von der die Kommission 1966 ausging, zeigt das Ausmaß der Reform, denn diese Größe hatte nur eine kleine Minderheit der vorhandenen niedersächsischen Kommunen. Man konnte auch nicht einfach zusammenlegen, sondern musste nach möglichen Zentren suchen, denn mehr als 7-8 km zur örtlichen Verwaltung wollte man niemandem zumuten. Verkehrsverbindungen waren zu berücksichtigen, neue Gemeinden mussten leistungsfähig sein, das heißt genügend Einnahmen haben. Im Abschlussgutachten ging die Kommission von mindestens 5.000 Einwohnern pro Gemeinde auch in dünn besiedelten Gebieten aus, in der Regel galt aber eine Mindestgröße von 7.000-8.000. Dies ging auf Kosten der Erreichbarkeit der Verwaltung. Das niedersächsische Ausweichmodell war die Samtgemeinde mit maximal zehn Mitgliedsgemeinden, in denen Kleinstgemeinden ohne eigene Verwaltung ab 400, ausnahmsweise ab 200 Einwohner unterkriechen konnten. Die Samtgemeinde erhielt zudem durch die Direktwahl des Samtgemeinderats eine ordentliche demokratische Legitimation. Für die Ballungsgebiete empfahl die Kommission einen Zusammenschluss der Umlandgemeinden mit der Stadt, wenn die Verflechtung schon in ein Abhängigkeitsverhältnis übergegangen war. Durch die leistungsstärkeren Gemeinden sah die Kommission die Möglichkeit, 20 Prozent der Aufgaben der Kreise auf die Gemeinden zu übertragen, unter anderem die Sozialhilfeverwaltung.

Aus der Vergrößerung der Gemeinden ergab sich fast zwangsläufig die Vergrößerung der Kreisebene. Hier aber waren die politischen Probleme noch größer als auf Gemeindeebene. Denn hier waren Wahlkreise betroffen, Kreissitze gingen verloren, Traditionen prallten aufeinander wie bei dem vergeblichen Versuch, das ostfriesische Wittmund und das oldenburgische Jever zu verkuppeln, obwohl in beiden Kreisen mehrheitlich Friesen lebten und leben. Auch wo man alte historische Territorien wiederherstellte wie im Fall des Landkreises Schaumburg, traf man auf erhebliche Widerstände. 1966 ging die Weber-Kommission noch von 15 neuen Landkreisen mit einer Einwohnerzahl zwischen 250.000 und 500.000 aus. Diese Landkreise sollten die Einheit der Verwaltung auf Kreisebene möglich machen, das heißt alle Verwaltungsaufgaben wahrnehmen können und damit staatliche Sonderbehörden in der Region unnötig machen. Diese drakonische Zusammenlegung der Landkreise blieb Illusion. Der Niedersächsische Landkreistag reagierte mit der Forderung nach einer maximalen

Einwohnerzahl von 200.000 Einwohnern, um die Überschaubarkeit und Bürgernähe zu gewährleisten. Bürgernähe konnte aber nicht mehr die Aufgabe der Kreise sein. Die Weber-Kommission verwies in ihrem Abschlussgutachten auf die Beschränkung der Kreise auf rein überörtliche Funktionen, die sie aber auch hinsichtlich staatlicher Aufgabenerfüllung übernehmen sollten, vom Gesundheitsamt bis zum Katasteramt und sogar bis zur Polizei. Auch die Schulräte sollten kommunale Beamte werden. In erheblichem Ausmaß sollten zudem Aufgaben aus den Bezirksregierungen auf die Kreise übertragen werden. Die Kommission sprach sich zudem für eine Eingliederung bisher kreisfreier Städte in die Landkreise aus, wobei die Grenze zur kreisfreien Stadt mit 130.000 Einwohnern festgelegt wurde. Den betroffenen städtischen Kommunen sollte durch die Heraushebung als selbstständige Städte innerhalb der Kreise mit entsprechenden Kompetenzen entgegengekommen werden. Die Hürde zur kreisfreien Stadt wurde also hoch gelegt, was Widerstand hervorrief. Die Umsetzung blieb auf Kreisebene weit hinter den Vorstellungen der Kommission zurück.

Insgesamt ist der Landkreis im heutigen Niedersachsen keineswegs ein einheitliches Gebilde. Großkreise wie die westlichen Landkreise Emsland oder Osnabrück mit über 300.000 Einwohnern stehen Kreise gegenüber, die unter 100.000 Einwohner zählen. Diese erheblichen Unterschiede gelten freilich auch für die kreisfreien Städte. Das Problem städtischer Verdichtungsräume war sehr unterschiedlich lösbar. Auf den Kommunalverband Hannover wurde bereits verwiesen. Ebenso auf das Mittel der Auskreisung bzw. den Verzicht weiterer kreisfreier Städte, die vielmehr gerade mit ihrer Größe das ländliche Umfeld als Mittelzentrum, also eben als Kreissitz stärken konnten. Als große selbstständige Städte (Celle, Cuxhaven, Goslar, Hameln, Hildesheim, Lingen, Lüneburg) sind sie (auf den Sonderstatus von Göttingen sei hier verwiesen) aus dem Kreis noch hervorgehoben, in Baden-Württemberg gibt es eine ähnliche Lösung mit den Großen Kreisstädten.

In Niedersachsen führte die Gebietsreform schließlich auch auf staatlicher Ebene zu einer räumlichen Neugliederung durch die Verringerung der Regierungs- und Verwaltungsbezirke. Als staatliche Mittelinstanz sollten sie weiter einer völligen Zentralisierung der staatlichen Verwaltung vorbeugen, den Staat vielmehr in der Fläche repräsentieren und als Bündelungsbehörde zwischen Staat und Kommune stehen. In Niedersachsen sah die Weber-Kommission auch hier die Möglichkeit, auf der Ebene von drei oder vier Bezirken (auch fünf Bezirke waren in der Diskussion) die Einheit der Verwaltung herzustellen und damit Landesoberbehörden und das Monstrum Landesverwaltungsamt zu ersetzen. Die Kommission befürwortete sowohl eine Aufgabenverlagerung von der Mittelinstanz auf die Kommunen wie eine gleichzeitige Kompetenzaufstockung der Bezirksregierung auf Kosten der Ministerien. Die staatlichen Sonderbehörden sollten verschwinden, auf Kreis- wie auf Bezirksebene eingegliedert werden. Der Bezirk war für die Kommission die Einheit von Planungs- und Verwaltungsebene, die Bezirksregierung sollte mehr entscheiden, also sollten Zustimmungsvorbehalte verschwinden, Berichtspflichten entfallen, Ministerien hierdurch verschlankt und auf ihre gesetzgeberische Funktion beschränkt werden. Die Regionalplanung wurde aber den Kreisen zugeordnet, eine niedersächsische Besonderheit und im Grunde inkonsequent.



Abb. 2: Niedersachsen nach der Gebietsreform (Quelle: Hans Heinrich SEEDORF, Hans Heinrich MEYER, Landeskunde Niedersachsen, Bd. 1, Neumünster 1992, S. 37)

Was daraus geworden ist, weiß jeder. Wenn die Reform gescheitert ist, dann auf dieser dritten Ebene, der Regierungsbezirke. Heute ist die allgemeine Verwaltung zweistufig geworden, die staatliche Sonderverwaltung erlebt trotz Übertragung vieler Aufgaben auf die Kommunen und die Kammern eine neue Blütezeit auf hohem Niveau. Dass die Verwaltung damit schlanker geworden ist, wird behauptet, dass sie übersichtlicher geworden ist, darf man bezweifeln. Nicht zu bezweifeln ist, dass die Verwaltungsreform des ersten Kabinetts Wulff nötig war; dass hier neue langlebige Strukturen geschaffen wurden, glaube ich nicht. Dies ist hier nicht Thema, freilich stellt sich natürlich die Frage, ob diese staatliche Reform nicht eine neue Gebietsreform nach sich ziehen müsste, denn insbesondere die Kreise haben nun eine stärkere Verantwortung, die Bezirksregierung als Ansprechpartner fehlt. Großkreise wie der Landkreis Emsland können so etwas natürlich leichter verkraften als kleine Kreise, entsprechend unterschiedlich war die Reaktion auf die Abschaffung der Bezirksregierungen.

Die Gebiets- und Verwaltungsreform, darauf sei noch verwiesen, war keine Frage von Parteipolitik. Da sie weder die Landesverfassung noch den Bestand der kommunalen Selbstverwaltung anrührte, sondern den tatsächlichen Bedürf-

nissen der Verwaltung nach Anpassung der räumlichen Verwaltungsgliederung auf veränderte gesellschaftliche Bedingungen Rechnung trug, wurde sie von unionsregierten wie sozialdemokratisch dominierten Ländern umgesetzt. Die Reform war in ihrem Grundsatz nüchtern und rational, bestimmt von nachvollziehbaren Daten und Planungen und nicht ideologisch, parteipolitisch bestimmt. Auf Bundesebene spielte die Reform bei den Parteien keine Rolle, sie lässt sich auch nicht in den Grundsatzprogrammen der Parteien in den 70er Jahren auffinden (Orientierungsrahmen der SPD 1974 oder Freiburger Thesen der F.D.P. von 1974). Was nicht heißt, dass ihre Umsetzung, die Ziehung neuer Verwaltungsgrenzen parteipolitisch ausgeschlachtet wurde, so etwa von der F.D.P. im nördlichen Emsland beim Kampf der Stadt Aschendorf gegen die Eingemeindung nach Papenburg. Widerstände, ich erwähnte es eingangs, gab es aus der Bevölkerung, aber sie waren isoliert und das Sankt-Florians-Prinzip meist so leicht durchschaubar, dass eine breite politische Bewegung außerhalb der etablierten Parteien gegen die Reform nicht entstand. Der Widerstand fand deshalb vor allem vor den Gerichten statt, vor den Verfassungsgerichten der Länder, seltener vor dem Bundesverfassungsgericht.

Die Frage, ob diese nun 30 bis 40 Jahre alte Reform heute noch ausreicht, stellt sich natürlich. Inzwischen hat sich wieder viel verändert, nicht nur im Aufgabenbereich der Kommunen, sondern auch im staatlichen und inzwischen europäischen Umfeld. Planungs- und Verwaltungsräume decken sich weniger als je zuvor. Landkreise und kreisfreie Städte müssen nach allen Seiten kooperieren, um die Gegenwart zu meistern und die Zukunft zu planen. Als Beispiel mag der hiesige Raum dienen⁴ (wobei ich nicht sicher bin, ob ich damit auf dem Laufenden bin): Bilden die oldenburgischen Gebietskörperschaften die Gemeinschaft „Das Land Oldenburg“, so arbeiteten und arbeiten die Kreise Vechta und Cloppenburg zugleich bei der Strukturkonferenz Osnabrück mit und die Stadt Wilhelmshaven und der Landkreis Friesland in der Regionalen Strukturkonferenz „Ost-Friesland“. Der ehemalige Regierungsbezirk bildet wiederum die räumliche Grundlage für die Kooperation Weser-Ems – Regionale Innovationsstrategie e. V. (RIS). Die Metropol-Region wird erfunden, so die Region Bremen-Oldenburg, die jahrhundertealte Gegensätze vom Tisch wischt und die Kräfte gegen benachbarte Metropol-Regionen bündeln soll. Wird hier die Grenze des Bundeslandes überschritten, so geschieht dies auf nationaler Ebene mit grenzüberschreitenden Gebilden wie EUREGIO oder Ems-Dollart. Spiegelt sich hier Hilflosigkeit oder Flexibilität wider? Mit dieser Frage möchte ich aus guten Gründen schließen.



Prof. Dr. Gerd Steinwascher ist Leitender Archivdirektor des NLA – Staatsarchivs Oldenburg und Honorarprofessor am Institut für Geschichte der Universität Oldenburg.

E-Mail: Gerd.Steinwascher@nla.niedersachsen.de

- 1 Ulrich SCHEUNER, Voraussetzungen der kommunalen Gebietsreform, in: Georg Christoph VON UNRUH, Werner THIEME und Ulrich SCHEUNER, Die Grundlagen der kommunalen Gebietsreform, Baden-Baden 1981, S. 58. Auf einen umfangreichen Anmerkungsapparat sei im Folgenden schon aus Platzgründen verzichtet. Wer tiefer in die Materie eindringen möchte, sei auf die folgende grundlegende Literatur verwiesen: Georg-Christoph VON UNRUH, Gebiets- und Verwaltungsreform in Niedersachsen 1965-1978, Hannover 1978; Werner THIEME u. Günther PRILLWITZ, Durchführung und Ergebnisse der kommunalen Gebietsreform, Baden-Baden 1981; Heinrich KORTE u. Bernd REBE, Verfassung und Verwaltung des Landes Niedersachsen, Göttingen 1986, S. 328ff.; Werner THIEME, Vorschläge und Maßnahmen zur Verwaltungsreform (Gebiets- und Funktionalreform), in: Kurt G. A. JESERICH, Hans POHL u. Georg-Christoph VON UNRUH, Deutsche Verwaltungsgeschichte Bd. 5: Die Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1987, S. 1027-1042.
- 2 So wurde nach heftigen Protesten die Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta der Polizeidirektion Oldenburg unterstellt und damit die traditionelle, 2005 gekappte Verbindung nach Oldenburg wiederhergestellt.
- 3 Ein Beispiel hierfür ist sicherlich das Verhältnis von Hannover zum Industrievorort Linden.
- 4 Gerd STEINWASCHER, Verwaltungsreform und historische Überlieferung – Vorgeschichte, Ergebnisse und Konsequenzen für das Oldenburger Land, in: Oldenburger Jahrbuch 107 (2007), S. 191ff.

Überlieferungsbildung in Kreisarchiven als Folge der Gebiets- und Verwaltungsreform in Niedersachsen

von Wolfgang Jürries

Kernelement der Gebietsreform war der flächen- und wirtschaftsräumliche *Neuzuschnitt der Landkreise* zur Verbesserung der Kreisstruktur.¹ Nach den ursprünglichen Plänen sollte die Zahl der Landkreise von 60 auf 28 reduziert werden, tatsächlich blieben noch 37 Landkreise erhalten. Aber auch bei den nicht von Zusammenlegungen oder größeren Gebietsabtretungen betroffenen Landkreisen wurden im Zuge des Neuzuschnitts der Landkreise vielfach kleinere Gebietsarrondierungen vorgenommen.

Wichtigstes Element der Verwaltungsreform auf Kreisebene war die sogenannte *Funktionalreform*. Unter Funktionalreform ist die Veränderung der Zuständigkeiten zwischen den Verwaltungsebenen zu verstehen, wobei in der Regel den unteren Verwaltungsebenen zusätzliche Aufgaben übertragen werden. In diesem Fall erhielten die Kreise Zuständigkeiten für eine Reihe von Aufgaben, die vorher von Landesbehörden wahrgenommen worden waren.

Während die Funktionalreform weniger umstritten war und im Wesentlichen nur zwischen Verwaltungsbeamten und Verwaltungswissenschaftlern diskutiert wurde, stand die Gebietsreform sowohl auf der Landesebene, als auch auf der Gemeinde- und Kreisebene im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Es gab allorten eine rege und lang anhaltende, vielfach äußerst kontroverse Diskussion unter den Parteien und der interessierten politischen Öffentlichkeit verbunden mit Demonstrationen und anderen Protestaktionen.

Unmittelbaren Niederschlag hat die politische Diskussion um die Gebiets- und Verwaltungsreform in den Unterlagen der jeweiligen Verwaltungsvorstände, also seinerzeit bei den Oberkreisdirektoren, und in den Beratungen und Beschlüssen der Organe der Landkreise (Kreistag und Kreisausschuss) gefunden. Dieses Schriftgut sollte in allen Kreisen vorhanden sein und stellt die wichtigste Quelle für die Überlieferung der Gebiets- und Verwaltungsreform auf Kreisebene dar. Weitere Akten zu diesem Thema können beim Haupt- und Ordnungsamt, bei der Kommunalaufsicht und ggf. bei weiteren Ämtern entstanden sein. Da seit dem Inkrafttreten des 8. Gesetzes zur Gebiets- und Verwaltungsreform am 1. August 1977 mehr als 30 Jahre vergangen sind (die wesentlichen Teile der Funktionalreform gelten seit dem 1. Januar 1978), sollte diesbezügliches Schriftgut mittlerweile in die Archive gelangt sein oder müsste kurz vor der Abgabe stehen.

Die Anmerkungen zu diesem Text finden Sie auf Seite 34.

Im Landkreis Lüchow-Dannenberg betrifft von den bisher an das Kreisarchiv abgegeben Akten der Oberkreisdirektoren (insgesamt 10 lfd. Meter) knapp ein lfd. Meter die Gebiets- und Verwaltungsreform. Es handelt sich (abgesehen von den Niederschriften der Kreisausschuss- und Kreistags-Sitzungen, die sich ebenfalls im Kreisarchiv befinden) um Material, das neben der Korrespondenz des Oberkreisdirektors mit den Landesbehörden, den Nachbarkreisen, dem Niedersächsischen Landkreistag, den politischen Parteien usw. vor allem Stellungnahmen verschiedener Abteilungen der Kreisverwaltung und eine erhebliche Anzahl von Gutachten (auch aus anderen Regionen) enthält. Unterlagen der anderen genannten Ämter zu diesem Betreff sind dem Kreisarchiv bisher noch nicht angeboten worden.

Eine Kurzabfrage bei einigen benachbarten Kreisarchiven (Peine, Uelzen und Celle) ergab, dass in Peine noch keine die Gebiets- und Verwaltungsreform betreffenden Ablieferungen erfolgt sind², in Uelzen bisher zwar kein Bestand an eigentlichem Verwaltungsschriftgut, dafür aber eine umfangreiche Materialsammlung vorhanden ist, und in Celle etwa 1,5 lfd. Meter Akten in das Kreisarchiv gelangt sind. Eine weitere wichtige Quelle für die öffentlichen Diskussionen über die Gebiets- und Verwaltungsreform sind die jeweiligen lokalen Zeitungen, die in der Regel in den Kreisarchiven aufbewahrt werden. Auch die Sammlungsbestände (Plakate, Flugblätter, Fotos und andere Materialien, z. B. Diplom- und andere Arbeiten) können Betreffe zu diesem Thema enthalten. In den Fällen, wo noch keine Unterlagen zu diesem Thema vorhanden sind, sollte man nachhaken, damit diese für die Verwaltungsgeschichte wichtigen Quellen gesichert und erschlossen werden.

Hinsichtlich der kleineren Gebietsarrondierungen an den Kreisgrenzen stellt sich der archivalische Niederschlag im Landkreis Lüchow-Dannenberg folgendermaßen dar: Abgegeben hat der Landkreis an die angrenzenden Landkreise Uelzen und Lüneburg zwei Ortsteile von Gemeinden (an den Landkreis Lüneburg) und zwei Gemeinden (an den Landkreis Uelzen), eingegliedert wurden vier Gemeinden. Während ein Aktenaustausch mit dem Landkreis Uelzen bisher nicht stattgefunden hat, erhielt das Kreisarchiv vom Landkreis Lüneburg die Bauaufsichtsunterlagen für die beiden betroffenen Orte (Zeitraum bis 1945, laufende Akten verbleiben beim Fachdienst). Im Landkreis Celle wurde eine saubere zeitliche Trennung vorgenommen. Die Akten für die ausgegliederten Gemeinden wurden Ende 1973 geschlossen und an das Kreisarchiv Celle abgegeben, wo sie auch verbleiben werden. Für die seitdem entstandenen Akten ist das Kreisarchiv Gifhorn zuständig. Eine generelle Empfehlung bezüglich des Austausches von Akten dürfte kaum möglich sein, da die örtlichen Verhältnisse zu unterschiedlich sind.

Ein ernstes Problem stellt die Überlieferung der Akten derjenigen Gemeinden dar, die 1972 im Zuge der Gemeindereform aufgelöst wurden. Im Landkreis Lüchow-Dannenberg bestanden bis zum 30. Juni 1972 insgesamt 231 politisch selbstständige Gemeinden, danach noch 27, die fünf neu geschaffenen Samtgemeinden angehören. Eine geordnete Aktenablieferung an die neugebildeten Gemeinden bzw. Samtgemeinden hat nicht stattgefunden. Auch die seinerzeit

auf der Ebene der Altkreise Lüchow und Dannenberg tätigen ehrenamtlichen Archivpfleger haben sich des Problems ausweislich der Aktenlage nicht angenommen, hauptamtlich besetzte Archive gab es 1972 im Landkreis Lüchow-Dannenberg noch nicht. In das Kreisarchiv sind lediglich Unterlagen von 15 Gemeinden gelangt (in sehr unterschiedlicher Vollständigkeit), weitere Gemeindeakten werden in den beiden Stadtarchiven Lüchow und Dannenberg aufbewahrt, vornehmlich allerdings Unterlagen von in die jeweiligen Städte eingemeindeten Orten. Schätzungsweise 75 Prozent aller vorhanden gewesenen Gemeindeakten sind demnach vernichtet, verstreut oder befinden sich noch bei den Nachkommen der letzten Bürgermeister (und werden als Privateigentum behandelt).

In den Landkreisen Peine und Uelzen sind Gemeindeakten bisher gar nicht an das Kreisarchiv abgegeben worden, möglicherweise werden sie zum Teil in den Stadtarchiven Peine und Uelzen, zum Teil in den Samtgemeinde-Archiven aufbewahrt. Im Landkreis Uelzen unterhalten immerhin drei von sieben Samtgemeinden eigene Archive. Etwas besser stellt sich die Situation im Landkreis Celle dar, wo fünf hauptamtlich besetzte Gemeindearchive existieren. Dorthin sind etliche Akten der eingemeindeten Orte gelangt. Ebenso sieht es hinsichtlich der in die Stadt Celle eingemeindeten Orte aus. Das Kreisarchiv Celle hat bisher nur kleinere Aktenbestände aus den Orten übernommen, an denen keine Gemeindearchive existieren. Dabei handelt es sich um zufällig aufgetauchte kleine Teilbestände.

Vermutlich wird es in den meisten Kreisen, vor allem denjenigen, die zur Zeit der Gemeindereform nicht über eigene Archive verfügten, ähnlich aussehen (1972 existierten als hauptamtlich besetzte Kreisarchive in Niedersachsen lediglich Cuxhaven und Celle). Das Aufspüren und die Übernahme von Gemeindeakten in die Archive bleibt eine Daueraufgabe. Wenn mehrere Archive in einem Landkreis existieren, sollten, sofern noch nicht geschehen, Absprachen über die regionale Zuständigkeit getroffen werden.

Im Zuge der Funktionalreform hat das Land die Aufgabenbereiche Gesundheitsamt und Veterinärwesen mit Wirkung vom 1. Januar 1978 an die Landkreise abgegeben, während die Vermessungs- und Katasterämter – die nach den ursprünglichen Planungen ebenfalls kommunalisiert werden sollten – gegen die Einwände des Niedersächsischen Landkreistages beim Land verblieben sind. Infolgedessen sollten in den Kreisarchiven Bestände zu diesen beiden Aufgabenbereichen vorhanden sein oder demnächst gebildet werden. Im Fall des Gesundheitsamtes haben die Staatsarchive ihr Übernahmerecht wahrgenommen, zumindest gilt das für das Hauptstaatsarchiv Hannover, das in den 1990er Jahren Akten bis zum genannten Stichtag übernommen hat. Allerdings hat das bis 1978 für den Raum Ostniedersachsen zuständige Hauptstaatsarchiv Hannover scharf selektiert, so dass ein nicht unerheblicher Teil in den Gesundheitsämtern verblieben sein dürfte. Von diesem Restbestand können einige Akten unter regionalen Aspekten dennoch aufbewahrungswürdig sein. Es sollte daher von den Kreisarchiven geprüft werden, ob noch Altakten vorhanden sind.

Im Fall des Gesundheitsamtes Lüchow-Dannenberg sind vor allem Einzelfallakten (Amtsärztliche Gutachten und Atteste seit den 1930er Jahren) vor Ort verblieben. Von diesen sind die seinerzeit unter dem Begriff „Psychohygiene“

angelegten Akten mit der Laufzeit 1950-1980 durchaus interessant und archivwürdig. Sie wurden daher 2003 übernommen. Insgesamt umfasst der Bestand im Kreisarchiv Lüchow-Dannenberg knapp zwei lfd. Meter Akten. Kurz wieder der Blick auf die Nachbarkreise: Während das Kreisarchiv Uelzen noch keine Akten aus diesem Bereich erhalten hat, das Kreisarchiv Celle nur einige wenige, verfügt das Kreisarchiv Peine über einen ca. 0,5 lfd. Meter umfassenden Bestand.

Bei den Veterinärämtern scheint das Interesse der Staatsarchive geringer gewesen zu sein, zumindest sind mir Übernahmen im hiesigen Archiv-Sprengel nicht bekannt geworden. Das Kreisarchiv Lüchow-Dannenberg hat bisher gut 2 lfd. Meter Akten des Zeitraumes 1911-2002 übernommen. Im Wesentlichen handelt es sich um tierärztliche Untersuchungen der Nutztierbestände, um Lebensmittelüberwachung, gewerbliche Konzessionen, Maßnahmen bei Tierseuchen etc. Weitere Altakten sind noch vorhanden und bisher nicht an das Kreisarchiv abgegeben worden. Auch in den Nachbarkreisen sind Bestände vorhanden: Uelzen (dort ebenfalls aus dem Zeitraum 1912-2001) und Celle (seit 1978) verfügen jeweils über ca. 1-1,5 lfd. Meter Akten, das Kreisarchiv Peine verwahrt 3-4 lfd. Meter überwiegend des Zeitraumes nach 1978.

Im Zuge der Funktionalreform wurden den Landkreisen auch die Regionale Raumordnung, die Schulträgerschaft (mit Ausnahme der Grundschulen) und die technische Betreuung der Kreisstraßen übertragen. Das in diesen Aufgabenfeldern entstandene Schriftgut sollte ebenfalls in den Kreisarchiven aufzufinden sein oder zumindest demnächst dorthin gelangen.



Wolfgang Jürries ist Leiter des Kreisarchivs Lüchow-Dannenberg.

E-Mail: w.juerries@luechow-dannenberg.de

1 Literaturhinweise zur Verwaltungsreform, siehe Beitrag Gerd Steinwascher.
2 Die den Landkreis Peine betreffenden Informationen gab Kreisarchivarin Anne-Kathrin Pfeuffer, zu Uelzen informierte Kreisarchivar Dr. Ulrich Brohm und zu Celle Kreisarchivar Rainer Voss. Auf dem Archivportal Niedersachsen sind Findbücher der eigenständigen Kreisarchive Emsland und Cuxhaven einsehbar. Unter den Indexbegriffen „Verwaltungsreform“ und „Kreisreform“ gab es in beiden Fällen keine Treffer. Bei den in den Staatsarchiven deponierenden Landkreisen gab es Treffer für die Landkreise Aurich, Norden und Wittmund (Staatsarchiv Aurich), Lkr. Grafschaft Schaumburg (Staatsarchiv Bückeburg), Landkreise Gandersheim, Goslar und Wolfenbüttel (Staatsarchiv Wolfenbüttel). Im Hauptstaatsarchiv Hannover und in den Staatsarchiven Oldenburg, Osnabrück und Stade hingegen Fehlanzeige.

Die Gebiets- und Verwaltungsreform in Niedersachsen und ihre Folgen für die Archive

Das Beispiel der Mittelstadt Wunstorf

von Klaus Fesche

Laut Programm berichte ich über die Folgen der Gebiets- und Verwaltungsreform für das Archiv der „Mittelstadt“ Wunstorf. Das muss jedoch genauer erläutert und damit eingeschränkt werden.

Erste Einschränkung: Als „Mittelstädte“ gelten laut internationaler Übereinkunft Städte von 20.000 bis 100.000 Einwohnern. Wunstorf ist durch die Gebiets- und Verwaltungsreform jedoch erst zu einer Mittelstadt geworden. Vorher war Wunstorf mit rund 18.000 Einwohnern eine Kleinstadt; die Fünfstelligkeit war erst durch den Zustrom von Flüchtlingen und Vertriebenen nach dem Zweiten Weltkrieg erreicht worden. Durch die Reform wurde die Einwohnerzahl verdoppelt, Wunstorf wurde zur Mittel- und Flächenstadt, man kann durchaus von einer Neugründung der Stadt sprechen.

Zweite Einschränkung: Wunstorf hatte zur Zeit der Gebiets- und Verwaltungsreform noch gar kein Archiv – wenn man unter „Archiv“ eine Organisationseinheit versteht, die mit Personal, Infrastruktur und einer entsprechenden Aufgabenstellung ausgestattet ist.

Dazu ein kleiner Rückblick auf die Geschichte des Stadtarchivs bzw. die Entwicklung der Wunstorfer Schriftgutüberlieferung. Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts begann man sich in Wunstorf Gedanken über die geordnete und sichere Verwahrung historischen Schriftguts zu machen. Dabei traf man 1897 die sich später fatal auswirkende Entscheidung, Urkunden und Altakten an das Königliche (heute Haupt-)Staatsarchiv in Hannover abzugeben. 1903 folgte ein Beschluss der städtischen Kollegien, die verbliebene Registratur vollständig neu zu ordnen. Die alten Akten, die nach Hannover abgegeben worden waren, sind dann dort bei einem Bombenangriff 1943 samt Findmitteln verbrannt, die Urkunden haben den Krieg überstanden, sind aber durch das berüchtigte Leine-Hochwasser von 1946 schwer in Mitleidenschaft gezogen worden und mehr oder weniger unleserlich.

Im Gegensatz zum Alter der Stadt, die 871 erstmals urkundlich erwähnt wurde, handelt es sich aufgrund dieser Verluste um ein recht junges Archiv, dessen älteste Dokumente aus dem 16. und 17. Jahrhundert stammen; eine dichtere und regelmäßige Überlieferung beginnt erst mit Archivalien aus dem 18. Jahrhundert. Dieser bis ca. 1930 reichende „Altbestand“ wurde erst 1958 durch den auch in anderen kleinen Archiven einschlägig tätig gewordenen Dr. Achim Gercke geordnet – einst am „Braunen Haus“ tätiger „Reichssippenwächter“¹ – und in einem Findbuch verzeichnet. Mit der Fertigstellung dieser Arbeiten

Die Anmerkungen zu diesem Text finden Sie auf Seite 38.

endete die Tätigkeit Gerckes, abgesehen von einer späteren „Häusergeschichte“ der Altstadt Wunstorf im Auftrag des Heimatvereins.

Bei der Gebiets- und Verwaltungsreform 1974 wurde Wunstorf dann mit acht umgebenden Dörfern und dem Flecken Steinhude zusammengefasst. Das bedeutete, dass die zum Teil durchaus wohlgeordneten, aber nicht archivisch verzeichneten Bestände dieser vormals eigenständigen Kommunen von der neuen Zentralverwaltung in Wunstorf übernommen wurden, ohne dass eine Organisationseinheit Stadtarchiv Wunstorf existiert hätte. Wären die genannten neun Ortschaften nicht „mediatisiert“ worden, hätten sie ihre „Kreisunmittelbarkeit“ behalten, wären die Archivalien der vorher schauburg-lippischen Orte Steinhude und Großenheidorn wohl in das Staatsarchiv Bückeburg gekommen, die der übrigen Orte möglicherweise in ein Kreisarchiv Neustadt am Rübenberge.

Kapazitäten, Strukturen und Fachpersonal für die nun eigentlich zu leistende Aufgabe waren nicht vorhanden, und, was vielleicht noch schlimmer war, auch eine Sensibilität für das anfallende Schriftgut nicht (was umso verwunderlicher anmutet, als Wunstorf gerade erst 1971 mit großem Aufwand seine 1100-Jahr-Feier begangen hatte; offenbar müssen solche Festivals bzw. „Events“ hinsichtlich eines bleibenden Geschichtsbewusstseins kritisch betrachtet werden). Deshalb verlief die Schriftgutübergabe weitgehend chaotisch. Wie mir vor kurzem ein Zeitzeuge, bis 1974 Ortsbürgermeister und dann Bürgermeister der neuen Stadt Wunstorf, nicht ohne immer noch vorhandenen Ärger erzählte, wurden die vorher wohlsortierten Akten seines Ortes vom städtischen Bauhof abgeholt, in einer eher zupackenden als umsichtigen Art auf einen LKW geworfen und dann zunächst in den Keller der Wunstorfer Stadtschule verbracht. Hinterher erfolgte Suchaktionen für bestimmte Zwecke verliefen oft ergebnislos. Der Keller der Wunstorfer Stadtschule war aber nur die erste Station einer Odyssee, die die Akten in den folgenden Jahrzehnten erleben sollten.

Ein Stadtarchiv wurde in Wunstorf erst 1987 eingerichtet und hauptamtlich besetzt – mit meinem Vorgänger Hans-Georg Vorholt, den viele von Ihnen sicher noch kennen. Anlass für den Ruf nach einem Archiv und dessen schließliche Etablierung war offenbar der Versuch gewesen, zum Thema „50 Jahre Macht-ergreifung in Wunstorf“ eine Ausstellung zu gestalten. Dabei hatte der entsprechende Arbeitskreis feststellen müssen, dass sich die Akten, inzwischen im feuchten Keller der Grundschule Bokeloh lagernd, in einem beklagenswerten Zustand befanden. Das ursprüngliche Vorhaben der Arbeitsgruppe konnte so nicht umgesetzt werden, hat aber, wie gesagt, schließlich zur Einrichtung eines Stadtarchivs geführt. Auch das musste jedoch erst mühselig aufgebaut werden, war bis Mitte der 1990er Jahre noch im Keller des früheren Gebäudes der Wunstorfer Scharnhorstschule untergebracht und konnte erst in das mit zwei Magazinräumen ausgestattete Untergeschoss des Wunstorfer Rathauses ziehen, als das – auch als Folge der Gebiets- und Verwaltungsreform – umgebaut und erweitert worden war.

Hier wurden zunächst der Altbestand eingelagert, eine Archivbibliothek aufgebaut und kleinere Bestände erfasst. Die Akten der Ortsteile waren derweil weiter auf Reisen. Vom Bokeloher Schulkeller wanderten sie für einige Jahre ins Steinhuder Rathaus. Da dies aber – wiederum infolge der Gebiets- und Verwaltungsreform – nicht mehr benötigt und schließlich abgerissen wurde, um einem

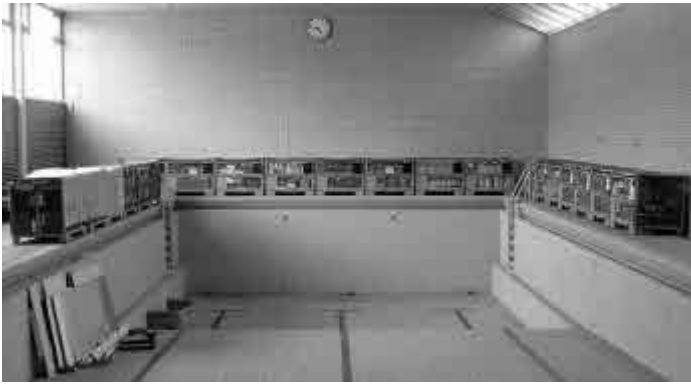


Abb. 1: Altaktenlager – 21 Gitterboxen mit Akten aus den Ortsteilen Wunstorfs in der früheren Schwimmhalle der Oststadtschule Wunstorf (Aufnahme: 2005)

Supermarkt Platz zu machen, gingen die Akten wieder auf Reisen. Nächste Station war die inzwischen nicht mehr genutzte Lehrschwimm-

halle der Oststadtschule, wo 21 Gitterboxen mit Akten aus Wunstorf und den Ortsteilen um den Beckenrand herum gruppiert wurden.

Das Becken war zwar leer, Feuchtigkeit machte einem Teil der Akten dennoch zu schaffen – durch das zum Teil undichte Dach. Ein zweites „Außenmagazin“ war im Keller des Wunstorfer Hölty-Gymnasiums eingerichtet worden, der besonders feucht ist: Der Boden des um 1875 als Lehrerseminar errichteten Gebäudes ist nur locker mit Ziegelsteinen ausgelegt. Immerhin konnten im Jahre 2002 die Bestände „Gemeinde Luthe“ und „Schule Luthe“ mit Augias erfasst und Findbücher für sie erstellt werden.

Kurz nach meinem „Amtsantritt“ im Februar 2005 – mit zunächst einer halben Stelle – wurde mir eröffnet, dass die Lehrschwimmhalle zum Abriss freigegeben sei. Das bedeutete wiederum viel Arbeit, aber auch die Gelegenheit, die dort in den Gitterboxen liegenden Akten-Konglomerate ins Archiv zu übernehmen und mit Hilfe einer fachlich ausgebildeten Honorarkraft zu ordnen und zu erfassen. Diese Arbeiten sind so weit gediehen, dass inzwischen zwei Bestände verzeichnet werden konnten.

Bis auf die Luther Akten und die offenbar in guter Ordnung gebliebenen, wenn auch noch nicht mit Findmitteln ausgestatteten Protokolle der Gemeindevertretungen bis 1974 sind die Schriftgutbestände der übrigen Ortsteile immer noch nicht archivisch geordnet und erfasst. Bei der dünnen Personalausstattung ist dies ohne zusätzliche, nur über Honorarverträge zu engagierende Fachkräfte nicht zu leisten. Insbesondere der Zustand im Keller des Hölty-Gymnasiums war aber geeignet, für dieses und die kommenden zwei Jahre Haushaltsmittel zur Aktenerfassung vorzusehen. Dies gibt Anlass zur Hoffnung, vier Jahrzehnte nach der Gebiets- und Verwaltungsreform mit der Schriftgutübernahme abschließen zu können, so dass die Bestände benutzbar sind.

Fazit

Zumindest was die Schriftgutaufbewahrung betrifft, war Wunstorf auf die Gebiets- und Verwaltungsreform unvorbereitet, was nicht unbedingt an den einzelnen eingemeindeten Ortschaften lag. In der Reform wurde auch nicht das Erfordernis gesehen, ein Archiv einzurichten. Dies hatte knapp anderthalb Jahrzehnte später andere Gründe. Personal- und Raumkapazitäten waren auch dann noch lange nicht ausreichend, um die Folgen der Gebiets- und Verwal-

tungsreform für Wunstorf und seine früher selbständigen Ortsteile in archi-
vischer Hinsicht aufzufangen. Dies wird erst knapp vier Jahrzehnten später
geschehen sein.



Klaus Fesche ist Stadtarchivar in Wunstorf.

E-Mail: klaus.fesche@wunstorf.de

¹ Wenn auch nicht zum Thema gehörig, soll der Hinweis aber doch gegeben werden; siehe z.B. http://de.wikipedia.org/wiki/Achim_Gercke mit weiteren Informationen und Literaturhinweisen.

Auswirkungen der Gebietsreform auf die archivische Überlieferung

Das Beispiel Osnabrück

von Birgit Kehne

Die Diskussion über die Durchführung der Gebietsreform in der Stadt Osnabrück ist eng mit den Plänen für den Landkreis verbunden. Deshalb muss ein kurzer Blick auf die Entwicklungen auf der Kreisebene geworfen werden.

Bereits der erste Jahresbericht der „Weberkommission“ (Sachverständigenkommission unter Vorsitz von Prof. Weber) 1966 schlug die Bildung von 15 Großkreisen statt der vorhandenen 60 vor; darunter war der neue Großkreis Osnabrück, zusammengeschlossen aus den Landkreisen Bersenbrück, Osnabrück, Melle und Wittlage. Dies wurde 1970 nach vielen anderen, vehement, emotional und mit Kraftanstrengung in den Kreisen und in den Gremien der politischen Parteien vertretenen Planspielen, deren Umsetzung teilweise ein Auseinanderreißen historischer Strukturen zur Folge gehabt hätten, beschlossene Sache.

Für die Stadt Osnabrück waren Eingemeindungen für die weitere Entwicklung dringend erforderlich. Wie diese Eingemeindung aussehen sollte, war natürlich auch von der Gestaltung der umliegenden Kreise abhängig. Sollten die Fliehkräfte nach Lingen, Vechta oder Cloppenburg sich durchsetzen, würden die Restkreise zu klein werden. Eine weite Ausdehnung der Stadt Osnabrück hätte hier noch zusätzliche negative Auswirkungen auf die Altkreise gehabt.

Die Gebietsreform führte neben der Veränderung von Grenzen auch dazu, dass sich die Anzahl der Kommunen durch eine Zusammenlegung zu größeren Einheiten erheblich verringerte. So gab es im Jahr 1961 in den damaligen vier Landkreisen noch insgesamt 261 selbständige Gemeinden (95 im Altkreis Bersenbrück, 56 im Altkreis Melle, 79 im Altkreis Osnabrück, 31 im Altkreis Wittlage).

1970 war bereits Sutthausen (3.828 Einwohner) aus der Gemeinde Holzhausen Osnabrück angegliedert worden. Acht weitere stadtnahe Gemeinden wurden 1972 in die Stadt eingemeindet. Die übrigen wurden zu den heute bestehenden 34 Einheitsgemeinden zusammengefasst. Dabei schlossen sich im Nordkreis 17 der Einheitsgemeinden zu vier Samtgemeinden zusammen.

Das „Osnabrück-Gesetz“ vom 10. Mai 1972 trat am 1. Juli 1972 in Kraft. Die Stadt wuchs flächenmäßig fast auf das Doppelte (von 5.600 Hektar auf etwa 12.000 Hektar) und konnte rund 22.000 Einwohner mehr zählen, nämlich nunmehr 165.000 Einwohner.

Die größere Lösung mit Belm, Wallenhorst und Georgsmarienhütte wäre zukunftsweisender gewesen, war aber wohl politisch nicht durchsetzbar. So muss sich die Stadt heute mit den sie umgebenden Orten bzw. dem Landkreis im

Interesse einer Strukturentwicklung verständigen, ein nicht immer einfacher Prozess.

Osnabrück musste 1978 die Auflösung des Regierungsbezirks Osnabrück und damit den Verlust des Sitzes des Regierungspräsidenten hinnehmen.

So weit zur Gebietsreform. Wie sieht es nun mit den Auswirkungen auf die archivalische Überlieferung aus?

Im Landkreis Osnabrück gibt es genau ein hauptamtlich geführtes Archiv, nämlich das Staatsarchiv in Osnabrück. Es verwahrt außer der staatlichen Überlieferung das Archiv des Landkreises, das Stadtarchiv Osnabrück und die Stadtarchive Bad Iburg, Bramsche, Georgsmarienhütte, Fürstenau, Melle und Quakenbrück sowie etliche kleinere Bestände von Landgemeinden. Daher ist es der damals im Staatsarchiv für die Stadt Osnabrück zuständige Kollege, der am 20.08.1985 den folgenden Vermerk aufsetzt:

*„Von der Stadt Osnabrück – Zentralamt - ... wurden ca. 5 lfd.m Schriftgut der eingegliederten Gemeinden Atter, Darum, Gretesch, Hellern, Holzhausen, Lüst-
ringen und Nahne telefonisch zur Übernahme angeboten. Es handelt sich um
Protokolle von Rats- und Ausschusssitzungen vorwiegend aus dem Zeitraum
1945 bis 1972. Ich habe das Schriftgut am 12.8. gesichtet und vollständig
übernommen. Anlieferung ist noch am 12.8. erfolgt.“*

Ablieferungen von Akten aus den eingemeindeten Ortsteilen sind seitdem zusammen mit Aktenanbietungen aus den Ämtern/ Fachbereichen der Stadt in das Staatsarchiv gelangt. Ein spezielles Aussonderungsprojekt für die Akten der eingemeindeten Ortsteile hat es nach Ausweis der Bestandsakten zum Stadtarchiv nicht gegeben. Man kann den Akten zur Gebietsreform jedoch entnehmen, dass es beim Übergang der Registraturen Unstimmigkeiten über den Zeitpunkt der Überleitung von der ehemaligen Verwaltung in die neue Zuständigkeit gegeben hat. Hierbei handelte es sich jedoch um die so genannten lebenden Registraturen.

Gut zwanzig Jahre vor dem Niedersächsischen Archivgesetz hat es von archivarischer Seite offenbar keinen Ansatz gegeben, die Gemeinderegistraturen in Augenschein zu nehmen. Eine aktive Begleitung des Verwaltungsreformprozesses durch das Archiv hat nicht stattgefunden.

Akten aus den eingemeindeten Ortsteilen sind vor allem in drei Abgaben enthalten: der schon erwähnten aus dem Jahr 1985 sowie in zwei größeren Ablieferungen 1996 und 2000. Die Gebietsreform mit den Auseinandersetzungen vor allem zwischen Stadt und Landkreis ist gut nachzuverfolgen. Die Quellengrundlage zu diesem Thema ist ausreichend.

Die Frage, ob allein aus diesen Ablieferungen heraus wenn schon nicht die Geschichte, so doch bescheiden nur die Verwaltungsgeschichte eines dieser eingemeindeten Orte zu schreiben ist, ist allerdings klar zu verneinen. Das an die Stadt gelangte Schriftgut bzw. das dem Staatsarchiv von der Stadt angebotene Schriftgut ist bislang zu begrenzt. Wie in vielen Verwaltungen gibt es allerdings auch bei der Stadt Osnabrück Beharrungskräfte, die Abgaben möglichst lange hinauszuziehen. So sind erst im Jahr 2003 in einer Ablieferung des Fachbereichs Städtebau drei Bände zur 1940 erfolgten Eingemeindung Haste aufgetaucht.



Abb. 1: Die Stadt Osnabrück mit ihren Eingemeindungen (die Eingemeindungen von 1970 und 1972 **fett**): 01 – Innenstadt, 02 – Weststadt, 03 – Westerberg, 04 – Eversburg, 05 – Hafen, 06 – Sonnenhügel, 07 – Haste, 08 – Dodesheide, 09 – Gartlage, 10 – Schinkel, 11 – Widukindland, 12 – Schinkel-Ost, 13 – Fledder, 14 – Schölerberg, 15 – Kalkhügel, 16 – Wüste, 17 – **Sutthausen** (1970), 18 – **Helle**, 19 – **Atter**, 20 – **Pye**, 21 – **Darum/Gretesch/Lüstringen**, 22 – **Voxtrup**, 23 – **Nahne**

Historische Forschung zu den Ortsteilen kann aber dennoch betrieben werden, weil sich Unterlagen zu diesen und aus diesen Gemeinden in anderen Beständen befinden. Hier macht sich dann der Vorteil des Staatsarchivs Osnabrück als Regionalarchiv bemerkbar. Die historische Überlieferung des Landkreises und der Stadt Osnabrück ist weitestgehend unter einem Dach zusammengefasst.

Da sicher für dieses Thema der Grundsatz gilt: „Nach der Reform ist vor der Reform!“ abschließend der Appell: Verwaltungs- und Gebietsveränderungen müssen offensiv und aktiv von den Archiven begleitet werden. Die Archivarinnen und Archivare dürfen nicht darauf warten, was ihnen dreißig Jahre später aus dem neuen Verwaltungsgebilde (das sich vielleicht in dieser Zeitspanne auch noch weiteren Wandlungen unterzogen hat) angeboten wird. Sie müssen versuchen, in Prozesse, die die Registraturen betreffen, rechtzeitig eingebunden zu werden.

Die nächste Reform kommt bestimmt! Die Archive sollten dann dabei sein.



Foto: Bea Marquardt

Dr. Birgit Kehne ist Archivdirektorin im NLA – Staatsarchiv Osnabrück.

E-Mail: birgit.kehne@nla.niedersachsen.de

Das Deutsche Auswandererhaus Bremerhaven.

Archivische Quellen zum Themenbereich Auswanderung

von Katrin Quirin

Mehr als 7,2 Millionen Auswanderer traten zwischen 1830 und 1974 von Bremerhaven aus die Schiffs­passage in die USA, nach Kanada, Brasilien, Argentinien oder Australien an. Von ihnen stammten 3,8 Millionen aus Deutschland und 3,4 Millionen aus osteuropäischen Ländern. Die deutschen Auswanderer gingen vor allem in den Jahrzehnten 1830-1890, 1920-1930 sowie 1950-1970 von Bremerhaven nach Übersee. Juden auf der Flucht vor der nationalsozialistischen Verfolgung nutzten zwischen 1933 und 1939 Bremerhaven als Abfahrts­hafen. Der Großteil der osteuropäischen Auswanderer kam aus Russland und den russischbesetzten polnischen Gebieten. Darunter waren hunderttausende Juden, die vor den Pogromen zwischen 1880 und 1913 flohen und in der Zeit von 1919 bis 1930 außerdem politisch Verfolgte im Zuge der russischen Revolution.

Dort, wo sie Europa verließen, befindet sich seit dem 8. August 2005 das Deutsche Auswandererhaus. Es liegt am Neuen Hafen, einem der drei Hafenbecken in Bremerhaven, von denen aus Passagierschiffe ablegten. Der Neue Hafen wurde zwischen 1852 und 1890 für die Passagierschiffahrt genutzt, von dort fuhren bis in die 1870er Jahre Segel-, danach Dampfschiffe in die USA ab.

Das Deutsche Auswandererhaus ist ein kulturhistorisches Museum mit neuzeitlichen, zeitgeschichtlichen und aktuellen Themen. Es dient gemäß dem „Code of Ethics“ dem Sammeln, Bewahren, Erforschen, Ausstellen und Vermitteln der Biographie-, Alltags- und Mentalitätsgeschichte innerhalb der historischen, soziologischen und ethnologischen Betrachtung von Migration. Zeitlich befasst es sich mit Migrationsthemen vom beginnenden 19. Jahrhundert bis in die heutige Zeit.

Museumskonzept

Das Museumskonzept des Deutschen Auswandererhauses setzt sich aus drei Bestandteilen zusammen:

1. „Oral History“

Lebensgeschichten von Auswanderern bilden das Fundament des Deutschen Auswandererhauses. Sie verleihen den Daten und Fakten aus Geschichte und Gegenwart Leben. Unsere Hauptaufgaben bestehen darin, diese Lebensgeschichten zu sammeln und sie in Verbindung mit den dazugehörigen Erinnerungsstücken wie Fotos, Dokumenten oder auch dreidimensionalen Objekten zu bewahren, zu erforschen und zu präsentieren.

Abb.1: Außenansicht Deutsches Auswandererhaus
(Foto: Werner Huthmacher/
© Deutsches Auswandererhaus)



2. Raumgestaltung und Medientechnik

Detailgenaue Rekonstruktionen historischer Orte und multimediale

Inszenierungen versetzen die Besucher in historische Räume und Orte, die bedeutsam waren für die deutsche und osteuropäische Massenauswanderung des 19. und 20. Jahrhunderts. Die Besucher begleiten eine historische Auswandererbiographie auf ihrem persönlichen Weg in eine ungewisse Zukunft vom Abschied von der Heimat über die Bedingungen der Überfahrt bis zum Neuanfang in Übersee. Sie erfahren die Lebensgeschichte der Nachfahren und sehen in der Dauerausstellung persönliche Erinnerungsstücke, Fotos und Dokumente der Familien.

3. Programm

In Sonderausstellungen und Veranstaltungen werden Themen der Dauerausstellung vertieft und Themen, die in der Dauerausstellung nicht gezeigt werden können, behandelt. Jede Sonderausstellung hat ihr eigenes Rahmenprogramm, bestehend aus Vorträgen, Führungen, Filmvorführungen oder auch Konzerten. Umgesetzt werden mindestens eine Sonderausstellung pro Jahr und monatliche Veranstaltungen. Für besonders aktuelle oder große Themen gibt es zusätzlich Themenmonate.

Die Dauerausstellung setzt sich aus den verschiedenen Stationen der Aus- und Einwanderung zusammen. So durchlaufen unsere Besucher die unterschiedlichen (historischen) Elemente der Emigration: Von der Einschiffung in Bremerhaven, den Bedingungen der Überfahrt bis hin zur Einwanderung in die Neue Welt.

Der Rundgang beginnt mit der ab 1869 gebauten Wartehalle des Norddeutschen Lloyd im Neuen Hafen. In diesem Raum hängt das Gemälde von Felix Schlesinger „In der Pass- und Polizeistube vor der Emigration“ aus dem Jahr 1859. Es zeigt den wichtigen Moment der Passausstellung – dem wichtigsten Utensil für die Auswanderung. Ebenso sind in diesem Raum Original-Drucke verschiedener Ansichten der Hafenstadt zu sehen. Darüber hinaus finden sich dort Backsteine, die einst in den drei Hafenbecken Bremerhavens verbaut waren.

Anschließend erwartet den Besucher eine Situation des Jahres 1888 im Neuen Hafen – an der Kaje. Auswanderer stehen dort bereit, um an Bord zu gehen. Die 45 Puppen tragen nachgebildete historische Kostüme von den 1830er bis in die 1950er Jahre. Es stehen noch Gepäckstücke herum, die verladen werden müssen sowie Teile des Proviantes. Mittelpunkt dieser Inszenierung ist die Außenwand der Mittelsektion des Dampfschiffes „Lahn“.

In der „Galerie der 7 Millionen“ gehen die Besucher auf Spurensuche nach dem Auswanderer, den sie während des Rundganges begleiten. An Hörstationen erfahren sie seine Lebensgeschichte bis zum Entschluss, in die Neue Welt aufzubrechen. Zu jedem der 18 Auswanderer gibt es Originaldokumente als auch Reproduktionen gleichermaßen zu sehen. Dies ist die Mikroebene der Auswanderergeschichte. Die Makroebene ist in unseren fünf „Meilensteinen“ nachzuvollziehen. In diesen großen Vitrinen arbeiten wir ausschließlich mit Reproduktionen, was den unvorteilhaften Licht- und Temperaturverhältnissen geschuldet ist, und um die Objekten unseren Wünschen entsprechend präsentieren zu können.

Auf der Gangway geht es in den Gepäckraum der „Lahn“, wo die Besucher von Koffern, Kisten und Körben empfangen werden. Teils sind dies Nachbauten – teils jedoch Originale, die jedoch für die Dauerausstellung gekauft wurden und so nicht zur (eigentlichen) Sammlung des Hauses gehören.

In den drei Schiffskabinen (Segelschiff „Bremen“ von 1854, Dampfschiff „Lahn“ von 1887 und Liner „Columbus“ von 1923) finden sich fast ausschließlich Reproduktionen von Photos, Briefen, Stichen u. ä. Ebenso sind jegliche Ausstattung, Kleidungsstücke sowie Dekoration keine Originale. Allein ausgewählte Objekte wie beispielsweise ein Waschtisch der Touristenklasse, ein Missionarskoffer oder einige Speisekarten sind bewusst als „echte“ Stücke in die Inszenierung integriert. Darüber hinaus wurde beim Nachbau der Kabinen vereinzelt auf Originale aus dem Schiffsbau – wie beispielsweise die Bullaugen – zurückgegriffen.

Bei der Ankunft in New York erwarten die Besucher neben der bereits bekannten Gepäckmischung zwei originale Deckstühle aus den 1930er Jahren. Das Flair der luxuriösen Überfahrt voller Zerstreuung, Erholung und Abwechslung an Bord schwingt bewusst mit.

Ellis Island – Nun heißt es, die Fragen der Einwanderungsbehörde richtig zu beantworten. Ein Nachbau der Registry Hall von 1907 erschafft eine Atmosphäre der Angst und Hoffnung, die 16 Millionen Einwanderer auf der „Insel der Tränen“ erlebten.

Im Raum der Nachfahren können die Besucher ihre begleitete Biographie zu Ende verfolgen. In Vitrinen finden Sie meist Originalstücke der Auswanderer oder ihrer Kinder und Kindesinder.

Das Ocean Cinema wartet mit echten Kinostühlen aus Bukarest auf.

Die zwei letzten Räume der Dauerausstellung sind mit Reproduktionen ausgestattet. Einige Text- und Bildtafeln informieren über aktuelle Migration in Deutschland, Europa und der Welt.

Während des beschriebenen Rundganges durch die Dauerausstellung des Deutschen Auswandererhauses verschwimmen die Grenzen zwischen Original und „Fälschung“ für die Besucher. Die Objekte dienen als Instrument, Geschichte über eine Inszenierung zu vermitteln und lebendig werden zu lassen.

Biographischer Ansatz

Wichtigster Bestandteil unser Dauerausstellung sind die 18 Biographien, mit denen unsere Besucher die historische Reise erleben. Dafür erhält jeder einen Boarding Pass, in dem die elektronische Eintrittskarte (RFID – Radio Frequency Identification) steckt. Damit können die Besucher an Biographiestationen die

Abb. 2: Speisesaal der III. Schiffsklasse auf dem Linienschiff „Columbus“ aus den 1920er Jahren.

(Foto: © Deutsches Auswandererhaus)

Lebensgeschichte des Auswanderers und seiner Familie bis zu den heute lebenden Nachfahren verfolgen und an weiteren Medienstationen gesellschaftliche Hintergründe zu den Auswanderungswellen erfahren.



Eine dieser Biographien ist die der 17jährigen Martha Hüner. Sie träumte von bescheidenem Wohlstand. Doch ihr Geld reichte nicht einmal für das Stückchen Seife, das verlockend in der Auslage des Friseursalons lag. Immerhin: Sie hatte Arbeit – 1923 in der von Wirtschaftskrisen erschütterten Weimarer Republik längst keine Selbstverständlichkeit. Seit ihrem 15. Lebensjahr war Martha als Kindermädchen und Haushaltshilfe in der Familie eines Zimmermanns angestellt. Mit dem Wenigen, was sie verdiente, unterstützte sie ihre Eltern und die beiden jüngeren Geschwister. Wie verlockend erschienen da die Briefe, die ihre Tanten Käthe und Johanne aus Amerika schickten. Sie schrieben von Wohlstand und den Verdienstmöglichkeiten für deutsche Hausgehilfinnen. Stets baten sie Marthas Vater, die Tochter auswandern zu lassen und boten an, Schiffspassage und Reisegeld zu bezahlen. Martha war fasziniert von dem Gedanken und sammelte alles, was ihr über die USA in die Hände kam: Zeitungsartikel, Dollarkurse, Meldungen der Reedereien und Abfahrtszeiten der Dampfer. Im Sommer 1923 stand ihr Entschluss fest: Sie, die noch nie aus Geestemünde herausgekommen war, wollte in Amerika ihr Glück machen – und das der Eltern: Denn einen Teil des Geldes, dass Martha dort verdienen würde, sollte die Familie bekommen.

Traurig willigten die Eltern schließlich ein, sie ziehen zu lassen. Martha schrieb ihrer Tante Käthe in New Jersey und bat sie um die Bürgschaft und das Geld für die Überfahrt. Mitte November 1923 schickte Käthe die Bürgschaftspapiere, ein Schiffsbillet und einen Scheck über sagenhafte 200 Dollar als Reise- und Kleidergeld. Davon kauft sich Martha ihren ersten Mantel, den ersten Hut samt Handtasche ihres Lebens. Als sie die Koffer packt, legt ihr die Mutter eine Brosche als Talisman hinein. Auch der Vater trennt sich von einem Familienerbstück: Es ist eine Pferdebürste, die er vom elterlichen Bauernhof mitgenommen und seither sorgsam verwahrt hatte: „Die nimm Du mit. Ich krieg in Bremerhaven doch kein Pferd mehr. Gewiss heiratest Du in Amerika ‘n Cowboy.“

Es war der 30. November 1923, als sich Marthas Eltern und Schwestern, Bekannte und Freundinnen an der Kaje in Bremerhaven versammelten, um ihr

Lebewohl zu sagen. Schneeregen fiel, als die 17jährige Martha Hüner an Bord des Dampfers „München“ ging. Drei lange Töne aus der Dampfsirene waren der Abschiedsgruß. An Bord inspizierten Martha Hüner und drei Jugendliche aus der Nachbarschaft gründlich das Schiff, das seine Jungferntour nach New York erst ein halbes Jahr zuvor angetreten hatte. Martha, die in ihrem Leben vor allem Arbeit und Armut kennen gelernt hatte, staunte über den Komfort in der II. Schiffsklasse: Die gedeckten Tische im Speisesaal, die Konzerte, Tanzabende und Spiele im Salon, die Bedienung und der Müßiggang schienen ihr wie aus einer anderen Welt. Von alledem schrieb sie noch von Bord aus Briefe an die Eltern, denen sie jedes Mal einen Dollarschein beilegte.

Nach zehn Tagen lief die „München“ am 10. Dezember 1923 in New York ein. Eine große Menschenmenge war gekommen, um die Ankömmlinge abzuholen. Auch Martha wurde erwartet: Am Hudson-Pier standen ihre drei Tanten und Cousinen. Nachdem alle Einwanderungsformalitäten erledigt waren, fuhren sie zusammen mit dem Taxi durch das weihnachtlich geschmückte New York nach New Jersey. Hier im Haus der Tante Käthe wurde Martha ein herzlicher Empfang bereitet. Die Tanten hatten nicht übertrieben: Tatsächlich waren sie in Amerika zu einigem Wohlstand gekommen. Martha erhielt ein eigenes Zimmer und Vaters Pferdebürste darin einen Ehrenplatz. Die nächsten Tage verliefen turbulent: Immer wieder kamen Menschen herbei, die einst aus Geestemünde und Umgebung ausgewandert waren, um Martha zu begrüßen. Und doch: Am Weihnachtsfest stellte sich das Heimweh ein. Aus diesem Grund schickte ihr die Mutter ein Stück Leinen, woraus sich Martha eine Tischdecke nähte. Diese entstandene „Heimwehdecke“ begleitete sie – wie die Pferdebürste – ihr Leben lang und gelangte schließlich wieder zurück nach Deutschland.

Nach ihrer Ankunft lebte Martha zunächst bei ihrer Tante Käthe in Hoboken, New Jersey. Im März 1924 erhielt die 17jährige im Hause eines amerikanischen Diplomaten eine Anstellung als Kindermädchen. Die Betreuung der beiden Kinder, die im gleichen Alter wie ihre Schwestern Käthe und Hanna waren, linderte das Heimweh in den ersten Wochen. Nun konnte sie ihren Eltern regelmäßig Geld schicken. In dieser Zeit lernte sie den deutschstämmigen Bäcker Willy Seegers kennen, der bereits 1911 seine Heimatstadt Hameln verlassen

hatte. Die beiden heirateten Ende 1925 und eröffneten 1932 eine eigene Bäckerei in Weehawken,



Abb. 3: Nach ihrer Ankunft in der Neuen Welt plagt die 17jährige Martha Hüner großes Heimweh. Ihre Mutter schickt ihr ein besticktes, mit ihrem Monogramm versehene Stück Leinen, aus dem sie sich eine „Heimwehdecke“ näht (Foto: © Deutsches Auswandererhaus)

Abb. 4: Martha Seegers (geb. Hüner) 1959
auf dem Weg nach Bremerhaven (Foto:
© Deutsches Auswandererhaus)

New Jersey. Der erste geplante Heimatbesuch 1929 wurde jedoch vom „Schwarzen Freitag“ zunichte gemacht. Alle Ersparnisse der Eheleute Seegers gingen verloren. So kehrte Martha erst 1936 das erste Mal, zusammen mit Willy auf dem Lloyd-Dampfer „Columbus“ nach Bremerhaven zurück. Mehrtägige Besuche in Hameln und Bremerhaven sowie das Erlebnis der Olympischen Spiele in Berlin waren die Eindrücke dieses ersten Besuches. Weitere Heimatreisen schlossen sich an: 1947, 1949, 1954, 1959, 1971, 1981 und 1984.

Kurz nach Kriegsausbruch 1939 blieben die Kunden in der Bäckerei aus. Der Laden lag in einem tschechischen Stadtteil und wurde nach der deutschen Besetzung der Tschechoslowakischen Republik 1938/39 gemieden. Wenig später waren die Seegers gezwungen, das Haus zu verkaufen. Im Jahr 1962 erlag ihr Mann einem Gehirntumor. Da die Behandlungskosten alle Ersparnisse aufgezehrt hatten, verdiente sie ihren Lebensunterhalt zunächst als Diätköchin. Ein glücklicher Zufall ließ sie 1965 Hauswirtschafterin des Unternehmerpaares Adams werden, bei denen sie fortan auch lebte. Nach deren Tod 1985 zog Martha zu einer langjährigen Freundin nach Orange City, Florida. Hier erlitt sie Mitte Januar 1986 einen leichten Schlaganfall. Einem Aufenthalt im Krankenhaus folgte ein kurzer in einem Seniorenheim. Die alte Dame verspürte Heimweh, so dass ihre Schwester Hanna und deren Mann sie bald nach Bremerhaven holten. Nur zwei Tage nach ihrem 81. Geburtstag starb Martha Seegers am 3. Juli 1987 kinderlos im Hause ihrer Schwester Käthe.



Sammlungskonzept

Zweck und Ziel der Sammlung

Die Sammlung des Deutschen Auswandererhauses dient dem Bewahren, Erforschen und Präsentieren der Biographie-, Alltags- und Mentalitätsgeschichte innerhalb der historischen, soziologischen und ethnologischen Migrationsforschung. Migration umfasst dabei neben Auswanderung auch Flucht, Vertreibung sowie Arbeitsmigration. Gesammelt wird zur überseeischen, europäischen Migration über deutsche Häfen (und Flughäfen) in dem Zeitraum 1800 bis heute sowie zur deutschen Migration nach Übersee und West-, Mittel- und Südeuropa von 1800 bis heute (historische und gegenwärtige Migration).

Sammlungsethik

Ein Großteil der Sammlungsgegenstände lebt durch die zu ihnen gehörenden Lebensgeschichten. Vom Standpunkt des Deutschen Auswandererhauses aus handelt es sich bei diesen Lebensgeschichten um „immaterielles Kulturgut“, das notwendig zum Verständnis der menschlichen Verhaltenseigenschaft des Wanderns ist. Das Sammeln dieser Lebensgeschichten ist zentraler Sammlungsbestandteil und elementarer Teil der Vermittlungsarbeit im Deutschen Auswandererhaus.

Die nichtbiographischen Sammlungsobjekte umspannen vor allem die Themen Überfahrt und Landeskunde der Zielländer. Sie dienen dem Deutschen Auswandererhaus für die ständige Verbesserung seiner historischen Rekonstruktionen in der Dauerausstellung sowie der Forschungsarbeit.

Sammlungspolitik

Gesammelt werden alle materiellen und immateriellen Kulturgüter, die dem Sammlungskonzept entsprechen. Bei Objekten, bei denen Überschneidungen mit Sammlungen anderer Museen und ihren Sammlungszielen bestehen, wird sorgfältig abgewogen, in welche Sammlung das Objekt gehen sollte. Hier müssen in folgenden Bereichen folgende Museen besonders berücksichtigt werden: Schiffahrtsgeschichte – Deutsches Schifffahrtsmuseum, Bremerhaven; Stadtgeschichte Bremerhavens – Historisches Museum Bremerhaven; Kunst von und über Migranten – DOMIT, Köln; Jüdische Lebensgeschichten – Jüdisches Museum Berlin.

Geschichte und Status der Sammlung

Die mit der Konzeption der Dauerausstellung verbundene Suche nach biographischen Konvoluten von deutschen und osteuropäischen Migranten, die Deutschland über Bremerhaven verlassen hatten, sollte ursprünglich die einzige, aktive Sammlungstätigkeit des Deutschen Auswandererhauses sein. Es wurde davon ausgegangen, dass diese mit Eröffnung des Hauses im August 2005 abgeschlossen sein würde. Es bestand somit zu Beginn nicht der Anspruch, eine museale, wissenschaftliche Sammlung aufzubauen.

Durch den großen Zuspruch, den das Haus auch in Form von Schenkungen bekam, wurde diese Haltung bereits im Herbst 2005 aufgegeben. Die ersten zwei Jahre der Sammlungstätigkeit waren passiver Art, vor allem, weil zunächst nicht absehbar war, welcher Art vor allem die Schenkungen sein würden. Nach zwei Jahren Sammlungstätigkeit konnten wir anfangen, die Art der entstehenden Sammlung zu umreißen: vor allem biographisches Material (Lebensgeschichten, Dokumente, Fotos, Objekte) und Grafiken, Zeitungsartikel und Fotos der Überfahrt und der Zielländer.

Gesammelt werden demnach: Objekte zu den Lebensumständen in den Herkunftsländern, in den Abfahrtschiffen, bei den Überfahrtsbedingungen, aber auch der Ankunft in den jeweiligen Zielländern von europäischen Migranten. Bedingungen für die Aufnahme von nichteuropäischen Auswanderern in die Sammlung ist die Transitwanderung durch Deutschland bzw. die Emigration über einen deutschen Hafen oder Flughafen. Nicht Inhalt unseres Sammlungs-

konzeptes sind Kolonisations- und Siedlungsbewegungen nach Osteuropa oder Afrika. Ebenfalls keine Beachtung – zumindest zu diesem Zeitpunkt – finden Themen wie die europäische Binnenmigration oder die Immigration nach Deutschland. Geschuldet ist dies den zurzeit fehlenden Aufbewahrungs- und Bearbeitungskapazitäten im Haus.

Das Sammeln orientiert sich an der Betrachtung der drei Phasen von Wanderungsbewegungen: zunächst der Sozialisation am Ausgangsort, dann die eigentliche Migration sowie am Schluss die Integration am Ankunftsort. Das heißt, die gesamte Akkulturation findet Beachtung. Wichtig ist dabei nicht nur das Objekt, sondern auch die dazu gehörige Familien-/Lebensgeschichte.

Sonderausstellungen

Mit der Darstellung von Migrationsgeschichte in unseren Sonderausstellungen haben wir die Möglichkeit, Objekte aus unserer Sammlung auch außerhalb der Dauerausstellung dem Besucher präsentieren zu können. So bekommt das Publikum „Schätze“ zu Gesicht, die sonst nur in den Tiefen des Magazins lagern. Darüber hinaus haben wir die Möglichkeit, Themenschwerpunkte außerhalb der manifesten, permanenten Ausstellung zu bearbeiten und zu zeigen.

Unsere elfte Sonderausstellung „Nach der Flut die Flucht. New Orleans – die ausgewanderte Stadt“ wurde am 2. Februar 2009 eröffnet. Im Mittelpunkt stand auch hier der biographische Ansatz: sechs Biographien stellvertretend für die Bevölkerung von New Orleans – aus verschiedenen Gegenden in der Jazzmetropole, aus verschiedenen Schichten und mit unterschiedlicher ethnischer Herkunft. Dem Raum die Atmosphäre gaben 350 Schubladen, die von den Künstlern Jana Napoli und Rondell Crier nach dem Rückgang der Fluten im September 2005 in der Stadt gesammelt wurden. Verbunden mit den individuellen Geschichten der



Abb. 5: Sonderausstellung – Die Kunstinstallation „Floodwall“ beinhaltete 350 Schubladen, die wenige Wochen nach dem Hurrikan „Katrina“ im verwüsteten New Orleans von Jana Napoli und Rondell Crier gesammelt wurden (Foto: Jan Meier/ © Deutsches Auswandererhaus)

ehemaligen Schubladenbesitzer erzählten sie vom Wandel einer Stadt durch eine Naturkatastrophe und die anschließend ausbleibenden Hilfe und ihren sozialen Folgen. Der Zusammenhang von Klima und Migration spielte dabei ebenfalls eine wichtige Rolle.

Schlussbemerkungen

Im Jahr 2007 wurde das Deutsche Auswandererhaus als Europäisches Museum des Jahres ausgezeichnet. Seine Besucher folgen den Spuren der mehr als sieben Millionen Menschen, die über Bremerhaven nach Übersee auswanderten. Rauminszenierungen, Klanginstallationen und modernste Museumstechnik erlauben eine Zeitreise durch die Migrationsgeschichte. Jeder Besucher verfolgt mit seiner Eintrittskarte eine von 18 ausgewählten Auswandererbiographien: Vom Abschied von der Heimat, den Bedingungen der Überfahrt bis zum Neuanfang in den USA, Argentinien oder Brasilien. Der biographische Ansatz ist dabei stets wesentliches Element der Dauer- und Sonderausstellungen. Dokumente unserer Sammlung – im Original oder als Reproduktion – vervollständigen die Reise unserer Besucher und sorgen dafür, Geschichte hautnah mitzuerleben.



Foto: S. Volk

Katrin Quirin M.A. ist wissenschaftliche Mitarbeiterin des Deutschen Auswandererhauses und leitet das Ressort Sammlung/Recherche.

E-Mail: k.quirin@dah-bremerhaven.de

„Ist nicht hier, ist nicht da, ist wohl in Amerika“

Archivische Quellen in der Auswanderungsforschung

von Wolfgang Grams¹

Der Volksmund weiß nicht von ungefähr, wo denn zu suchen ist, wenn jemand nicht mehr da ist. Etwa 7 bis 8 Mio. Auswanderer aus Deutschland gehörten zu jenen etwa 35 bis 40 Mio. aus Europa, die Amerika im 19. Jahrhundert zu einem klassischen Einwanderungsland gemacht haben. Wer sich heute umhört, trifft in unzähligen Familien auf Geschichten vom Auswandern. Und wenn es im Vergleich zur Gesamtbevölkerung letztlich doch nur wenige getan haben, so haben doch unendlich mehr daran gedacht oder von anderen gehört, die ihrem Leben eine Wende gegeben haben, sei es aus Not oder mit Vorsatz. Etwa 90 Prozent der deutschen Übersee-Auswanderer sind nach Nordamerika gegangen. In den Wirtshäusern wurde davon gesprochen, von der Kanzel und in Amtsstuben davor gewarnt. In Briefen, Liedern und politischer Lyrik wurde dazu ermuntert, in illustrierten Blättern darüber berichtet und in politischen Debatten darüber diskutiert. Auswanderung war speziell im 19. Jahrhundert ein populäres Thema im Alltag der Menschen, da nimmt es nicht wunder, wenn auch die folkloristische Überlieferung das Thema aufgenommen hat und ein Abzählvers, der in vielen Varianten überliefert ist, vom Auswandern erzählt.

Routes to the Roots

Unter dem Datum des 7. Januar 1869 erstellt der Gemeindevorstand von Hude bei Oldenburg ein Verzeichnis *„der im verflossenen Jahr ein- und ausgewanderten Personen, die auf ihre Heimath verzichtet haben“*.² Neun Personen sind es, die nach Amerika gehen und mit einem formell genehmigten „Auswanderungsconsens“ aktenkundig geworden sind. Hermann Voigt und seine Familie aus Huder Moor gehören dazu.

Seine Lebensspuren finden sich später auf der Passagierliste des Bremer Dampfers „Main“, mit dem er am 10. April 1869 in New York ankommt³, und schließlich im Kirchenbuch der Evangelisch-Lutherischen St.Pauls-Gemeinde in Hooper, Dodge County im Bundesstaat Nebraska: *„Der Verstorbene hat sein Alter gebracht auf 64 Jahre 23 Tage.“* Er ist mit etwa 1.000 weiteren Auswanderern verzeichnet in einer Online-Datenbank, „Auswanderungen aus dem Amt Delmenhorst (DELAUS)“, die ihren Standort im Stadtmuseum in Delmenhorst hat und für Internetbenutzer auch online erreichbar ist.⁴

Diese Datenbank war eines der Pilotprojekte von „Routes to the Roots“ (RsRs). Unter diesem Namen hat sich 1997 ein Hochschulprojekt mit dem Zusatz

Die Anmerkungen zu diesem Text finden Sie auf Seite 58.

Name	geb.	von	nach
1. Margaretha Krog	16	von	Oldenburg
2. Friedrich Krog	26	von	Oldenburg
3. Marie Krog	15	von	Oldenburg
4. Wilhelm Krog	22	von	Oldenburg
5. Johanna Krog	26	von	Oldenburg
6. Carl Krog	17	von	Oldenburg
7. Philipp Krog	27	von	Oldenburg
8. Johann Krog	16	von	Oldenburg
9. Wilhelm Krog	22	von	Oldenburg
10. Maria Krog	22	von	Oldenburg
11. Maria Krog	16	von	Oldenburg
12. Maria Krog	16	von	Oldenburg
13. Maria Krog	16	von	Oldenburg
14. Maria Krog	16	von	Oldenburg
15. Maria Krog	16	von	Oldenburg
16. Maria Krog	16	von	Oldenburg
17. Maria Krog	16	von	Oldenburg
18. Maria Krog	16	von	Oldenburg
19. Maria Krog	16	von	Oldenburg
20. Maria Krog	16	von	Oldenburg

Abb. 1: Passagierliste des Bremer Dampfers „Main“, auf der Hermann Voigt 1869 verzeichnet ist

„Research and Travel“ als ein vom Verfasser privatwirtschaftlich geführtes Institut selbstständig gemacht. Hervor gegangen aus einem Projekt der sozialhistorischen Migrationsfor-

schung an der Forschungsstelle „Niedersächsische Auswanderer in den USA“ an der Universität Oldenburg ist RsRs seither als forschungsnah arbeitende Einrichtung in einem speziellen Segment des Incoming Tourismus und der Kulturarbeit etabliert. Seit 1998 ist RsRs auch selbst Reiseveranstalter. Mit dem Gründer, Dr. Wolfgang Grams, arbeiten ein Historiker und eine Geographin und ein Kreis von freien Mitarbeitern für Projektarbeit, Übersetzungen, EDV-Anwendungen und Reiseleitungen zusammen. Aus einem Forschungsprojekt ist Deutschlands führende Initiative im Roots- und Heritageturismus geworden, die zwar nicht mit großen Zahlen, aber doch mit einer ungewöhnlichen Vermittlung von Forschung, Archivarbeit und Kulturvermittlung auf Reisen beeindrucken kann.

„Routes to the Roots“ ist als registrierte Wort-Bild-Marke in Deutschland und der Europäischen Union geschützt und firmiert in den USA wegen Markenrechten als „Research and Travel Dr. Grams“. Ob Reiseprogramme, Exkursionen, Recherchen, Datenbanken oder Ausstellungen: RsRs arbeitet mit lokalen Akteuren und Netzwerken zusammen, zu denen Heimatvereine, Kulturverbände und Archive gehören. Dabei nutzt RsRs archivische Quellen und Dienstleistungen der Archive, arbeitet mit dort erstellten Auswertungen und gibt seinerseits Material, Informationen und Ergebnisse von Projekten an die Archive. Ein Portrait und eine Liste von zahlreichen Pilotprojekten sowie auch Zugang zu Quellen und Datenbanken, von denen einige in der Folge erwähnt werden, finden sich online: www.routes.de.

Regionale Auswandererdatenbanken

Mit diesem Konzept hat das Team von RsRs wie für Delmenhorst auch Auswanderungsdatenbanken für die Landkreise Cloppenburg und Vechta, den Landkreis Cuxhaven und zudem für Bad Laer erstellt. Dazu sind im Wesentlichen Archivbestände aus dem Staatsarchiv Oldenburg ausgewertet, transkribiert und schließlich online zugänglich gemacht worden. Insgesamt kommen so etwa 14.000 Nachweise zusammen. Das ist nicht viel angesichts von riesigen Online-Datenbanken allgemein genealogischer Art, bringt aber auf regionaler Basis sehr verlässliche Dokumentationen. Die genannten Datenbanken beruhen auf der in den Archiven erhaltenen Korrespondenz rund um die Beantragung und Genehmigung eines Reisepasses. Sie erfassen damit leider nur diejenigen,

die legal auf ihre Heimat verzichtet haben – etwa 30 Prozent der Auswanderer haben das ohne behördliche Erlaubnis getan. Siehe auch: www.routes.de/datenbanken.html.

Die Daten der Auswanderer in der Delmenhorster Datenbank waren einige der ersten, die online gingen, aber sie waren natürlich nicht die ersten, die namhaft wurden. Die Niedersächsischen Staatsarchive haben bereits früh begonnen, ihre Bestände zu erschließen und zu publizieren. Dabei sind Auswandererakten aus der ehemaligen Landdrostei Osnabrück, dem ehemaligen Herzogtum Braunschweig und dem Fürstentum Schaumburg-Lippe vollständig erfasst worden, zudem aus den ehemaligen Regierungsbezirken Hannover, Hildesheim und Lüneburg. Sie werden in einem Verbund mit dem Programm AIDA präsentiert. Wo der Schwerpunkt auf der systematischen Erschließung von Beständen liegt, kann nicht immer eine benutzerfreundliche Dokumentation entstehen. So sind diese frühen Projekte, im Kern eher detaillierte Online-Findbücher, die auf Namen in Aktenbeständen verweisen, die den Nutzern dann in den Archiven zugänglich sind. <http://aidaonline.niedersachsen.de>.

Andere regionale Verzeichnisse entstehen in einer weniger systematischen Art, sie werden aus einer Vielzahl von Quellen mit Bezug auf eine Region aufgebaut. Für viele der genealogischen Vereine und Arbeitskreise ist das die eher typische Arbeitsweise. Archivbestände diverser Provenienzen werden dabei mit unterschiedlichen Quellen ergänzt. Ein Beispiel findet sich auf der Webseite der Oldenburgischen Gesellschaft für Familienkunde. Die Nachweise über Auswanderer stammen etwa aus regionalen Archiven, Literatur, Korrespondenz, aber auch aus internationalen Quellen wie etwa Passagierlisten, US-amerikanischen Kirchenbüchern, Volkszählungen der USA und anderen Quellen. So entstehen zwar in der Struktur weniger systematische, aber häufig umfangreiche Dokumentationen, die ihrerseits wiederum andere lokale Quellen einschließen, im Falle Oldenburg mit etwa 25.000 Nachweisen: <http://www.genealogienetz.de/vereine/OGF>.

Wer nach weiteren Beispielen sucht und über die Landesgrenzen hinaus sieht, wird gerade auf der Ebene der regionalen und lokalen Nachweise zunehmend online fündig. Es müssen dabei nicht immer Datenbank-Anwendungen sein, auch Namenslisten, PDF-Formate mit Indices oder andere Dokumentationen helfen, denen auf die Spur zu kommen, die nicht mehr da sind. Für Schleswig-Holstein liegen solche Dokumentationen für Nordfriesland mit etwa 5.000 Namen vor: <http://www.nordfriiskinstituut.de/indexausw.html>.

Vorzügliche regionale Quellen gibt es auch in Bremen, die dort unter anderem von der genealogischen Gesellschaft „Die Maus“ in Kooperation mit dem Staatsarchiv Bremen bearbeitet werden: <http://www.genealogienetz.de/vereine/maus>.

Wo solche Quellen gemeinsam präsentiert werden, können Zug um Zug regionale Cluster dokumentiert werden. In Westfalen hat sich dazu z. B. das Amerikanetz etabliert und bietet eine Dokumentation mit Zugang zu diversen Namenslisten an: <http://www.amerikanetz.de>.

Innerhalb dieser Westfälisch-Niedersächsischen Dokumentation ist die Auswanderung aus dem Raum Lippe mit etwa 17.000 Namen besonders gut und umfangreich dokumentiert: <http://www.lippe-auswanderer.de>.

Es ließen sich weitere Beispiele anschließen. Schon mit wenigen wird aber sichtbar, wie nützlich es wäre, solche Bestände miteinander zu verbinden. Und es ist daran zu erinnern, dass es keine systematische Erschließung und Dokumentation von Auswandererdaten aus Deutschland gibt, geschweige denn eine vollständige Erschließung. Dazu ist die archivische Überlieferung aus den historischen Provinzen zu vielfältig und wechselhaft, es gab und gibt Verluste von Akten, illegale Auswanderer sind damit nicht erfasst etc. Alle Datenbanken sind zudem nach Maßgabe der verfügbaren Quellen mit pragmatischen Entscheidungen und zudem nach vertretbarem und finanzierbarem Arbeitsaufwand begrenzt.

Mitunter finden sich die, die nicht mehr da sind, in Quellen, die sich dafür nicht unmittelbar aufdrängen. Etwa in Verzeichnissen von Crew-Mitgliedern auf Bremer Schiffen, die als sogenannte „Deserteure“ bei der Ankunft in amerikanischen Häfen (1855-1874) einfach von Bord verschwanden. In der Sprache der Seefahrt werden sie heute „Jumper“ genannt: www.ancestry.de

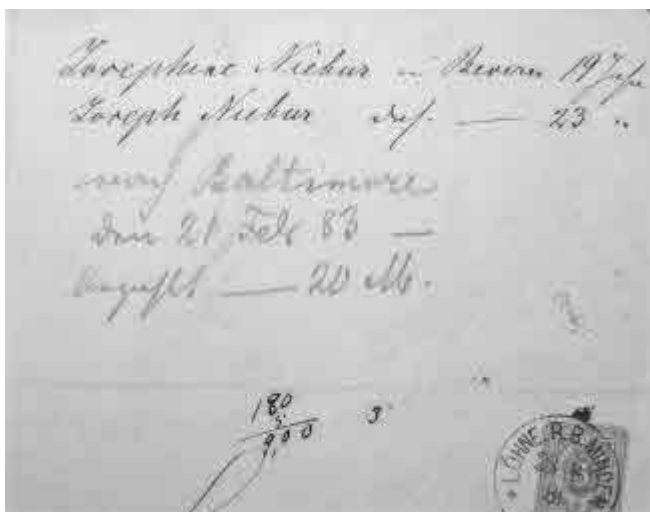
Somit ist an die Banalität zu erinnern, dass jede Datenbank ihrem Benutzer nur die Informationen liefern kann, die vorher recherchiert und eingegeben wurden. Historische Dokumente aber, aus denen Informationen über Auswanderer erschlossen werden können, passen nach ihrer Beschaffenheit nicht zu den Anforderungen von Datenbankprogrammen. Der Computer verlangt ein Ja oder Nein nach den Anforderungen der vorab definierten Datenfelder. Die dazu geforderte Eindeutigkeit und Präzision aber findet der Forscher in seinen Dokumenten kaum.

Wer auf der Suche nach Auswanderern behördlichen Schriftverkehr des 19. Jahrhunderts liest, alte Handschriften in vergilbten Briefen entziffert oder Passagierlisten studiert, kennt die Probleme historischer Quellenforschung zur Genüge: die Liste, die gesucht wird, ist genau die, die verlorengegangen ist, auf dem fraglichen Namen prangt ein dicker Tintenleck, die Jahreszahl haben die Mäuse gefressen. Solche Probleme können Anlass zu unterhaltsamen Geschichten sein oder zur Quelle ärgerlicher Fehlinformationen werden. In jedem Fall aber ist Vorsicht geboten bei der Nutzung von modernen Informationstechnologien. Denn wenn die Namen auf dem Bildschirm des Computers sichtbar werden, dann lassen sie nicht mehr erkennen, wie sie gewonnen wurden und wie aus den Eintragungen auf historischen Dokumenten Daten geworden sind. Unsichtbar bleibt damit auch der Forschungsprozess und seine Methode. Gerade das aber wäre für den Benutzer häufig wichtig zu wissen, damit er den Wert der gefundenen Informationen richtig einschätzen kann.

Internationale Quellen

Gleiches gilt natürlich für internationale Quellen. Einige der großen Datenbanken erlauben es den Nutzern allerdings, bis zu den digitalen Abbildungen der Originalquelle zu gelangen, Angaben darin verifizieren zu können und weitere Informationen zu finden – ein unschätzbarer Vorteil. Wer Glück hat, findet in internationalen Quellen immer wieder Hinweise auf Herkunftsorte oder -regionen. Daher führt der Weg zu den regionalen Quellen in der historisch-biographischen Forschung häufig über einen internationalen Umweg.

Abb. 2: Notiz über die Auswanderung von Josephine und Joseph Niebur aus Bevern nach Baltimore im Jahr 1883



Passagierlisten: Ankünfte USA

Wer nach Amerika gegangen ist, musste zumindest im 19. Jahrhundert auf ein Schiff. Ab 1820 wurde die Abgabe von Passagierlisten in amerikanischen Häfen verpflichtend eingeführt, Passagierlisten sind mit-

hin eine der zentralen Quellen in der Auswanderungsforschung geworden.

Die Vielfalt der Überlieferung macht es dem Nutzer nicht immer leicht. Auf der Webseite von RsRs finden sich Recherchehilfen und Links zu den wichtigsten Beständen: www.routes.de

Noch vor etwa zehn Jahren mit Blick auf die EXPO 2000 konnte sich die Deutsche Auswandererdatenbank (DAD) am Historischen Museum in Bremerhaven als ein elektronisches Pilotprojekt begreifen. Es war erstmals möglich, Daten, die bislang nur als Print publiziert waren, in umfangreichen Datenbankanwendungen zu durchsuchen (www.deutsche-auswanderer-datenbank.de). Grundlage waren und sind die Passagierankünfte in den USA, aus denen US-Teams Einträge von Deutschen oder vermeintlich Deutschen extrahiert hatten. An Kritik der Verlässlichkeit dieser Grundlage hatte es nicht gefehlt. Aber auch wenn die DAD eigene Daten eingibt und Bestandserweiterungen vornimmt (1830-1907), wird sie von den großen – ebenfalls zahlungspflichtigen – Datenbanken mittlerweile überflügelt.

Die größte und anwendungsfreundlichste Dokumentation bietet die US-Firma „The Generations Network Inc.“, besser bekannt unter ihrem alten Namen und ihrer prominentesten Webseite: Ancestry.com. Grundsätzlich sind dort alle Passagier-Ankünfte – keineswegs nur Deutsche – in den USA von 1820-1957 für alle Häfen aus etwa 50 Einzelbeständen online zu recherchieren und in aller Regel sogar bis auf die digitale Abbildung des Originals für den Nutzer zugänglich. Für die amerikanische Kolonialzeit liegen zudem Indices aus verschiedenen Quellen vor. Und wer sich zu einem Abonnement der umfangreichen Sammlung entschließt und nach einiger Übung die Suchbewegungen in der Online-Umgebung routiniert, erarbeitet sich ein schier grenzenloses Recherche-Instrument. Die Datenbanken sind dabei keine Edition von Quellen, sie ersetzen auch nicht die quellenkritische Kenntnis des Nutzers, sie sind Instrumente, die auf das Original führen. Dazu hat die US Firma umfängliche Kooperationen – in diesem Fall mit amerikanischen Archiven – entwickelt: www.ancestry.com.

Abb. 3: Besuch von Nachfahren des ausgewanderten Oltmann Caspers in Jeddeloh II



In einigen Fällen sind solche Passagierlisten auch kostenfrei ohne weitere Formalitäten oder nach vorheriger Registrierung zu nutzen, führen den Nutzer aber im ersten Fall nicht auf Abbildungen von Originalen, und sind im zweiten Fall auf die Ankünfte in Ellis Island von 1892-1924 begrenzt: [www.castlegar den.org](http://www.castlegar.den.org) (New York 1820-1913) oder www.ellislandrecords.org.

Wer auf seinem Bildschirm schließlich Ungereimtheiten entdeckt, nur der eigenen Transkription vertraut oder auch Lücken in der Überlieferung überprüfen möchte, kann mit Mikrofilmen der Passagierlisten von ca. 1820-1902 in der Universitätsbibliothek Oldenburg arbeiten. Das mag besonders dann angeraten sein, wenn Auswanderer auf einer bereits identifizierten Liste kontrolliert werden sollen, die online nicht zugänglich sein sollte oder die ansonsten Rätsel aufgibt. Der Bestand in Oldenburg ist nach Ankunfthäfen geordnet, unter einander sind diese Bestände nicht verbunden. Da auch Namen-Indices weit gehend fehlen, sind andere Recherchen entsprechend schwierig – wenn nicht unmöglich.

Passagierlisten: Abfahrten

Alle Angaben beziehen sich bislang auf die Registratur bei der Ankunft in den USA. Dass die Bremischen Abfahrtslisten nicht erhalten geblieben sind, ist weithin beklagt worden. Umso erfreulicher ist, dass zumindest die erhaltenen Listen aus der Zeit von 1920-1939 aus dem Bestand der Handelskammer Bremen bearbeitet worden sind: www.passagierlisten.de.

Komplett erhalten sind hingegen die Abfahrten aus Hamburg aus dem Bestand des Staatsarchivs. Und die sind für die Auswanderungsforschung besonders wertvoll, weil sie in ungewöhnlichem Detailreichtum überliefert sind und in kontrollierter Transkription durch Teams des Staatsarchivs erschlossen worden sind. Auch hier hat eine Kooperation mit „The Generations Network“ eine benutzerfreundliche und wie zuvor auch schon kostenpflichtige Dokumentation ergeben. Erstmals sind nun aber auch die digitalen Abbildungen der Originale online zugänglich: www.ancestry.de.

Auf dieser Webseite finden sich auch andere archivische Quellen, mit denen man Auswanderern auf die Spur kommen kann – viele aus dem Staatsarchiv Bremen: Crewlisten, Musterungen der Seeleute und sogar Verzeichnisse der auf See Geborenen und Verstorbenen: www.ancestry.de.

Gegenüber diesen riesigen Beständen nehmen sich die Abfahrten aus den kleinen deutschen Häfen sehr bescheiden aus. Immerhin, auch Brake schickte Auswanderer unter Oldenburgischer Flagge auf Reisen. Und auch Greifswald gehörte dazu, wenn auch mit wohl kaum mehr als etwa 20.000 Passagieren. Und aus Emden liefen wohl nicht mehr als fünf Auswandererschiffe aus.

Wer seine Recherchen mit einer Reise verbinden möchte, findet Zugang zu diesen und weiteren – auch unten erwähnten – Datenbanken im Deutschen Auswandererhaus Bremerhaven und im Hamburger Auswanderermuseum Ballinstadt.

Bevölkerungsgeschichtliche und genealogische Quellen

Passagierlisten sind Listen von Reisenden, die nicht unbedingt Auswanderer sein müssen. Gleiches gilt für umfangreich zugängliche, bevölkerungsgeschichtliche Quellen: sie verzeichnen Einwohner, bei denen allerdings immer wieder Aus- oder Einwanderer zu finden sind. Die gesamten Volkszählungen der USA etwa gehören dazu und sie sind mittlerweile von 1798 bis 1930 online verfügbar (www.ancestry.com). Aber auch hier gilt: nur wer die Dokumente zumindest in Grundzügen versteht und auch bei Online-Recherchen ein wenig Zeit mitbringt, wird sie auch nutzen können. Ansonsten droht das digitale Nirwana und jeder Mausklick bringt nicht des Rätsels Lösung, sondern neue Fragen.

Bei allgemeinen genealogischen Quellen – etwa der Datenbank der Genealogischen Gesellschaft von Utah (www.familysearch.org) oder den riesigen Beständen von *Ancestry.com* – bewegt man sich schließlich in zunehmend unspezifischen

archivischen Quellen. Natürlich sind auch darin die Ausgewanderten und ihre Lebenswege dokumentiert, aber gerade hier wird eine weitere Banalität sichtbar: auch in Zeiten elektronischer Dokumentation bleiben historisch-biographische Forschungen Recherchen im Einzelfall, bleiben zeitaufwändig, kompliziert und erfordern nach wie vor Erfahrung im Umgang mit Archivquellen.

Regionalhistorische Forschung, Kultur- und Tourismusförderung

Mit Reisen für amerikanische Besucher macht RsRs die Auswanderungsgeschichte zu einem touristischen Produkt und archivische Quellen zu Hilfsmitteln dafür. Die darin dokumentierten Daten finden sich in familiengeschichtlichen Re-



Abb. 4: Besuch von Nachfahren des Oltmann Caspers in Godensholt

cherchen wieder und Auswanderungsregionen werden zu Zielen von Exkursionen.

Sowohl die Gründungsgeschichte von RsRs als auch die realisierten Projekte treffen damit eine ungewöhnliche Schnittstelle von historischer Forschung und Tourismus- und Kulturförderung. Besonders mit einer Vielzahl von Begegnungen vor Ort und in der Beteiligung von regionalen Netzwerken werden nicht nur historische Traditionen, sondern auch emotionale Ressourcen einer Region in Wert gesetzt. Dabei ergeben sich immer wieder beispielhafte Kooperationen zwischen lokalen Archiven, Heimatvereinen, regionalen Experten, Kultur- und Bildungseinrichtungen.

Sei es für Amerikaner nach Deutschland, für Deutsche in die USA oder auf Tagesausflügen im eigenen Land – RsRs versteht Reisen und Recherchen als Verbindung von Tourismus und historisch-kulturellem Lernen und versucht in der praktischen Arbeit, Traditionen der politischen Bildungsarbeit mit den Erfordernissen von Logistik und Marktfähigkeit zu verbinden. Auswandererdatenbanken sind und bleiben dabei Instrumente der regionalhistorischen und historisch-biographischen Dokumentation für den privaten Nutzer oder Historiker. Sie werden im Kontext der Projekte von RsRs aber auch zu einem Instrument der Kultur- und Tourismusförderung und zu einer ungewöhnlichen Vermittlung von archivischer Dokumentation und touristischer Praxis.



Dr. Wolfgang Grams, Literatur- und Politikwissenschaftler, ist Gründer und Inhaber des Instituts „Routes to the Roots“ in Oldenburg: www.routes.de.

E-Mail: info@routes.de

-
- 1 Der Artikel folgt einem Vortrag des Verfassers auf der 47. Arbeitstagung der ANKA e.V. in Wilhelmshaven am 21. April 2009.
 - 2 Staatsarchiv Oldenburg: BstNr.: 76,6 A IV d 9.
 - 3 *Ancestry.com*. New York Passenger Lists, 1820-1957 [database on-line]. Provo UT, USA: The Generations Network Inc. 2006. Original data: Passenger Lists of Vessels Arriving at New York, New York, 1820-1897; (National Archives Microfilm Publication M237, 675 rolls); Records of the U.S. Customs Service, Record Group 36; National Archives, Washington D.C.
 - 4 Auswanderungen aus dem Amt Delmenhorst 1832-1928 (DELAUS). Eine Multimedia-Datenbank. Entwickelt und realisiert von „Routes to the Roots“ (RsRs): Dr. Wolfgang Grams, Gerd Behrens, Martin Kühn (+), Sigurd Elfreich. Online-Recherche für diese und andere regionale Datenbanken: www.routes.de. Dort auch Links zu weiteren Dokumentations- und Datenbankprojekten zur Auswanderungsgeschichte.

Die Datenbanken „Niedersächsische Bibliographie“ und „Niedersächsische Personen“ als Rechercheinstrumente für landeskundliche Literatur

von Ulrich Breden

1. Die Datenbank „Niedersächsische Bibliographie“

Die Datenbank *Niedersächsische Bibliographie* wird in der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek (GWLb) in Hannover bearbeitet. Sie ist eine Regionalbibliographie für die Bundesländer Niedersachsen und Bremen und verzeichnet gedruckt erschienene Literatur sowie elektronische Publikationen über diese Länder und ihre Regionen. Seit dem Jahr 2000 wird die Bibliographie als Internet-Datenbank angeboten: http://www.gwlb.de/nis/niedersaechsische_bibliographie. Zurzeit (Stand: 30. Juni 2009) enthält sie etwa 122.000 Titel, beginnend mit dem Berichtsjahr 1979. Die *Niedersächsische Bibliographie* ist außerdem in die *Virtuelle Deutsche Landesbibliographie* (VDL) integriert: <http://www.ubka.uni-karlsruhe.de/landesbibliographie>. Diese erlaubt die parallele Recherche in allen online zugänglichen Landesbibliographien mit einer Suchanfrage. Seit dem Jahr 2007 wird die Datenbank *Niedersächsische Bibliographie* ergänzt durch die Datenbank *Niedersächsische Personen* (http://www.gwlb.de/nis/niedersaechsische_personen). Beide Datenbanken sind über die Personen-Schlagwörter miteinander verlinkt (s. unten).

1.1 Kriterien der Literaturauswahl

Es werden Titel aus allen Lebensbereichen aufgenommen mit einem inhaltlichen Bezug zu den Bundesländern Niedersachsen und Bremen, zu Sachthemen, einzelnen Orten oder Landschaften oder zu Personen, die in der Region gelebt und gewirkt haben. Titel, die das Gebiet des ehemaligen Landes Oldenburg betreffen, werden seit dem Jahr 2005 von der Landesbibliothek Oldenburg in der gemeinsamen Datenbank erfasst. Die Erschließung der Literatur aus dieser Region wird dadurch intensiviert und das Titelaufkommen erhöht. Die Landesbibliothek Oldenburg bietet ihre Titel parallel in einer eigenen Datenbank „Oldenburgische Bibliographie“ an: <http://www.lb-oldenburg.de/nordwest/olbib.htm>.

Grundsätzlich erfasst werden: 1. selbstständige Veröffentlichungen, also Monographien, 2. unselbstständige Veröffentlichungen, das heißt Aufsätze aus Zeitschriften und Sammelwerken (Kongressberichte, Festschriften etc.), 3. audiovisuelle und elektronische Publikationen (CDs, CD-ROMs, DVDs, Hörbücher etc.), 4. Zeitungen und Zeitschriften mit regionalem Bezug.

Gelegentlich erfasst werden: 1. Artikel größeren Umfangs aus Tages- und Wochenzeitungen, 2. Karten, 3. Ausstellungskataloge (mit Landesbezug), 4. Gesetzestexte (vornehmlich, wenn es sich um Kommentare oder Sammlungen handelt), 5. längere Rezensionen, 6. Diplom- und Magisterarbeiten (wenn sie zur Veröffentlichung gelangen).

Nicht erfasst werden: Bildkalender, Fahrpläne, Flugblätter, Lexikoneinträge, Prospekte touristischer Provenienz, Schulbücher, Verkaufskataloge.

1.2 Quellen der Auswertung

Die Niedersächsische Bibliographie schöpft vor allem aus dem Reservoir der Bücher und Zeitschriften, die als Pflichtexemplare (nach § 12 des Niedersächsischen Pressegesetzes) in der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek abgeliefert werden. Den Grundstock der Datenbank bilden die Veröffentlichungen der niedersächsischen Landesministerien, Landkreise, Städte und Gemeinden, der Heimat- und Sportvereine, Kirchengemeinden, Schulen und Hochschulen, Museen, Archive und Bibliotheken, wissenschaftlichen Gesellschaften, Organisationen des Umwelt- und Naturschutzes, Firmen, Verbänden der Wirtschaft und Landwirtschaft, Bürgerinitiativen, politischen Parteien, militärischen Einheiten, einzelner Heimatforscher, Lokal- und Regionalhistoriker sowie Genealogen. Allein 250 in Niedersachsen erscheinende laufende Zeitschriften werden regelmäßig durchgesehen und die in ihnen veröffentlichten Aufsätze und Artikel in der Datenbank erfasst. Darüber hinaus findet all die über Niedersachsen erscheinende Literatur Aufnahme in der Datenbank, die die GWLB gemäß ihrem Sammelauftrag als Regionalbibliothek des Landes Niedersachsen erwirbt (dazu gehört auch die Literatur über das Bundesland Bremen). Zusätzlich werden etwa 100 technisch-naturwissenschaftliche Zeitschriften außerhalb der GWLB für die Datenbank laufend ausgewertet.

1.3 Formale und inhaltliche Erschließung

Die Titel werden – wie in bibliothekarischen Datenbanken üblich – auf der Grundlage der *Regeln für die alphabetische Katalogisierung in wissenschaftlichen Bibliotheken* (RAK-WB) formal erfasst. Inhaltlich erschlossen werden sie mit normierten Schlagwörtern (Orts-, Sach- und Personenschlagwörter), die für jeden Titel vergeben werden. Ihre Ansetzung erfolgt nach den *Regeln für den Schlagwortkatalog* (RSWK). Eine weitere Recherchemöglichkeit bietet eine fein gegliederte, auf die Bedürfnisse einer Regionalbibliographie zugeschnittene Systematik, die das Titelmateriale nach 19 Hauptgruppen mit entsprechenden Untergliederungen ordnet. Sie ist im Systematik-Register der Datenbank benutzbar.

1.4 Bestandsnachweis und Ausleihmöglichkeit

Ein großer Teil der in der Niedersächsischen Bibliographie erfassten Bücher und Zeitschriften ist in der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek vorhanden (siehe unter 1.2). Überdies sind die meisten Titel mit einem Link („Besitznachweise“) mit der Internet-Datenbank des Gemeinsamen Verbundkatalogs (GVK) <http://gso.gbv.de> verknüpft, über den Bücher oder Zeitschriftaufsätze problemlos per Online-Fernleihe bestellt werden können.

1.5 Vorläufer der Niedersächsischen Bibliographie

Die *Niedersächsische Bibliographie* erschien in ihrer gedruckten Version mit den Berichtsjahren 1971-1999 in den Verlagen Lax, Hildesheim (bis Band 7) und C. W. Niemeyer, Hameln (Band 8 bis 19). Sie verzeichnete insgesamt etwa 97.000 Titel. Mit Band 19 (Berichtsjahr 1999, erschienen 2004) wurde die Druckausgabe der Bibliographie eingestellt.

Die Datenbank **Niedersächsische Personen** enthält kurze biographische Angaben sowie Literaturquellen zu ca. 25.000 Personen, die durch Lebensort oder wissenschaftliche, geistig-kulturelle, politische oder andere Tätigkeiten einen signifikanten Bezug zu den Bundesländern Niedersachsen und Bremen haben. Hinweise zur Vervollständigung nehmen wir gerne entgegen. [Kontakt](#)

Trunkierung (an beliebiger Stelle):
 ? = 1 Zeichen
 * = beliebig viele Zeichen

Mehrere Suchbegriffe in einem Feld durch **und** (bzw. Leerzeichen), **oder**, **nicht** verknüpfen: (gült. Klammern setzen!)

Zeitraumssuche:
 1900...1950 = Zeit von 1900 bis 1950
 1900... = Zeit ab 1900
 ...1900 = Zeit bis 1900

Datumsuche:
 1900-12-01 = 1.12.1900

Abb. 1: Die Suchmaske der Datenbank **Niedersächsische Personen** unter:

http://www.gwlb.de/niedersaechsische_personen/

Die Berichtsjahre 1971–1978 mit etwa 28.000 Titeln sind derzeit noch nicht in die Datenbank integriert und daher nur in den gedruckten Jahressbänden zugänglich.

Das gleiche gilt für die Vorläuferbibliographien, die für den niedersächsischen Raum seit dem 18. Jahrhundert erschienen sind. Die Bibliographien von Baring (1729), Praun (1744), Erath (1745), Ompteda (1810), Schlüter (1830) und Loewe (1908) legten ihren Schwerpunkt auf die Landesgeschichte vor allem der welfischen Territorien. Die zwischen 1908 und 1970 erschienenen Regionalbibliographien, bearbeitet von Friedrich Busch, Otto Wilhelm und Reinhard Oberschelp, wurden 1985 von Letzterem in einer *Niedersachsen-Bibliographie* mit insgesamt 80.000 Titeln zusammengefasst. An dieser Titelzahl lässt sich ersehen, wie sowohl die Quantität der erschienenen Literatur als auch die verbesserten Recherche- und Erfassungsmethoden – vor allem mithilfe der EDV und des Internets – zu Buche schlagen: 80.000 Titel für gut 60 Berichtsjahre (1908–1970) stehen 150.000 Titeln für die letzten 38 Jahre (1971–2009) gegenüber. Während in den 1970er Jahren jährlich gut 3.000 Titel gesammelt werden, tendiert die derzeitige jährliche Titelmenge gegen 5.000 Titel.

2. Die Datenbank „Niedersächsische Personen“

Die Datenbank *Niedersächsische Personen* enthält kurze biographische Angaben sowie Literaturquellen zu derzeit etwa 27.000 Personen, die einen signifikanten Bezug zu den Bundesländern Niedersachsen und Bremen haben. Gemeint sind Personen, die in Niedersachsen oder Bremen geboren oder gestorben sind, hier einen bedeutenden Lebensabschnitt verbracht haben oder über wissenschaftliche, geistig-kulturelle, religiöse, kirchliche, politische, sportliche, wirtschaftliche und andere Tätigkeiten dem Land verbunden sind. Die Datenbank soll die Suche nach Literatur zu niedersächsischen Personen erleichtern; ausführliche Lebensläufe sind nicht enthalten.

2.1 Kriterien der Personenauswahl

Maßgebend für die Aufnahme in die Datenbank ist zumeist der Lebens- bzw. Wirkungsort in Niedersachsen oder Bremen. Die Bekanntheit oder Prominenz einer Person stellt dabei kein Kriterium dar. Entscheidend ist vielmehr, dass die Person durch eine Publikation, die Aufnahme in die *Niedersächsische Bibliographie* fand, als „niedersächsisch“ dokumentiert ist.

Aufnahme in die Datenbank finden auch Persönlichkeiten, deren Lebens- und/oder Wirkungsort eigentlich nicht im niedersächsischen Raum lag, deren –

kürzerer oder längerer, freiwilliger oder unfreiwilliger – Aufenthalt in Niedersachsen oder Bremen jedoch dokumentiert ist; das gilt etwa für die Beispiele „Goethe in Clausthal“, „Heine in Lüneburg“ oder „Lord Nelson in Hitzacker“, aber auch für Zwangsarbeiter und Insassen von Konzentrationslagern der NS-Zeit (Robert Antelme: KZ-Außenlager Gandersheim, Anne Frank: KZ Bergen-Belsen). Des Weiteren gehören zu dieser Gruppe Inhaber niedersächsischer Ehrungen und Preise (Kaiserring Goslar, Bremer Literaturpreis, Ehrenpromotionen), Architekten niedersächsischer Bauwerke (Alvar Aalto: Bauten in Wolfsburg, Walter Gropius: Fagus-Werke in Alfeld) und nichtniedersächsische Landesherren niedersächsischer Territorien, soweit ihr Aufenthalt in diesem Landesteil zu Buche schlägt (Johann Albrecht Herzog von Mecklenburg als Regent des Herzogtums Braunschweig Anfang des 20. Jahrhunderts). Zumeist sind Publikationen über diese Personen in der *Niedersächsischen Bibliographie* oder ihren Vorläufern verzeichnet.

Rund 45 biographische und bio-bibliographische Nachschlagewerke wurden bislang komplett ausgewertet und die darin aufgeführten „Niedersächsischen Personen“ in der Datenbank erfasst.

2.2 Die biographischen Angaben

Die biographischen Angaben beschränken sich – soweit sie recherchiert werden konnten – im Wesentlichen auf den Namen (und Verweisungsformen), Geburtsdatum und -ort, Sterbedatum und -ort, andere Lebensorte und -daten sowie stichpunktartig Berufe, Ämter, Tätigkeiten. Angegeben sind ferner die biographischen Quellen, teilweise mit Verknüpfung direkt in die Datenbank *Niedersächsische Bibliographie* (ab 1979), Internetquellen und – sofern gegeben – Literaturnachweise in den gedruckten *Niedersächsischen Bibliographien* bis etwa 1979. Die komplett ausgewerteten biographischen Nachschlagewerke, die Liste der verwendeten biographischen Quellen sowie die Liste der gedruckten *Niedersächsischen Bibliographien* bis 1980 sind unter „Datenbank-Information“ einsehbar.

2.3 Die Entstehung der Datenbank Niedersächsische Personen

Die Datenbank *Niedersächsische Personen* beruht auf einer – zunächst maschinenschriftlich angefertigten – Sammlung von etwa 13.000 Personen, die Mitte der 1980er Jahre im Rahmen eines Projektes in der Niedersächsischen Landesbibliothek erfasst wurden. Hierzu wurden die bis dahin erschienenen Bände der *Niedersächsischen Bibliographie* (ab 1971) sowie ihrer Vorläufer auf darin vergebene Personenschlagworte ausgewertet, darüber hinaus einschlägige biographische Nachschlagewerke auf „Niedersächsische Personen“ durchgesehen. Die Daten wurden später elektronisch konvertiert und durch die Personenschlagworte der *Niedersächsischen Bibliographie* online (seit 1979) sowie die Auswertung „aktueller“ biographischer Nachschlagewerke vermehrt, so dass die Datenbank inzwischen über 27.000 Personen enthält (Stand: 30. Juni 2009).

2.4 Die Verlinkung der Datenbanken „Niedersächsische Bibliographie“ und „Niedersächsische Personen“

Die Datenbank *Niedersächsische Personen* ist in beide Richtungen mit der *Niedersächsischen Bibliographie* verknüpft: Sofern zu einer Person ein Schlagwort in der Bibliographie existiert, erhält man über den Link „Literatur zur Person“ alle in

der Bibliographie verzeichneten Titel zu dieser Person. Umgekehrt führt das Personenschlagwort in der Bibliographie in den meisten Fällen direkt zu dem entsprechenden biographischen Datensatz in der Personendatenbank.

Ulrich Breden (geb. 1950) ist Diplom-Bibliothekar und seit 1982 tätig an der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek in Hannover, wo er die Niedersächsische Bibliographie und die Werner-Kraft-Bibliographie bearbeitet.

E-Mail: Ulrich.Breden@gwlb.de

Zur Übernahme digitaler Daten im Stadtarchiv Braunschweig

Ein Erfahrungsbericht

von Romy Meyer und Henning Steinführer

Einleitung

Digitale Daten sowie der Umgang mit ihnen sind Themenfelder, die Archivare aktuell und in Zukunft dauerhaft beschäftigen werden. Der vorliegende Beitrag wird sich nicht mit rein konzeptionellen Fragen beschäftigen, sondern vielmehr einen Einblick in die aktuelle Arbeit des Stadtarchivs Braunschweig vermitteln. Damit ist die Hoffnung verbunden, Anregungen zu geben und zur Diskussion herauszufordern.

Folgende Schwerpunkte werden thematisiert:

1. Beschreibung der Ausgangssituation und Vorüberlegungen
2. Beschreibung der Ist-Situation bei IT-Anwendungen in der Stadt
3. Erfahrungen
4. Stand der digitalen Archivierung im Stadtarchiv
5. Mittelfristige Planung
6. Schlussfolgerung und Ausblick

1. Ausgangssituation und Vorüberlegungen

Durch den zunehmenden Einsatz der Informationstechnik und die voran schreitende Einführung von E-Government-Lösungen verändert sich die Schriftgutverwaltung immer stärker in Richtung eines digitalen Records-Managements. Diese Entwicklung betrifft die Stadt Braunschweig ebenso wie andere Verwaltungen.

Zu den zentralen Aufgaben des Stadtarchivs gehört gemäß Niedersächsischem Archivgesetz¹ die Sicherung und Aufbewahrung von archivwürdigem Verwaltungsschriftgut, was ebenso auf elektronische Unterlagen zutrifft.

Die Stadt Braunschweig hat sich bisher noch nicht für den flächendeckenden Einsatz eines DMS (Dokumenten-Management-System) entschlossen und wird dies auch in naher Zukunft nicht tun, was die Aufbewahrung und Speicherung digitaler Verwaltungsdaten erschwert. Hingegen kommen in einzelnen Bereichen der Verwaltung, die für ihre Aufgabenwahrnehmung eine Schriftgutverwaltung für digitale Daten benötigen, bereits heute kleinere Teillösungen zum Einsatz.

Das Stadtarchiv Braunschweig hat mehrfach sowohl gegenüber den einzelnen Fachbereichen als auch gegenüber den zentralen Diensten auf den unzureichenden Umgang mit digitalen Verwaltungsdaten hingewiesen. Um

Die Anmerkungen zu diesem Text finden Sie ab Seite 71.

einen ersten Überblick über die in digitaler Form vorhandenen Unterlagen zu erhalten, erfolgten zwei Umfragen bei den Organisationseinheiten der Stadtverwaltung. Die erste Befragung führte das Stadtarchiv im Herbst 2003 in Form einer tabellarischen Übersicht zu digitalen Daten in den einzelnen Abteilungen durch. Bereits zu diesem Zeitpunkt wurde deutlich, dass auch ohne DMS vielfach archivwürdige Unterlagen nur noch in digitaler Form vorhanden sind.

Ende 2004, Anfang 2005 wurde eine weitere, ausführlichere Analyse zur Nutzung von IT-Lösungen sowie deren Archivfähigkeit innerhalb der Stadtverwaltung Braunschweig durchgeführt. Diese führte zu der Erkenntnis, dass flächendeckend elektronische Verfahren für die Aufgabenerledigung der Organisationseinheiten eingesetzt werden. Neben Datenbanksystemen und Software aus dem Microsoft-Umfeld sind auf proprietären Formaten basierende Fachverfahren für spezielle Aufgabenbereiche (Finanzen, Umwelt, Bau etc.)² im Einsatz. Der Papiausdruck der Daten ist vielfach, insbesondere bei Datenbanken, nicht möglich. Eine Einbindung dieser Anwendungen in die bestehende Aktenführung erfolgt zumeist nicht, wodurch die digitalen Objekte ohne formalen und inhaltlichen Bezug zum Geschäftsgang bleiben. Kontextinformationen sowie Metadaten zu den digitalen Unterlagen werden nicht angelegt. Ferner erfolgt größtenteils keine Abgrenzung einzelner Versionen, was die Nachvollziehbarkeit einer Verwaltungsentscheidung bzw. des Geschäftsgangs verhindert. Die Unveränderbarkeit der Dokumente ist durch weitgehend fehlende Richtlinien zur Speicherung digitaler Objekte nicht gesichert und führt zum Verlust der Authentizität dieser Unterlagen. Bereits 2005 gaben neun Bereiche der Stadtverwaltung an, dass ein Teil der Dokumente ausschließlich digital vorliegt. Weitere Organisationseinheiten äußerten die Absicht, in Zukunft verstärkt auf elektronischer Basis arbeiten zu wollen. Trotz des defizitären Umgangs mit digitalen Daten und der fast vollständigen Ablage in programmspezifischen Formaten beabsichtigten 50 Prozent der an der Auswertung Beteiligten, dem Archiv digitale Informationen anbieten zu wollen.

Das Zwischenfazit lautet: Obwohl sich die Stadt Braunschweig bisher nicht für ein DMS entschieden hat – was sicher mit dem hohen finanziellen Volumen und dem organisatorischen Aufwand eines solchen Projekts zusammenhängt – muss ein pragmatisches Vorgehen gefunden werden, um archivwürdige, digitale Daten zu sichern und sie zu archivieren. Denn es kann nicht auf die Lösung durch ein ausgereiftes DMS gewartet werden. Im Folgenden sollen die ersten Erfahrungen auf diesem Weg zur Archivierung digitaler Daten im Stadtarchiv beschrieben werden.

2. Ist-Situation bei IT-Anwendungen in der Stadt

Zum Umgang mit digitalen Daten liegen in der Braunschweiger Stadtverwaltung kaum Regelungen vor. Das bedeutet, dass kein einheitlicher Umgang mit diesen Daten in den einzelnen Organisationseinheiten erfolgt. Wenige Regelungen, wie ein Konzept zur zentralen Datenhaltung (2003) oder ein Konzept zu Datenhaltung und Backup (2002) liefern der IT-Abteilung einen Ausgangspunkt, um Speicherplatz und Sicherungsstrategien zu konzipieren. Dies ist zwar ein wichtiger Schritt zur sicheren Aufbewahrung digitaler Daten, berücksichtigt jedoch noch keine langfristige Speicherung bzw. Archivierung.

Insgesamt ist die Strategie der IT-Abteilung auf eine weitgehende Zentralisierung des Speicherplatzes ausgerichtet, auch wenn einige wenige Fachverfahren noch dezentral auf eigenständigen Servern laufen. Die Zentralisierung des Speicherplatzes wird unter anderem deshalb angestrebt, um eine regelmäßige und zuverlässige Sicherung der Daten gewährleisten zu können. Die verschiedenen Clients bzw. Arbeitsplatzrechner unterliegen hingegen keiner Back-up-Strategie, weshalb sie lediglich zur Speicherung von „nicht für den Dienstbetrieb notwendigen Informationen“³ verwendet werden sollen.

Weitere Regelungen betreffen den Umgang mit digitalen Daten, wie die Dienstanweisungen zu Ordnung, Ablage und Aussonderung von städtischem Schriftgut (Stand: August 2008), Dienstanweisung zur Nutzung von elektronischer Post (Stand: November 2006) sowie Regelungen zum Geschäftsgang in der Allgemeinen Dienstanweisung (Stand: April 2008). In erster Linie sollen die genannten Vorschriften die Nachvollziehbarkeit der analogen Schriftgutverwaltung sicherstellen, indem sie auf das Übertragen digitaler Daten in die Papierform hinweisen. Die Dienstanweisung für den Umgang mit elektronischer Post schreibt vor, dass *„die digitale Speicherung der E-Mails nicht die übliche Aktenführung ersetzt. Daher sind alle aufbewahrungswürdigen Informationen auszudrucken und zu den jeweiligen Akten zu nehmen (Aktenvollständigkeit). Die Entscheidung, welche Vorgänge als aufbewahrungswürdig gelten, ist in der Aktenordnung geregelt“*.⁴

Welche Schwierigkeiten die Entscheidungsbefugnis des Sachbearbeiters hervorruft, der die Vollständigkeit eines Vorgangs beurteilen muss, soll hier nicht weiter diskutiert werden. Zumindest bleibt der Zusammenhang zwischen Papierakte und elektronischer Anwendung aufgrund der oben genannten Defizite vielfach unklar, was Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit von Geschäftsabläufen im Sinne der erwähnten Dienstanweisungen gefährdet. Gänzlich unberücksichtigt bleiben in den genannten Regelungen Datenbanken und Objekte mit dynamischem Inhalt, wie beispielsweise Webauftritte, die nicht in Papierform wiedergegeben werden können.

Ein flächendeckendes DMS für eine effiziente Schriftgutverwaltung, das unter anderem dem derzeit unzureichenden Umgang mit hybriden Unterlagen entgegenwirken kann, ist, wie bereits erwähnt, bisher nicht realisiert und in absehbarer Zeit auch nicht geplant. Lediglich in einigen Bereichen der Stadtverwaltung, wie z. B. im Fachbereich 32 (Bürgerservice/ Öffentliche Sicherheit), wurden kleinere Teillösungen der Firma Optimal Systems⁵ eingeführt.

Im folgenden Teil soll die Aufbewahrung bzw. Archivierung der ersten digitalen Daten, die dem Stadtarchiv vorliegen, beschrieben werden. Ohne die technischen Finessen eines DMS nutzen zu können, sind pragmatische Wege beschritten worden, die vielleicht auch einen Ausgangspunkt für kleinere Kommunalarchive bieten können.

3. Erfahrungen

Wie eingangs erwähnt, kamen Umfragen in den Jahren 2003 und 2005 bereits zu dem Ergebnis, dass vielfach Informationen in digitaler Form vorliegen. Zunächst muss dabei, wie auch bei Unterlagen in Papierform, die Archivwürdigkeit geprüft werden. So kommt ein Teil der elektronischen Unterlagen, wie

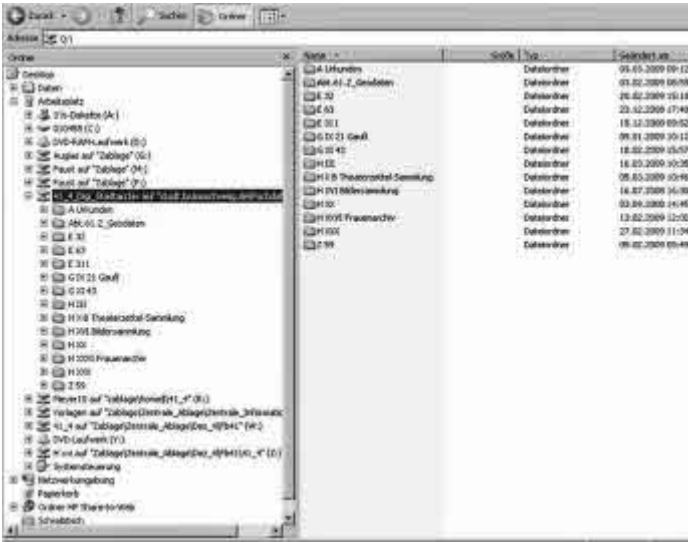


Abb. 1: Screenshot des Archivspeicher-Laufwerks des Stadtarchivs Braunschweig

beispielsweise die Daten der Bußgeldabteilung, gar nicht für eine Übernahme ins Archiv in Frage. Weitere Verfahren, beispielsweise das Einwohnermeldesystem⁶, stehen ebenfalls nicht unmittelbar vor der Übernahme ins Archiv. In letztgenanntem Fall konnte in einem Gespräch mit der Organisationseinheit geklärt werden, dass die derzeit ausgewählte Software Archivfunktionen bietet. Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften müssen die Daten in der Fachabteilung mindestens 50 Jahre verlustfrei aufbewahrt werden. Ein Export der Daten ins Archiv kommt erst ab 2020 in Frage, da die ältesten digitalen Daten ab etwa 1970 erfasst worden sind. Das Aufbewahren der in der Datenbank enthaltenen Informationen muss bis zu diesem Zeitpunkt die Fachabteilung sicherstellen. Andere Organisationseinheiten haben hingegen Bedarf zur Archivierung digitaler Daten angemeldet. Auch in der Verwaltung des Stadtarchivs sind digitale Daten entstanden, die dauerhaft archiviert werden sollen.

Zunächst stellte sich das Problem eines geeigneten Speicherplatzes. Ein Teil der städtischen Daten wird durch die Datenzentrale KOSYNUS GmbH⁷ betreut. Für eine digitale Langzeitarchivierung stellt das Outsourcen des Speicherplatzes vor dem Hintergrund der Authentizität mitunter ein Problem dar. Für die Daten des Stadtarchivs konnte eine andere Lösung gefunden werden.

Im Jahr 2008 wurde erstmals ein gesonderter Speicherplatz für die Archivierung digitaler Daten eingerichtet, der das zentrale SAN (Storage Area Network) der Stadt im Rathaus nutzt. Zunächst wurde ein Speicherplatz von 270 Gigabyte (GB) für die zweite Jahreshälfte 2008 bereitgestellt. Dieser soll zukünftig ausgebaut werden. Geplant ist eine Aufstockung um 1 Terabyte pro Jahr ab 2010. Der Archivspeicher über ein Laufwerk (Q:) ist nur für eine bestimmte Gruppe von Mitarbeitern des Stadtarchivs (Archivare und FAMI) zugänglich, was eine nachträgliche Manipulation der Daten zunächst verhindern soll. Im Zuge der geplanten Aufstockung des Speicherplatzes soll noch in diesem Jahr eine Strategie erarbeitet werden, um die Sicherheit der Daten zu gewährleisten bzw. unberechtigten Zugriff auszuschließen, damit die nachträgliche Manipulation oder der Verlust der rechtsverbindlichen digitalen Archivalien verhindert wird. Weiterhin soll in diesem Zusammenhang geklärt werden, wie der Zugriff auf die Daten, also die Nutzung der Archivdaten, umgesetzt werden kann und ob bei allen Daten ein schneller Zugriff notwendig ist.

4. Digitale Archivdaten

Der beschriebene Archivspeicher wird bereits für die ersten digitalen Archivalien genutzt. Der Speicherplatz, der im Sommer 2008 eingerichtet wurde, ist bereits vollständig mit Daten belegt. Im Folgenden werden die digitalen Archivdaten kurz beschrieben. Gemäß der Tektonik der Bestände des Stadtarchivs wurden Ordner für die verschiedenen digitalen Daten angelegt. Zunächst befinden sich auf dem Laufwerk einige Ordner für Dateien, die aus der Digitalisierung von Archivgut stammen. Diese beziehen sich auf Urkunden oder die Digitalisate verschiedener Bildersammlungen. Im September 2008 wurde mit der Digitalisierung des etwa 500.000 Stück umfassenden Bild- und Fotomaterials in den Beständen des Stadtarchivs begonnen. Dabei wird das Original jeweils in dreifacher Form auf dem digitalen Archivspeicher abgelegt. Die eigentliche Archivdatei wird im tiff-Format mit einer Auflösung von 600dpi gespeichert, zusätzlich werden noch eine „Arbeitsdatei“ im jpg-Format mit der Auflösung von 300dpi sowie ein Thumbnail angelegt, um Vorschaubilder in der Archivdatenbank „Augias“ zu ermöglichen.

Ferner wird der „Archivspeicher“ für die Archivierung der Braunschweiger Zeitung genutzt. Seit 2005 bekommt das Archiv die Tageszeitung sowohl in Papierform als auch digital im pdf-Format geliefert. Zukünftig soll auch die seit den 1950er Jahren geführte Zeitungsausschnittsammlung in digitaler Form fortgeführt werden, die dann ebenfalls auf dem „Archivspeicher“ abgelegt wird.

Ein weiterer großer Teil des digitalen Archivs wird durch digitalisierte Tonbandaufnahmen von Ratssitzungen belegt. In Projektarbeit konnte im Jahr 2005 mit der Digitalisierung der Tonbandaufnahmen begonnen werden. Seitdem erfolgt die Übertragung von Beginn der Überlieferung im Januar 1960. Im Medienzentrum der Stadt haben Projektkräfte die einzelnen Ratssitzungen zunächst in wav-Dateien gewandelt, bevor die Dateien im Archiv zusätzlich als mp3-Dateien gespeichert wurden. Die doppelte Form der Aufbewahrung verfolgt den Zweck, wie bei den digitalisierten Bildern ein Archivierungs- sowie ein Arbeitsmedium zu bieten. Inzwischen sind die Ratsprotokolle bis ins Jahr 1974 übertragen, was allein ein Speichervolumen von 145 GB ausmacht.

Bei der Übernahme von Geodaten steht das Archiv vor größeren Schwierigkeiten. In der Stadtverwaltung ist ein Geodatenmanagementsystem (Systemlösung der AED-SiCAD AG⁸ in Zusammenarbeit mit der Firma con terra GmbH und basierend auf Software der Firma ESRI) seit 2006 im Einsatz. Dieses stellt einen Datenpool dar, der von verschiedenen Organisationseinheiten regelmäßig mit Informationen gepflegt und aktualisiert wird. Über eine History- oder Archivfunktion verfügt das Programm bisher nicht. Auf den Ausdruck von Spezialkarten wird bereits in einigen Fällen verzichtet, so dass hier dringend Archivierungsbedarf besteht. Aus diesem Grund haben sich die Abteilungen Geodatenmanagement und Stadtarchiv zu Gesprächen getroffen, um nach einer pragmatischen Lösung zu suchen. Das Geodatenmanagementsystem der Stadtverwaltung stellt lediglich einen Datenpool dar, der, ohne eine Anforderung bzw. eine Aussage an eine Karte oder einen Plan zu definieren, nicht für den Betrachter nutzbar ist. Weiterhin ist das Konfigurieren von Karten und Plänen jeweils abhängig vom Kontext, d.h. der geforderten Aussage der Karten. So ist eine Karte, in der alle Grünflächen mit Angabe der Baumhöhen generiert

Abb. 2: Relaunch des Internetauftritts der Stadt Braunschweig im Jahr 2009



werden, ohne den dazu gehörigen Verwaltungsvorgang des Fachbereichs Stadtgrün wenig wertvoll. Um die Daten der Abteilung Geoinformation zunächst nicht gänzlich zu verlieren, hat sich das Stadtarchiv in

Abstimmung mit der Fachabteilung dazu entschlossen, zunächst nur Karten in digitaler Form zu übernehmen, die auch originär der Fachabteilung „Geodatenmanagement“ zugeordnet werden können. Der gesamte Geodatenpool, der eine Serviceleistung für alle Abteilungen der Stadtverwaltung darstellt, soll zunächst nicht in den Archivspeicher übernommen werden. Vielmehr sollen digitale Karten generiert werden, die danach im pdf-Format auf den Archivspeicher übernommen werden können. Diese Karten orientieren sich an den bisherigen Ablieferungen der Abteilung (Karten in Papierform) und umfassen die Stadtkarten in den Raumbezugsebenen 1 bis 3.

Im März 2009 hat der Internetauftritt *www.braunschweig.de* einen Relaunch erfahren. Bevor im Mai 2009 der Server, auf dem die Daten des alten Internetauftritts liegen, außer Betrieb genommen wurde, musste eine pragmatische Lösung für die Archivierung des Webauftritts gefunden werden. Gemeinsam mit der IT-Abteilung wurde beschlossen, dass die öffentliche Darstellung der Stadt mittels des Webauftritts unbedingt archivwürdig ist und auch zukünftig in regelmäßigen Zeitschnitten archiviert werden soll. Auch bei der Archivierung dieser Daten wird eine Doppelstrategie verfolgt. Einerseits werden die Daten mit Hilfe des Offline-Readers Teleport Pro⁹ heruntergeladen. Andererseits wurden wichtige und zentrale Seiten ausgewählt, die zusätzlich im pdf-Format als Seite gespeichert werden. Wenn diese auch nur einen statischen Zustand wiedergeben, so bilden sie doch eine sinnvolle Ergänzung zu den heruntergeladenen Seiten, da wenig sicher ist, ob html-Dokumente auch von zukünftigen Browsern problemlos gelesen werden können.

5. Mittelfristige Planung

Für die nahe Zukunft sind weitere Übernahmen digitaler Daten ins Archiv geplant. Dazu gehören unter anderem die Audioaufzeichnungen der Ratsitzungen. Wie bereits berichtet, wurden bisher die Ratssitzungen auf Tonband aufgezeichnet. Seit 2008 werden die Sitzungen digital aufgezeichnet und sollen zukünftig nach einer Legislaturperiode ins Archiv übernommen werden. Bei der Anschaffung des Aufzeichnungsgeräts wurde darauf geachtet, dass wav-Dateien erzeugt werden können und dass durch Markierungen bereits während der Sitzungen der Beginn eines neuen Tagesordnungspunktes gekennzeichnet

werden kann. Eine nachträgliche Digitalisierung der Ratssitzungsprotokolle kann so zukünftig entfallen.

Ein weiteres Vorhaben ist die Übernahme der Daten aus dem Ratsinformationssystem.¹⁰ Diese Datenbank, die neben den Sitzungsprotokollen auch Einladungen, Termine, Vorlagen etc. enthält, soll zukünftig jeweils nach einer Legislaturperiode ins Archiv überführt werden. Das bietet einerseits den Vorteil, dass das laufende System von Daten entlastet wird, auf die nur sporadisch zugegriffen wird. Andererseits stellt das Verfahren eine regelmäßige und frühzeitige Archivierung sicher.

Ferner beschäftigt die Stadtverwaltung Braunschweig eine Fotografin, die regelmäßig Aufnahmen von wichtigen Ereignissen und vom Stadtbild anfertigt. Seit mehreren Jahren liegen diese Daten des Städtischen Bilddienstes in digitaler Form vor. Auch hier soll in naher Zukunft eine Übernahme der digitalen Fotos erfolgen, um sie in die Bildersammlung des Stadtarchivs zu integrieren.

Dies war ein kurzer Überblick über die Erfahrungen mit digitalen Daten im Stadtarchiv Braunschweig. Auch wenn erste Schritte getan sind, liegt noch viel Arbeit und Koordination vor den Mitarbeitern des Stadtarchivs. Zur weiteren Strategie folgt deshalb ein kurzer Ausblick.

6. Schlussfolgerung und Ausblick

Vor dem Hintergrund der EU-Dienstleistungsrichtlinie¹¹, die einen verstärkten Einsatz von E-Government-Verfahren als Service der Verwaltung fordert, werden elektronische Unterlagen im Verwaltungshandeln weiter an Bedeutung gewinnen. Parallel dazu steigen die rechtlichen Anforderungen an die Integration von IT-Anwendungen in Verwaltungsverfahren sowie die Beweiskraft digitaler Daten.

Weitere elektronische Fachanwendungen der Stadtverwaltung Braunschweig, die archivwürdige digitale Unterlagen enthalten, sind beispielsweise die Datenbank zu städtischem Grundbesitz/ Flurstücksbestand der Abteilung Liegenschaften, die Datenbank für den Sozialatlas des Sozialreferats, die Datenbank zu Amtsvormundschaften sowie CAD-Daten des Gebäudemanagements.

Andere Verfahren befinden sich in Vorbereitung. In allen Fällen besteht die gesetzliche Pflicht, die Daten dem Stadtarchiv hinsichtlich der Entscheidung über die Archivierung anzubieten.

Um im Stadtarchiv Braunschweig auch zukünftig das Verwaltungshandeln überliefern zu können, müssen digitale Daten ins Archiv übernommen werden. Neben einer hybriden Aktenführung wird auch die Überlieferung elektronischer Verfahren an Bedeutung gewinnen. Dazu müssen die gegenwärtigen Defizite in der Archivfähigkeit digitaler Unterlagen behoben und für neue IT-Verfahren entsprechende Anforderungen definiert werden. Auch wenn das Miteinander von IT-Abteilung und Stadtarchiv aufgrund intensiver Kommunikation auf einem guten Fundament steht, wird ein weiterer Ausbau der Zusammenarbeit angestrebt. Unerlässlich ist dabei die Mitsprache des Archivs bei der Einführung neuer IT-Verfahren in den Fachabteilungen. Weiterhin ist die Erarbeitung und Umsetzung einer Strategie zur langfristiger Speicherung, Nutzung und Archivierung digitaler Unterlagen auf dem „Archivspeicher“ unerlässlich.

Zu den Vorhaben, um die genannten Ziele zu erreichen, gehört die geplante Erarbeitung einer stadtweiten Richtlinie für Ablage und Speicherung digitaler Dokumente sowie für die Verwendung von Standardformaten. Damit soll ein einheitlicher Umgang mit elektronischen Unterlagen bei den Mitarbeitern der Stadtverwaltung erreicht werden.

Um die Sicherung, Erschließung und Pflege elektronischer Unterlagen im Archiv zu gewährleisten, soll auf die Weiterentwicklung des Archivverzeichnungsprogramms Augias eingewirkt werden. Eine entsprechende Ingest-Anwendung (automatische Übertragung von Daten einschließlich der Metadaten) für die Übernahme digitaler Daten ins Archiv muss entwickelt werden. Zusätzlich soll angestrebt werden, Schnittstellen zu generieren, um die DMS-Teillösungen der Firma Optimal Systems an die Archivsoftware Augias anzubinden. Bei dem stufenweisen Ausbau von DMS-Anwendungen, der laut Strategie der IT-Abteilung auf der Basis von Optimal Systems Produkten laufen wird, sollte das Stadtarchiv rechtzeitig eingebunden werden, um die Archivfähigkeit der Verfahren sicherzustellen. Schließlich ist als wesentliche Grundlage für die zuverlässige Archivierung elektronischer Unterlagen auf eine funktionierende Schriftgutverwaltung sowohl der analogen als auch der digitalen Daten hinzuwirken. Dementsprechend sollen Schulungsmöglichkeiten für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung geschaffen werden, um auch zukünftig die Authentizität, Integrität und Verlässlichkeit und somit die Rechtssicherheit des Verwaltungshandelns im digitalen Bereich zu sichern.



Dr. Henning Steinführer ist Leiter des Stadtarchivs Braunschweig. Romy Meyer M.A. war am Stadtarchiv Braunschweig und ist seit 1. Januar 2010 am Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages beschäftigt.

E-Mail: henning.steinfuehrer@braunschweig.de

- 1 NArchG vom 25. Mai 1993 (Nds. GVBl. S. 129), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung im Geschäftsbereich der Staatskanzlei vom 5. November 2004 (Nds. GVBl. S. 402).
- 2 Beispiele sind SAP in der Finanzverwaltung, ArcGIS Esri in der Abteilung Stadtplanung oder RIB Zeicon und RIB Statist im Fachbereich Tiefbau und Verkehr.
- 3 Konzept zur zentralen Datenhaltung der Stadt Braunschweig, 2003.
- 4 Dienstanweisung über die Nutzung und Behandlung elektronischer Post (DA E-Mail), in: SDA II Nr. 10/36, April 2004.
- 5 Weitere Informationen zur Optimal Systems GmbH unter: <http://www.optimal-systems.de/ecm/www.html>.
- 6 In der Stadtverwaltung Braunschweig wird das Programm MESO der Firma HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH eingesetzt.
- 7 Weitere Informationen unter www.kosynus.de.
- 8 Weitere Informationen unter www.aed-sicad.de/.
- 9 Weitere Informationen unter www.heise.de/software/download/teleport_pro/1681.

- 10 Im Einsatz ist derzeit das Programm WRS Ratsinfo der WRS Softwareentwicklungs GmbH.
- 11 Ziel der Richtlinie ist es, einen Binnenmarkt für Dienstleistungen in Europa zu schaffen. Unter anderem wird gefordert, dass die öffentlichen Verwaltungen in der EU bürokratische Hürden abbauen und die elektronische Verfahrensabwicklung verbessern.

Open Access zum Personenstandsarchiv

Bereitstellung, Service und Kooperationen des Landesarchivs
Nordrhein-Westfalen

von Bettina Joergens¹

„La peste des généalogistes“ oder die Beschimpfung der Familienforscher als „Geschlechtskranke“ – natürlich nur hinter vorgehaltener Hand – waren gestern. Wer das nicht erkannt hat, ist meiner Meinung nach von vorgestern, weil so eine Haltung gänzlich den Prinzipien des *Open Access*, der Kundenorientierung und dem Selbstverständnis des Archivs als Informations-Dienstleister widerspricht.²

Open Access beschreibt den vielfach als ideal bezeichneten kostenlosen Online-Zugang zu allen gewünschten Informationen, auch wissenschaftlichen Publikationen, Forschungsergebnissen oder Dokumenten.³ Die *Open Access*-Bewegung agiert auch auf der politischen Bühne, um ihre Ziele zu erreichen. Teilweise flossen die Forderungen in die europäische und deutsche Gesetzgebung ein.⁴ Die Vertreterinnen und Vertreter des *Open Access* kommen bezeichnenderweise selten aus dem Archivwesen, das schon quantitativ gegenüber der gesamten wissenschaftlichen Forschung und dem Bibliothekswesen klein ist.

Im Archivwesen selbst fand und findet eine Diskussion zu *Open Access* zu Archivgut eher vermittelt statt.⁵ Die Öffnung der Archive und die möglichst umfassende Online-Bereitstellung von Informationen über Archivgut berühren mehrere komplexe fachliche Herausforderungen, etwa die Verbreiterung der Zielgruppe eines öffentlichen Archivs im Sinne der historischen Bildung für Jugendliche und historisch Interessierte, auch ohne akademische Vorbildung.⁶ Mehr oder weniger parallel dazu vollzog sich auch im Archivwesen der Paradigmenwechsel von Behörden hin zu kundenorientierten Dienstleistern.

Ebenso im gleichen Zeitraum der letzten zehn bis zwanzig Jahre erweiterten sich rasant die technischen Möglichkeiten, schnell und weltweit Informationen bereit zu stellen. Dies ist für die Archive als Informationsdienstleister eine enorme Chance und gleichzeitig eine komplexe Aufgabe. Man denke dabei z. B. an die auf der Basis relationaler Datenbanken strukturierten und gleichzeitig über Volltext zu recherchierenden Online-Findmittel, an den enormen Aufwand der Retrokonversion von Findbüchern oder an die notwendigen internationalen Standards der Erfassung und Darstellung von Informationen über Archivgut. Nicht zuletzt bei der zurzeit immer drängender werdenden und vor allem von außen an die Archive herangetragene Frage der Online-Bereitstellung von Archivalien berührt die Frage des *Open Access* rechtliche Normen, die mit politischen Zielen nicht immer konform gehen. Dies wird etwa an der Gegenüberstellung des Informationsfreiheitsgesetzes und der Archivgesetze deutlich.⁷

Die Anmerkungen zu diesem Text finden Sie ab Seite 83.

Inzwischen wird in der internationalen Archiv-*community* der Zugang zu Archiven auch als wesentliches Element einer Demokratie und zur Wahrung der Menschenrechte diskutiert – insbesondere mit Blick auf die Bedeutung von Archiven in Diktaturen und zur Erinnerung an Menschenrechtsverletzungen.⁸ Diese hier nur angedeuteten Aspekte der archivfachlichen Aufgaben und der Archiv-*policy* sind Schritte hin zum *Open Access*, auch wenn dies meist kaum so plakativ expliziert wird wie bei den Forderungen der Forschung nach *Open Access*.⁹ Denn besonders Archive müssen viele Parameter bei der (Online-) Bereitstellung von Archivgut und Informationen miteinander abwägen¹⁰, wie am Beispiel des Zugangs zum Personenstandsarchiv Westfalen-Lippe gezeigt werden soll.

Die meisten Kundinnen und Kunden sind dort wie in vielen anderen Archiven überwiegend Laien, nämlich die oft als lästig empfundenen Familienforscher. Daher stellt sich die Vermittlung von Informationen über das Archivgut als archivfachliche Herausforderung dar, der sich Archive nicht mehr entziehen können. Zugänglichkeit bzw. Offenheit des Archivs ergibt sich, wie im Folgenden dargelegt wird,

1. ausgehend von der Geschichte der nordrhein-westfälischen Personenstandsarchive aus der Organisationsform,
2. aus der Bereitstellung von Findmitteln und Archivalien und damit des Services, sowie
3. durch eine Öffnung gegenüber Kooperationspartnern.

1. Die nordrhein-westfälischen Personenstandsarchive und ihre Bestände

Die nordrhein-westfälischen Personenstandsarchive unterlagen – gemessen an der öffentlichen Aufmerksamkeit – in den letzten Jahren einem rasanten Bedeutungswandel. Lange Zeit führten die Personenstandsarchive eher ein Schattendasein. Dies änderte sich mit der Neuorganisation des Landesarchivs NRW im Jahr 2004, mit einem zunehmenden Interesse an Familien- und Personenforschung, einer gesteigerten Kundenorientierung sowie durch das novellierte Personenstandsgesetz.

Die Geschichte der beiden bislang einzigen Personenstandsarchive in der Bundesrepublik, nämlich in Brühl und in Detmold, geht auf die während der Zeit des Nationalsozialismus angestrebte Zentralisierung von Personendaten zurück. So wurden 1942 „alle erreichbaren personenstandsrelevanten Quellen der damaligen Rheinprovinz“ im 1941 gegründeten Landessippenamt auf dem Ehrenbreitstein in Koblenz zusammengeführt.¹¹ Nach 1945 suchte man nach Lösungen für dieses Personenstandsarchiv, das in Westfalen zunächst kein Pendant hatte, und fand sie 1955 in Brühl im Schloss Augustusburg, wo sich heute noch das Personenstandsarchiv Rheinland befindet.¹² Außerdem sollten dort auch die standesamtlichen Nebenregister aufbewahrt werden. Gleichzeitig plante man die Errichtung eines Personenstandsarchivs für Westfalen-Lippe. Schließlich wurden am 15. September 1964 in einer Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes die Aufgaben der beiden Personenstandsarchive festgelegt, nämlich die Aufbewahrung und Fortführung der vom 1. Januar 1876 bis zum 30. Juni 1938 geführten standesamtlichen Nebenregister und der vor dem 1. Januar 1876 geführten Zweitregister der Zivilstandsregister (sowie Kirchenbuch-

duplikate) aufzubewahren und fortzuführen sowie für die Benutzung bereit zu stellen.¹³ Am 13. November 1964 wurde in einem gemeinsamen Runderlass des Kultus- und des Innenministers von Nordrhein-Westfalen die Zuständigkeiten beider Personenstandsarchive definiert und damit das westfälische Personenstandsarchiv gegründet.¹⁴ Letzteres wurde dem neu gegründeten nordrhein-westfälischen Staatsarchiv Detmold angegliedert. Das Personenstandsarchiv Brühl blieb bis 2003 eigenständiges staatliches Archiv. Als zum 1. Januar 2004 das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, also der Zusammenschluss der staatlichen Archive in NRW, gültig wurde, erhielt das rheinische Personenstandsarchiv analog zu den ehemaligen Staatsarchiven den Status einer Abteilung, während das Personenstandsarchiv für Westfalen-Lippe in die Detmolder Abteilung des Landesarchivs – seitdem „Staats- und Personenstandsarchiv Detmold“ – als Dezernat eingegliedert wurde. Dies führte mit eigener Dezernatsleitung und (vorübergehend) aufgestocktem Personal zu einer Aufwertung des Personenstandsarchivs Detmold, was bis dahin oft im Schatten des Personenstandsarchivs Brühl stand.

Außerdem erkannte man mehr und mehr, welches Pfund man in NRW mit den zusammengeführten Personenstandsunterlagen hat. Zwei Tagungen im Jahr 2005 können hier als Meilensteine bezeichnet werden: Die Tagung der Fachgruppe 1 im Verband der Archivarinnen und Archivare am 11. März 2005 in Brühl anlässlich der Jubiläen der beiden Personenstandsarchive¹⁵ und das Deutsch-Belgisch-Niederländische Archivsymposium in Brauweiler am 7. und 8. Juni 2005¹⁶. Während die Hauptaufgaben der Personenstandsarchive bis weit in die 1990er Jahren darin bestanden, die standesamtlichen Nebenregister fortzuführen, also Hinweise und Randvermerke beizuschreiben – in Detmold lange unter der Leitung eines Standesbeamten –, rückten mehr und mehr die Kundinnen und Kunden dieser vor allem für die zahlreichen Familienforscher interessanten Bestände in den Blick der Archive. Dabei wurde es aus Detmolder Sicht immer positiv gewertet, dass das Personenstandsarchiv Teil des Staatsarchivs ist und sogar zusammen mit dem Stadtarchiv Detmold und dem Kreisarchiv Lippe unter einem Dach den Archivkunden einen *One-Stop-Shop*, also einen Lesesaal und die miteinander zu verzahnenden Bestände von drei Archiven, inklusive Personenstandsarchiv, bieten kann.

Diese positiven Erfahrungen mit dem integrierten Personenstandsarchiv können künftig auch im Personenstandsarchiv Rheinland gemacht werden. Denn seit dem 1. Dezember 2008 wurde das Landesarchiv NRW neu organisiert. Demnach ist auch das rheinische Personenstandsarchiv ein Dezernat, in diesem Fall in der neu gebildeten Abteilung Rheinland (ehemals Hauptstaatsarchiv Düsseldorf) (s. <http://www.archive.nrw.de/LandesarchivNRW/Profil/Organisation/index.html>). Nach der geplanten räumlichen Zusammenlegung des Personenstandsarchivs und der Abteilung Rheinland sowie der zentralen Abteilungen des Landesarchivs werden auch die rheinischen Kundinnen und Kunden ein breiteres Angebot archivischer Quellen vorfinden und Personenstandsbücher mit anderem Archivgut staatlicher Provenienz am selben Ort verbinden können.

Mit der verstärkten Kundenorientierung schwanden auch die Vorbehalte gegenüber den genealogisch und biografisch interessierten Benutzern, auch wenn sie

meist nicht historisch wissenschaftlich vorgebildet sind. Man verstand es mehr und mehr auch als gesellschaftlichen Auftrag, Archivalien für diejenigen bereit zu stellen, die sich aus ganz privaten Gründen für ihre Familie interessieren. Ferner mehrten sich die Versuche, auch die historische Wissenschaft auf die Personenstandsdaten und deren Dokumentationsgeschichte aufmerksam zu machen. Dies mag seit der Geltung des Personenstandsreformgesetzes, seit dem 1. Januar 2009, umso mehr fruchten, da nun auch die standesamtlichen Personenstandsregister nach Archivrecht zu benutzen sind, sofern deren Fortführungsfristen abgelaufen sind.¹⁷ Auch dieses Gesetz trug dazu bei, dass die nordrhein-westfälischen Personenstandsarchive verstärkt öffentlich und im Archivwesen wahrgenommen werden, denn bis vor kurzem waren die Spezialkenntnisse zu den Personenstandsbüchern und zum Personenstandsgesetz vor allem in diesen Archiven vorhanden.

Was die Personenstandsarchive so attraktiv macht, sind die dort zentralisierten und zum Teil digitalisierten Kirchenbücher, Kirchenbuchduplikate, Zivilstandsregister und standesamtlichen Nebenregister jeweils für eine große Region.¹⁸

Personenstandsarchiv Brühl mit dem Sprengel der Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln	Personenstandsarchiv Detmold mit dem Sprengel der Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster
7.093 rheinische Kirchenbücher (1571-1874)	129 Kirchenbücher aus Lippe (1611-1969) ¹⁹ (Bestand allerdings nicht dem PA zugeordnet)
106.473 Zweitschriften der Zivilstandsregister: ca. 1798-1875 linksrheinisch bzw. 1810-1875 rechtsrheinisch; dazu 100.000 Aufgebotsregister und Bei-Akten	3.711 Kirchenbuchduplikate (1670-1875); 3.069 Zivilstands- (1808-1815), Juden- und Dissidentenregister sowie Beleg- und Übersendungsakten (1808-1874)
98.958 standesamtliche Nebenregister (1874-1938)	138.698 standesamtliche Nebenregister (1874-1938) ²⁰
Standesamtliche Nebenregister nach Ablauf der Fortführungsfristen ab dem 1. Juli 1938, ca. 3 lfd. km für das Jahr 2009	50 Reproduktionen von jüdischen Geburts-, Heirats- und Sterberegistern, Synagogenbüchern, Friedhofslisten, Grabsteinaufschriften, Mitgliederlisten jüdischer Kultusvereinigungen (1697-1942)

2. Bereitstellung und Service

Die Personenstandsarchive ziehen in erster Linie Familienforscher an. Aber warum sind diese bei manchem Archivar so unbeliebt (gewesen)? Familienforscher sind rege und wenden sich als größte Kundengruppe häufig an uns. Dabei versuchen manche von ihnen, ihre Stammtafeln mittels immer wieder neuer Anfragen gleich einem Kreuzworträtsel zu vervollständigen. Solche Kundinnen und Kunden lassen sich die Archivalien auswerten. Häufig fehlen außerdem noch präzise Angaben, vor allem Ortsangaben, zu den gefragten Daten. Viele andere Anfragen gleichen einer unstrukturierten Familiengeschichte, aus der man nur schwer die an das Archiv gerichtete Frage herauslesen kann. Dabei wird immer wieder deutlich, dass wir es hierbei mit Laien zu tun haben, die Archive, Archivsparten, Archivalientypen usw. durcheinander bringen können. Viele Kolleginnen und Kollegen stoßen sich auch an den meist mangelnden historischen, methodischen und quellenkundlichen Kenntnissen.

Sicherlich haben sie damit häufig recht, vieles sind aber auch Vorurteile. Denn häufig verfügen Genealogen über enorme Detailkenntnisse über einzelne Orte und Archivalien, von denen wir auch profitieren können.

Im Grunde aber ist es nicht die Aufgabe von Archivaren, den Bildungsgrad derjenigen zu bewerten, die die Archive benutzen möchten. Denn sie sind – unabhängig von ihrer Vorbildung – Kundinnen und Kunden und somit Adressaten und Zielgruppe unserer Arbeit, insbesondere der Erschließung, der Bereitstellung und des Services. Und darin liegt ein Stück Herausforderung, etwa bei der Vermittlung von Tektonik und Provenienzprinzip. Darüber hinaus ist es auch eine Frage des eigenen Selbstverständnisses und der Haltung, ob Genealogen als störend oder willkommen empfunden werden und ihnen entsprechend begegnet wird. Dienstleistungscharakter und Kundenorientierung bedeuten jedoch umgekehrt auch nicht, dass Forschende grenzenlos bedient werden. Der Service eines öffentlichen Archivs basiert auf dem gesetzlichen Auftrag. Archivgesetze und Benutzungsordnungen definieren Bereitstellung und Benutzung und setzen der Benutzung, z. B. durch Sperrfristen, auch Grenzen. Aber auch in der Archivgesetzgebung schlägt sich der *Open Access*-Gedanke nieder, beispielsweise in dem man von einer Archivbenutzung nach Antrag und Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses abrückt und „Jedermann“ das Recht zur Archivnutzung einräumt.²¹ Auch das neue Personenstandsgesetz geht in diese Richtung, da nun Forschung Dritter in den Registern gesetzlich geregelt wird:

Bis zum 31. Dezember 2008 galt das alte Personenstandsgesetz. Demnach wurden die Personenstandsregister dauernd, ohne Fristbegrenzung, fortgeführt und waren folglich nicht archivierbar im Sinne der Archivgesetze. Außerdem erlaubte der § 61 PStG im Wesentlichen nur dann eine Auskunft, wenn rechtliche Gründe angeführt werden konnten oder wenn die anfragende Person mit der dokumentierten in direkter Linie verwandt ist. Deshalb wurden die bei den Personenstandsarchiven aufbewahrten Register nicht im Lesesaal vorgelegt, um von vornherein ein Durchsehen zu verhindern.²² Ab dem 1. Januar 2009 müssen Personenstandsregister nun nach Ablauf der für Geburten-, Heirats- und Sterberegistern spezifischen Fristen von 110, 80 und 30 Jahren dem zuständigen Archiv angeboten werden (§ 5 Abs. 5 PStG). Das Archiv übernimmt, erschließt

und stellt die Register nach Archivrecht zur Benutzung bereit. Aber auch Register, deren Fortführungsfrist abgelaufen ist und die noch beim Standesamt aufbewahrt werden, können dort nach Archivgesetz benutzt werden. Für das Personenstandswesen ist dies eine klare Zäsur und ein Paradigmenwechsel. Während bislang einem Archivbenutzer z.B. ein Geburtsregister von 1876 nicht vorgelegt werden durfte, sind nun – je nach Auslegung des jeweils geltenden Archivgesetzes und des Personenstandsgesetzes –, die standesamtlichen Register frei benutzbar, sofern die Fristen von 30, 80 bzw. 110 Jahren abgelaufen sind. Wie aber in diesem Jahr sehr schnell deutlich wurde, besteht vielerorts noch Unklarheit darüber, wie die Gesetze auszulegen sind. Im Landesarchiv NRW wird das PStG in Verbindung mit dem Archivgesetz wie folgt interpretiert und umgesetzt:

- 1) Personenstandsregister sind personenbezogene Unterlagen gemäß § 7 Abs. 2 ArchivG NW.
- 2) Die Grundlage zur Berechnung der Sperrfristen bildet der Abschlussvermerk des betreffenden Jahresbandes. Die Daten evtl. später hinzugefügter Randvermerke und Hinweismitteilungen werden zur Berechnung der personenbezogenen Sperrfristen nicht berücksichtigt. Daraus folgt, dass die personenbezogenen Sperrfristen nach § 7 Abs. 2 ArchivG NW in allen möglichen Fällen bereits mit Ablauf der Fortführungsfristen der Register abgelaufen sind. Sie sind bei der Benutzung nicht weiter zu berücksichtigen.
- 3) Bei der darüber hinaus notwendigen Prüfung, ob schutzwürdige Belange einer Person durch eine Benutzung beeinträchtigt würden (§ 7 Abs. 5 b ArchivG NW), können und müssen „irregulär“ vorgenommene Eintragungen (z. B. von Adoptionshinweisen) nicht systematisch berücksichtigt werden. Das vereinzelte Vorkommen solcher Eintragungen rechtfertigt keine generelle Sperrung oder Einzelblattkontrolle ganzer Registerbände in der Benutzung.
- 4) Zur Einhaltung von § 7 Abs. 5 b) ArchivG NW beschränkt sich das LAV in der Regel darauf, alle Benutzer dazu anzuhalten, eine Verpflichtungserklärung zur Sicherung schutzwürdiger Belange von Personen zu unterzeichnen. Diese Erklärung dient auch dazu, die Benutzer für die datenschutzrechtlichen Aspekte einer Benutzung zu sensibilisieren. Darüber hinaus spricht nichts dagegen, archivierte Registerbände zur Komplett-durchsicht den Benutzern zur Verfügung zu stellen.

Auf dieser Grundlage werden die Register nach Ablauf der Fortführungsfrist im Detmolder Lesesaal vorgelegt.

Neben den rechtlichen Grundlagen bilden Servicestandards den Rahmen für Kundenorientierung im Archiv. Diese sind wichtig. Denn die Beantragung von Kopien oder die Beantwortung von Anfragen können die Kapazitäten eines Archivs schnell übersteigen – zumal die Nachfrage nach Personenstandsregistern hoch ist. Nach dem Servicestandard gilt, dass Anfragenden schriftlich und telefonisch über Benutzungsbedingungen und Bestände bis zur Findbuchebene Auskunft gegeben wird. Dies schließt außerdem Hinweise auf andere Bestände und Archive ein, denn darin liegt eine besondere Kompetenz von



Abb. 2: Lesesaal der Abteilung Ostwestfalen-Lippe im Landesarchiv NRW (Foto: Matthias Schultes, Landesarchiv NRW)

Archivarinnen und Archivaren. Nur in Ausnahmen und in begrenztem Umfang gehen wir darüber hinaus, das heißt recherchieren wir im Archivgut selbst. Hierbei muss immer wieder streng der Aufwand der Recherche mit dem Aufwand der Anreise des

Kunden bzw. der Kundin sowie der Lesesaalberatung abgewogen werden. In jedem Fall ist eine Recherche auf eine Stunde beschränkt. Im Durchschnitt soll die Beantwortung von Anfragen nicht länger als 30 Minuten dauern. Die Bescheidung einer Anfrage an Privatpersonen erfolgt innerhalb von vier Wochen, an Behörden innerhalb von 14 Tagen. Kundenorientierung und Service bedeuten also nicht die Erfüllung aller Wünsche, sondern die Bereitstellung von Informationen über Archivgut nach klaren Regeln und in einer Weise, dass alle Anfragenden in angemessener Zeit bedient werden können.

Die Information über die Bestände eines Archivs erfolgt in erster Linie über Findmittel, also Beständeübersichten und Findbücher sowie Findhilfsmittel wie Kirchenbuchkarteien, Namens- und Ortsverzeichnisse, die für die personenbezogene Forschung von unschätzbarem Wert sind. Die meisten Archive stellen zurzeit Findmittel und Findhilfsmittel sowohl in analoger als auch in digitaler Form, offline und online gleichzeitig bereit. Dieser Medienbruch ist für die Archive sowie die Forschenden eine Herausforderung: Zum einen stehen die Archive vor der großen Aufgabe, Findbücher zu retrokonvertieren,²³ während die Archivkundinnen und -kunden genau prüfen müssen, ob es über die im Internet angebotenen Hinweise zum Archivgut hinaus noch analoge, also nicht online verfügbare Findmittel gibt. Für das ehemalige Staatsarchiv Detmold, die heutige Abteilung Ostwestfalen-Lippe im Landesarchiv NRW, liegt eine Beständekurzübersicht in analoger Form aus dem Jahr 1994 und eine Online-Übersicht aus dem Jahr 2001 vor.²⁴ Gleichzeitig existiert eine Beständeübersicht für das Personenstandsarchiv in Detmold, worin alle Gemeinden in Westfalen-Lippe alphabetisch aufgelistet sind, zu denen Kirchenbuchduplikate und Zivilstandsregister aufbewahrt werden. Diese Liste enthält lediglich grobe Angaben zur Laufzeit zu den vorhandenen Archivalien. Im Internet steht diese Kurzübersicht leider etwas unvermittelt neben der Beständeübersicht der gesamten Detmolder Abteilung.²⁵ Die Situation der Findbücher und Findhilfsmittel ist ebenso vom Medienübergang geprägt: Etliche Findbücher des Personenstandsarchivs Westfalen-Lippe wurden retrokonvertiert, stehen aber noch

nicht online zur Verfügung. Andere Findbücher wurden noch nicht in ein Datenbankformat überführt. Die durch die Übernahme der Personenstandsregister seit dem 1. Januar 2009 nach dem neuen Personenstandsgesetz entstehenden Findmittel sind selbstverständlich digital. Die mit Signaturen versehenen Anbieterslisten in Excel werden in ein XML-Format konvertiert und anschließend in die Erschließungssoftware V.E.R.A. importiert. Ebenso liegen Findhilfsmittel wie die Namensverzeichnisse zu den Personenstandsregistern teilweise digital, teilweise analog vor, teilweise sind sie für die Zeitschriften (noch) gar nicht vorhanden. Dies ist symptomatisch für die Situation von Archiven auf dem Weg vom analogen zum digitalen Zeitalter. Der Retrokonversionsbedarf bei der Bereitstellung von Informationen liegt also auf der Hand.

Gleichzeitig sind die Archive mit dem Wunsch und den Forderungen der Forschung konfrontiert, Archivalien digital bereit zu stellen. Technisch steht dem prinzipiell nichts entgegen. Außerdem unternimmt auch das Landesarchiv NRW enorme Anstrengungen, um Archivalien zu digitalisieren, und zwar in erster Linie, um die Originale zu schützen. Für das Personenstandsarchiv Westfalen-Lippe wurden bereits fast alle alten Bestände vom Original bzw. vom Mikrofilm digitalisiert, d. h. die Kirchenbuchduplikate, Zivilstands-, Juden- und Dissidentenregister aus den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster.²⁶ Diese nach Abschluss der Arbeiten etwa zwei Millionen zählenden Bilddateien sollen künftig in allen digitalen Lesesälen des Landesarchivs zur Verfügung stehen. Schon heute kann man im Lesesaal des Personenstandsarchivs in Brühl die Digitalisate des Detmolder Archivs einsehen. Gleichzeitig veröffentlichen die beiden Personenstandsarchive die digitalisierten Kirchenbücher, Kirchenbuchduplikate und Zivilstandsregister zusammen mit einer archivischen Inhaltsbeschreibung auf CDs bzw. DVDs in den Editionen Brühl und Detmold, die von der Verlags GmbH Patrimonium Transcriptum hergestellt und vertrieben werden.²⁷ Wohl wissend, dass CDs und DVDs nicht die Medien der Zukunft sind, werden Konzepte zur Online-Präsentation von Archivgut erarbeitet.²⁸ Die dabei zu überwindenden Hürden sind einerseits rechtlicher Natur und andererseits technischer: Die Bilddateien müssen mit Erschließungsdaten und archivischen Metadaten verknüpft werden. Denn Archivgut-Informationen oder Archivgut selbst sind ohne Kontextdaten wenig aussagekräftig.

Diese hier nur angedeutete Komplexität von hierarchisch strukturierten, dem Provenienzprinzip folgenden archivischen Informationen erschweren den Archivkundinnen und -kunden den Zugang zu Archivgut, zumal das „Google-Zeitalter“ suggeriert, alles sei durch Volltextrecherchen und Suchmaschinen ermittelbar. Deshalb bedeutet *Open Access* auch, dass Archive historisch Interessierte an Archivgut und die Findmittel „heranführen“ müssen. Dies geschieht meist beim Beratungsgespräch im Lesesaal oder am Telefon. Grundsätzlich sind aber besonders solche Medien sinnvoll, die mehrere Personen gleichzeitig und effizient erreichen. Das Internet spielt hier eine zentrale Rolle, wobei dessen Möglichkeiten, insbesondere seit der Einführung des Web 2.0, noch nicht ausreichend ausgeschöpft werden. Außerdem müssen Internetinformationen nicht nur hinsichtlich des Informationsgehalts ständig aktualisiert, sondern auch gestalterisch und besonders mit Blick auf sich verändernde Sehgewohnheiten in der

Anordnung der Informationen kurrent gehalten werden.²⁹ Neben den virtuellen Medien sind die analogen Medien, wie Flyer, nicht zu vernachlässigen, da auch einfach im Archiv auszuhändigen. Beispielsweise erstellte das Personenstandsarchiv in Detmold eine Broschüre für Einsteigerinnen und Einsteiger in die Familienforschung. Diese Broschüre ist auch bequem im Internet als PDF-Datei herunter zu laden und unterstützt die Beratung im Lesesaal.³⁰ Eine weitere Möglichkeit, mehrere Personen gleichzeitig und auch persönlich zu erreichen, sind Führungen von Gruppen, etwa Familienforschungs- oder Heimatvereinen, Volkshochschulkursen oder Schüler- und Studierendengruppen. Diese Gruppen werden meist in einem Einführungsvortrag über das Archiv, dessen Bestände und archivfachliche Begriffe sowie über das Forschen im Archiv unterrichtet. Außerdem werden der Gruppe ausgewählte Archivalien, die Magazinräume und evtl. auch die Werkstätten gezeigt. Inzwischen wurden mehrere thematische Führungen erarbeitet, die angeboten werden können.³¹

An diesen Beispielen wird deutlich, wie sehr eine kundenorientierte Bereitstellung mit Öffentlichkeitsarbeit Hand in Hand gehen. Außerdem zeigen die Erfahrungen in Detmold, dass Archive über das Vehikel „Familien- und Personengeschichte“ öffentliche Aufmerksamkeit auf das Archiv und seine Aufgaben lenken und mit den weit verbreiteten Klischees über Archive aufräumen können.

3. Kooperative Öffentlichkeitsarbeit

Ein Klischee über Archive ist, dass Archive für die Öffentlichkeit gar nicht oder nur unter besonderen Bedingungen zugänglich seien. Um die Schwellenangst abzubauen und um das Archiv als Partner für die von Laien und Wissenschaftlern betriebene Forschung, für Behörden oder für Privatpersonen mit persönlichem und rechtlichem Interesse zu präsentieren, eignen sich Kooperationen. Deshalb spreche ich von der „kooperativen und partnerschaftlichen Öffentlichkeitsarbeit“, die mit dem Serviceangebot Hand in Hand geht und zielgruppenorientiert ist. Das Archiv gewinnt dann einen guten Ruf – auch als Teil einer demokratischen Informationsgesellschaft –, wenn die Barrieren zwischen „Draußen“ und „Drinne“ abgebaut bzw. minimiert werden. Darüber hinaus trägt die Wertschätzung der Kundinnen und Kunden auch zum Verständnis für deren Bedürfnisse bei, was wiederum ein Baustein zur Verbesserung des Services ist. Unsere Benutzer sind schließlich keine anonyme Masse, sondern gerade im Bereich Familien- und Heimatforschung sowie Genealogie sehr gut organisiert und vernetzt. Archivarinnen und Archivare können sich dieses Engagement zunutze machen und auch Multiplikatoren finden.

Ein gutes Beispiel hierfür ist die vielerorts praktizierte Zusammenarbeit mit genealogischen Vereinen. So trifft sich der Genealogische Arbeitskreis im Naturwissenschaftlichen und Historischen Verein für das Land Lippe e.V. einmal im Monat im Detmolder Archiv und berät sich, organisiert Vorträge und unterstützt Anfänger. Darauf kann das Archiv auch verweisen, wenn jemand mehr Hilfestellung beim Beginn seiner Archivforschungen benötigt, als es ein Beratungsgespräch im Lesesaal bieten kann. Ähnlich verhält es sich mit der Westfälischen Gesellschaft für Genealogie und Familienforschung (WGGF), in dessen Vorstand das Archiv schon seit vielen Jahren einen Sitz hat. Diese Formen

der Zusammenarbeit und Kontakte, wie ich sie hier nur beispielhaft nenne, entstehen durch die Öffnung des Archivs, nicht nur als Ort der Recherche in Archivalien, sondern auch der Begegnung. So lud die Detmolder Abteilung des Landesarchivs vor wenigen Jahren beispielsweise das Amerikanetz und die WGGF ein, jeweils ihre Jahrestagung hier zu veranstalten.

Etwas schwieriger gestaltet es sich, die historische Wissenschaft auf das Archiv aufmerksam zu machen, zumal Detmold kein Standort einer Universität ist. Tagungen und Publikationen sind daher gute Gelegenheiten, um den Blick von Historikerinnen und Historikern auf die bislang wenig beachteten Bestände zu lenken, so etwa Angelika Schaser, die im letzten Jahr Fragen an eine viel versprechende, noch zu schreibende Verwaltungs- und Aufschreibgeschichte des Personenstandswesens skizzierte.³² Jan Lucassen und Piet Lourens vom *International Institute of Social History* in Amsterdam erforschen dagegen schon seit vielen Jahren das Phänomen der lippischen Wanderarbeiter, die in den Niederlanden als Ziegler arbeiteten, und beziehen sich dabei auch auf die Kirchenbuchduplikate aus Lippe.³³ Ebenso wertet Wilfried Reininghaus diese häufig nur als „genealogische Quellen“ gering geschätzten Kirchenbuchduplikate und Zivilstandsregister zur Erforschung der Geschichte der Industrialisierung und Arbeitsmigration aus und demonstriert, dass die Bestände des Personenstandsarchivs auch für die historische Forschung eine Goldgrube ist.³⁴ So ist auch der Tenor von Tobias Schenk, der auf die seltene Konzentration von Judenregistern aus einer so großen Region wie Westfalen-Lippe im Detmolder Archiv verweist und diese Quellen ausführlich vorstellt.³⁵ Um Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für das Archiv bzw. speziell für das Personenstandsarchiv zu interessieren, genügt es nicht, Informationen über das Archivgut im Internet oder in Printmedien zu veröffentlichen. Persönliche Kontakte und Kooperationen sowie die Einladung, in Publikationen des Archivs oder des ihm nahe stehenden Geschichtsvereins zu schreiben und bei Tagungen zu referieren, bereichert auch Archivarinnen und Archivare in ihrer Kenntnis über die Archivalien, deren Quellenwert und Auswertungsmöglichkeiten. Ein wichtiges Element bei der forschungsorientierten Öffentlichkeitsarbeit sind die Detmolder Sommergespräche, die seit 2004 bereits sechsmal vom Personenstandsarchiv veranstaltet wurden und über die Grenzen der Bundesrepublik hinaus Beachtung fanden. Mit den Sommergesprächen sollen alle Gruppen erreicht werden, die Partner bzw. Kunden des Archivs sind: Familienforscher, Genealogen, Historiker, Kolleginnen und Kollegen aus anderen Archiven, Kultureinrichtungen und Behörden. Auch dabei ist „Begegnung“ das Leitmotiv. Vertreterinnen und Vertreter ganz unterschiedlicher *communities* kommen hier fast zwangsläufig miteinander ins Gespräch.³⁶

Kooperation geht nach meinem Verständnis darüber noch hinaus, etwa wenn Forschende eingeladen werden, Erschließungsformen zu kommentieren, wie etwa bei einem Workshop des Detmolder Personenstandsarchivs zur Edition Detmold, bei dem das Archiv und der Verlag Patrimonium Transcriptum mit Kundinnen und Kunden über die Präsentation der Digitalisate und die inhaltliche Beschreibung diskutierten. Außerdem konnten für die Edition Detmold sogenannte Verkarterinnen und Verkarter gewonnen werden, die Kirchenbuchduplikate und Zivilstandsregister „verkarten“, d. h. abschreiben und die Daten

in Excel oder eine Datenbank übertragen. Sie bereichern damit die Ausgaben der Edition Detmold mit einer von vielen Familienforschern sehr begehrten, aber vom Archiv nicht leistbaren Erfassung von Personenstandsdaten. Dies ist daher ein eindeutiges *Win-Win*-Projekt. Inzwischen beteiligen sich ca. 45 Personen an dem Projekt.³⁷

Open Access bedeutet also auch, Erschließung, Bereitstellung, Service und gezielte, sachgerechte und zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang miteinander zu denken. Von einer solchen Warte aus sind Forschende, Laien oder Wissenschaftler keine Belastung – genauso wenig wie die nun zu übernehmenden Personenstandsregister. Vielmehr sind sie ein Pfund in der Hand der Archive für die Öffentlichkeitsarbeit, denn hier können Archive ausgezeichnet darstellen, welchen Nutzen die allgemeine Öffentlichkeit, „der Mann und die Frau auf der Straße“, von Archiven haben können. Dieses Interesse an Archiven ist außerdem ein wichtiges Argument im Gespräch mit dem Archivträger. Genealogenverbände, Heimat- und Geschichtsvereine können sogar eine Lobby für Archive sein, auch wenn es um bauliche Maßnahmen und die Bestandserhaltung geht. Gute Beziehungen der Archivarinnen und Archivare zur historischen Forschung und auch zu den gut organisierten und vernetzten Laienforschern dienen einer „kooperativen und partnerschaftlichen Öffentlichkeitsarbeit“ im Sinne eines wirklichen *Open Access*. Darüber hinaus gelingt eine gute fachliche Arbeit meist erst dann, wenn zwischen verschiedenen Gruppen, Perspektiven oder Interessen Brücken geschlagen werden. Gerade das Archiv steht als Mittler zwischen abliefernden Behörden, Forschenden, historisch Interessierten und den eigenen fachlichen Anforderungen. Deshalb ist – im Zeitalter des Web 2.0 – Interaktivität gefragt.



Foto: A. Kriete

Dr. Bettina Joergens ist seit 2004 Leiterin des Dezernats „Personenstandsarchiv Westfalen-Lippe“ im Landesarchiv NRW.

E-Mail: bettina.joergens@lav.nrw.de

- 1 Bei diesem Beitrag handelt es sich um das überarbeitete Manuskript des Vortrages bei der 47. Arbeitstagung der ANKA e.V. „Archive im sicheren Hafen? Alte und neue Herausforderungen zu Sicherung, Erschließung und Beratung“, in Wilhelmshaven vom 20. bis 22. April 2009.
- 2 Vgl. Bettina JOERGENS, Familienforschung und Archive. Eine Beziehung vom Kopf auf die Füße gestellt, in: DIES. / Christian REINICKE (Hg.), Archive, Familienforschung und Geschichtswissenschaft. Annäherungen und Aufgaben, Düsseldorf 2006 (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 7), S. 24-38.
- 3 http://open-access.net/de/allgemeines/was_bedeutet_open_access/ (5.6.2009).
- 4 Vgl. z. B. Udo SCHÄFER, Das Recht auf Zugang zu Informationen des öffentlichen Sektors in seinem Verhältnis zur Archivierung analoger und digitaler Aufzeichnungen (www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/25/schaefer_recht_zugang_oeffentl.pdf, 5.6.2009).

- 5 Eher in einer Außenseiterposition dazu positioniert sich die Internetseite von Klaus Graf mit Nachrichten aus dem Archiwesen (<http://archiv.twoday.net/>, 5.6.2009).
- 6 Vgl. Heiner SCHMITT (Red.), *Archive und Öffentlichkeit*. 76. Deutscher Archivtag 2006 in Essen, hg. vom VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. (Tagungsdocumentation zum Deutschen Archivtag, Band 11), Fulda 2007.
- 7 Vgl. z. B. SCHÄFER (wie Anm. 4).
- 8 Vgl. z. B. www.ica.org/groups/en/node/86 (5.6.2009).
- 9 Vgl. z. B. Frank M. BISCHOFF (Hg.), *Benutzerfreundlich – rationell – standardisiert. Aktuelle Anforderungen an archivische Erschließung und Findmittel*. Beiträge zum 11. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg, Marburg 2007 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Institut für Archivwissenschaft Nr. 46); Elke HAUSCHILD / Diether DEGREIF, *Archive und die Informationsgesellschaft im nächsten Jahrtausend*. XIV. Internationaler Archivkongress in Sevilla, in: *Der Archivar*, 54/2001, H. 2, S. 112-119, s. bsd. S. 117, o. Sönke LORENZ, *Anforderungen der historischen Forschung an einen digitalen Arbeitsplatz*, in: Hartmut WEBER / Gerald MAIER (Hg.), *Digitale Archive und Bibliotheken. Neue Zugangsmöglichkeiten und Nutzungsqualitäten*, Stuttgart u. a. 2000 (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg: Serie A, Landesarchivdirektion; H. 15), S. 21-24.
- 10 Vgl. Brigitta NIMZ, *Die Erschließung im Archiv- und Bibliothekswesen unter besonderer Berücksichtigung elektronischer Informationsträger (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 14)*, Münster 2001, S. 28.
- 11 Christian REINICKE, *Zwei Personenstandsarchive in Nordrhein-Westfalen oder: Wie gründet man ein Archiv? Ein Beitrag zur Archivgeschichte des Landes Nordrhein-Westfalen*, in: JOERGENS / REINICKE (wie Anm. 2), S. 39-52, hier S. 41.
- 12 Obgleich hier die Geschichte der Personenstandsarchive nur in wenigen Aspekten skizziert werden kann, ist darauf hinzuweisen, dass bislang in der Erforschung der Archivgeschichte kaum kritisch auf die Kontinuitäten der Zentralisierung von Personenstandsdaten seit der NS-Zeit eingegangen worden ist. Vgl. zur Geschichte des Personenstandswesens während der NS-Zeit: Manfred GAILLUS (Hg.), *Kirchliche Amtshilfe. Die Kirche und die Judenverfolgung im ‚Dritten Reich‘*, Göttingen 2008; Siegfried MARUHN, *Staatsdiener im Unrechtsstaat. Die deutschen Standesbeamten und ihr Verband unter dem Nationalsozialismus*, Frankfurt/M./ Berlin 2002.
- 13 Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen 1964, Nr. 211, S. 312.
- 14 Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen 1965, Nr. 221, S. 3.
- 15 Die Beiträge dazu befinden sich in: JOERGENS / REINICKE (wie Anm. 2). Gefeierte wurden die Gründung des rheinischen Personenstandsarchivs im Jahr 1955 und die erste Übernahme der Personenstandsbücher in das Detmolder Archiv im Jahr 1965.
- 16 Internationale Archivsymposien in Brauweiler (D) (2005), Trier (D) (2006) und Hasselt (B) (2007) – *Annalen*, Brüssel 2008, (*Miscellanea Archivistica Studie*, 176).
- 17 S. www.bgbportal.de/BGBL/bgb11f/bgb1107s0122.pdf (26.06.2009).
- 18 S. zu den Beständen des Personenstandsarchivs Westfalen-Lippe *Die Bestände des Nordrhein-Westfälischen Personenstandsarchivs Westfalen-Lippe bis 1874/75*, bearb. von Günther ENGELBERT und Ilse KOTZ, zweite, neu bearbeitete Auflage von Arno SCHWINGER unter Mitarbeit von Karin EICKMEIER und Gabriele HAMANN, Detmold 1991 (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe B, Archivführer und Kurzübersichten, Heft 5).
S. für beide Archive www.lav.nrw.de. S. a. Ragna BODEN / Christian SCHMIDT, *Vom Kirchenbuch zum Personenstandsarchiv Detmold. Die Entwicklung des Personenstandswesens in Westfalen-Lippe*, in: JOERGENS / REINICKE (wie Anm. 2), S. 56-73.
- 19 Dieser Bestand L 112 A ist ein Depositum der Lippischen Landeskirche und damit dem Dezernat OWL 2 Bestände Lippe vor 1947, nichtstaatliches und nichtschriftliches Archivgut, zugeordnet.
- 20 S. zur Geschichte der Schriftgutführung in den Standesämtern Wolfgang SCHÜTZ, *100 Jahre Standesämter in Deutschland. Kleine Geschichte der bürgerlichen Eheschließung und der Buchführung des Personenstandes*, Frankfurt /M. 1977. Dieses Buch empfiehlt sich auch als Einstieg in die Quellenkunde zu den Personenstandsbüchern und -registern.

- 21 Vgl. z. B. Nordrhein-Westfälisches Archivgesetz vom 16. Mai 1989, § 7 Abs. 1, wohingegen im Referentenentwurf des neuen Archivgesetzes für Nordrhein-Westfalen in § 6 Abs. 1 Folgendes festgelegt wird: „Jeder hat nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu ergangenen Benutzungsordnung das Recht, Archivgut auf Antrag zu nutzen, soweit aufgrund anderer Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt wird.“
- 22 S. zu den Änderungen durch das Personenstandsgesetz ab dem 1. Januar 2009 die Dokumentation des 5. Detmolder Sommergesprächs am 27. August 2008 im Landesarchiv NRW in Detmold unter www.archive.nrw.de/LandesarchivNRW/abteilungOstwestfalenLippe/Service/Genealogie/index.html (8.6.2009).
- 23 S. zu dem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten und bei der Archivschule Marburg koordinierten bundesweiten Projekt zur Retrokonversion von Findmitteln www.archivschule.de/content/460.html (8.6.2009).
- 24 S. www.archive.nrw.de/LAV_NRW/jsp/bestand.jsp?archivNr=409 (8.6.2009)
- 25 S. die Bestände des Nordrhein-Westfälischen Personenstandsarchivs Westfalen-Lippe bis 1874/75 (wie Anm. 18) bzw. www.archive.nrw.de/LAV_NRW/jsp/bestand.jsp?ArchivNr=409&tektId=989.
- 26 Die Digitalisierung des Bestandes P 4 (Kirchenbuchduplikate und Zivilstandsregister aus dem Regierungsbezirk Arnsberg) wird vermutlich noch ein Jahr in Anspruch nehmen.
- 27 S. zu den Editionen Brühl und Detmold www.ptverlag.de und www.archive.nrw.de/LandesarchivNRW/abteilungOstwestfalenLippe/BilderKartenLogosDateien/PA_08_Broschuere_19_04_06.pdf (8.6.2009).
- 28 S. dazu die unveröffentlichte Transferarbeit von Tobias SCHENK, Juden- und Dissidentenregister aus Westfalen-Lippe. Vorüberlegungen zu einer archivspartenübergreifenden Digitalisierung und Onlinepräsentation, Marburg 2009; Vgl. den Vortrag von Dr. Johannes KISTENICH und Dr. Martina WIECH beim 79. Deutschen Archivtag in Regensburg im September 2009.
- 29 Vgl. Bettina JOERGENS, Virtuelle Findmittel – das Ende sachthematischer Inventare? Eine Evaluation sachbezogener Online-Findsysteme, in: Stefanie UNGER (Hg.), Archivarbeit zwischen Theorie und Praxis. Ausgewählte Transferarbeiten des 35. und 36. Wissenschaftlichen Kurses an der Archivschule Marburg, Marburg, 2004 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Institut für Archiwissenschaft Nr. 41), S. 123-152.
- 30 www.archive.nrw.de/LandesarchivNRW/abteilungOstwestfalenLippe/BilderKartenLogosDateien/LAV-Brosch-Gen-End-web.pdf (1.2.2010). Der richtige Weg zu Ihrem „Stammbaum“. Familienforschung in den Personenstandsarchiven Nordrhein-Westfalen. Redaktion: Bettina JOERGENS. Texte: Ulrich BARTELS und Bettina JOERGENS. Hg. v. Landesarchiv NRW (Veröffentlichungen des LAV NRW, 26), Düsseldorf 2010.
- 31 www.archive.nrw.de/LandesarchivNRW/abteilungOstwestfalenLippe/Service/Archivfuehrungen/index.html (8.6.2009).
- 32 www.archive.nrw.de/LandesarchivNRW/abteilungOstwestfalenLippe/BilderKartenLogosDateien/Vortrag_Schaser.doc (9.6.2009)
- 33 Vgl. z. B. Piet LOURENS / Jan LUCASSEN, Karrieren lippischer Ziegler: Das Beispiel Delfzijl 1855, in: Lippische Mitteilungen 76/2007, S. 63-80.
- 34 Vgl. z. B. Wilfried REININGHAUS, Forschungen zur historischen Arbeitsmigration und ihre Quellengrundlagen, in: JOERGENS / REINICKE (wie Anm. 2), S. 175-185.
- 35 SCHENK (wie Anm. 25).
- 36 S. zu den Detmolder Sommergesprächen www.archive.nrw.de/LandesarchivNRW/abteilungOstwestfalenLippe/Service/Genealogie/index.html (9.6.2009). S. dazu aktuell: JOERGENS, Bettina (Hg.), Biographie, Genealogie und Archive gemeinsam im digitalen Zeitalter. Detmolder Sommergespräche 2006 und 2007, Insingens 2009.
- 37 S. Näheres dazu unter www.archive.nrw.de/LandesarchivNRW/abteilungOstwestfalenLippe/BilderKartenLogosDateien/PA_09_InfosfuerVerkarterDezember08.pdf (9.6.2009).



Aus der Arbeit der Archive

Archivbenutzung im Wandel der Zeiten – ein etwas anderer Zugang zur Archivgeschichte des Niedersächsischen Landesarchivs – Hauptstaatsarchiv Hannover¹

von Kirsten Hoffmann

Traditionelle Archivgeschichtsschreibung findet meist anlassbezogen im Rahmen von archivischen Jubiläen statt. Sie befasst sich mit der Geschichte des jeweiligen Archivs, seiner Bestände, der leitenden Mitarbeiter und bekannter, meist aus dem akademischen Bereich stammenden Benutzer. Dabei entsteht häufig ein recht einseitiges Bild von einer traditionsverbundenen und wissenschaftsnahen Institution, in der eigentlich für den „normalen Bürger“ kein Platz zu sein scheint.

Auf der anderen Seite konterkarieren Archive dieses Bild durch ihre Selbstdarstellung u. a. im Internet. Dort wird in Leitbildern und anderen Selbstdefinitionen die Modernität von Archiven und ihre wichtige Aufgabe als Bewahrer der schriftlichen Überlieferung des Landes betont. Gerade die Dienstleistung für die Öffentlichkeit wird dabei in den Vordergrund gestellt. Es wird hervorgehoben, dass jedem/ jeder Interessierten das Archiv selbstverständlich offen steht, egal ob er oder sie sich mit historisch-wissenschaftlicher Forschung, Landeskunde im weitesten Sinne, Familienforschung oder sonstigen Angelegenheiten befasst. Zudem garantiert die moderne Archivgesetzgebung den Archiven die fachlichen Kompetenzen und den Bürgerinnen und Bürgern ein Benutzungsrecht für das Archivgut.² Bereits der Internetauftritt selbst, häufig verbunden mit einer eigenen Homepage, Beständeübersicht und einem Online-Findbuch, zeugt von dem Bemühen, sich den veränderten und wachsenden Bedürfnissen der Benutzer anzupassen. Mittels moderner Kommunikationsmittel sprechen Archive zunehmend weitere Bevölkerungskreise jenseits der traditionellen Nutzergruppen an.

Jüngste statistische Angaben für das Niedersächsische Landesarchiv illustrieren dies deutlich. Seit September 2005, als das Online-Findbuch des Niedersächsischen Landesarchivs frei geschaltet wurde, sind bis Mitte des Jahres 2009 mehr als 400.000 Zugriffe gezählt worden. Auch wenn ca. 20 bis 25% dieser Zugriffe aus dem Intranet kommen, bleiben die Zahlen dennoch beachtlich. Allein in der 2. Jahreshälfte 2009 ist das Online-Findbuch über 43.000 Mal angewählt worden, ca. 8000 Hits kamen davon aus dem Intranet.³ Und auch die über diese Plattform ausgeführten Bestellungen sind beachtlich. So wurden im Hauptstaatsarchiv Hannover im Zeitraum von Anfang Juli bis Ende November über 150 Aktenvorbestellungen aufgegeben, die insgesamt 800 Archivalien

Die Anmerkungen zu diesem Text finden Sie ab Seite 94.

umfassten.⁴ Ungezählt bleiben dabei die auf „einfachem“ elektronischen Wege über E-Mails eingehenden Bestellungen.

Obwohl also das moderne Selbstverständnis von Archiven im Wesentlichen von potenzieller Benutzung und größtmöglicher Offenheit geprägt ist – was wiederum auf alle Kernbereiche, besonders Bewertung, Erschließung und Nutzbarmachung, zurückwirkt – spielt Archivbenutzung in der bisherigen Archivgeschichtsschreibung und in der historischen Selbstvergewisserung der Archive so gut wie keine Rolle.⁵ Ausnahmen bilden etwa vereinzelte Beiträge über außeramtliche Benutzung in der Frühen Neuzeit oder ein in Kürze erscheinender Aufsatz über das Zusammenwirken von staatlichen Archiven, Historischen Vereinen und Archivbenutzung im 19. Jahrhundert.⁶

Das alles erschien Grund genug, sich im Rahmen einer Diplomarbeit am Beispiel des Niedersächsischen Landesarchivs – Hauptstaatsarchiv Hannover genauer mit der Entwicklung von nichtamtlicher Archivbenutzung zu beschäftigen und zu prüfen, welchen Einfluss sie auf die Veränderung der Institution Archiv hatte.

Die ausgezeichnete Quellenlage im Hauptstaatsarchiv Hannover ermöglichte eine Längsschnittuntersuchung der außeramtlichen Archivbenutzung vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis in die Gegenwart. Als Grundlage diente hierfür die überlieferte Dienstregistratur. Es handelt sich dabei um die Bestände Hann. 1/2 für die hannoversche Zeit bis 1866/67, Hann. 1/3 für die preußische Zeit (1867-1950/51) und Nds. 71 für die niedersächsische Zeit ab 1952. Zusätzlich konnten die Gegenüberlieferungen des Oberpräsidenten der Provinz Hannover (Hann. 122a) und der Niedersächsischen Staatskanzlei (Nds. 50) als jeweils vorgesetzte Behörde herangezogen werden.⁷ Besonders der Bestand Hann. 1/3 erwies sich, ergänzt durch die im Bestand der Staatskanzlei überlieferten Vorakten, als sehr ergiebig. Die ausführliche Journalführung der preußischen Verwaltung ermöglichte sowohl eine quantitative Auswertung von Benutzung als auch einen qualitativen Einblick in Themenschwerpunkte und soziale Herkunftsstrukturen.⁸

Für den Untersuchungszeitraum von 1800 bis 2008 lässt sich die Archivbenutzungsgeschichte im Hauptstaatsarchiv Hannover in drei historische Abschnitte einteilen, die gleichzeitig exemplarisch sind für drei verschiedene archivgeschichtliche Entwicklungslinien weiter Teile des deutschen Archivwesens: 1. Die Benutzung im Archiv eines deutschen Mittelstaates im 19. Jahrhundert (Königreich Hannover), 2. Die Benutzung in einem preußischen Provinzialarchiv (Hannover als preußische Provinz) und 3. Die Benutzung in einem Hauptstaatsarchiv eines deutschen Bundeslandes.

Um einschätzen zu können, ob und inwiefern Archivbenutzung das Archiv als Institution beeinflusste, wurden zusätzlich die normativen Regelungen für die einzelnen Zeitabschnitte in den Blick genommen.

Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der Archivbenutzung im gesamten Untersuchungszeitraum. Dabei ist zunächst auffällig, dass die Benutzungszahlen erst seit den späten 1870er Jahren signifikant ansteigen. Dennoch kommt den hier kaum erkennbaren Benutzern der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, also während der Zeit des Königreichs Hannover, eine wichtige Funktion für die

Entwicklung der Archivbenutzung, vor allem aber für die Öffnung des Archivs zu.

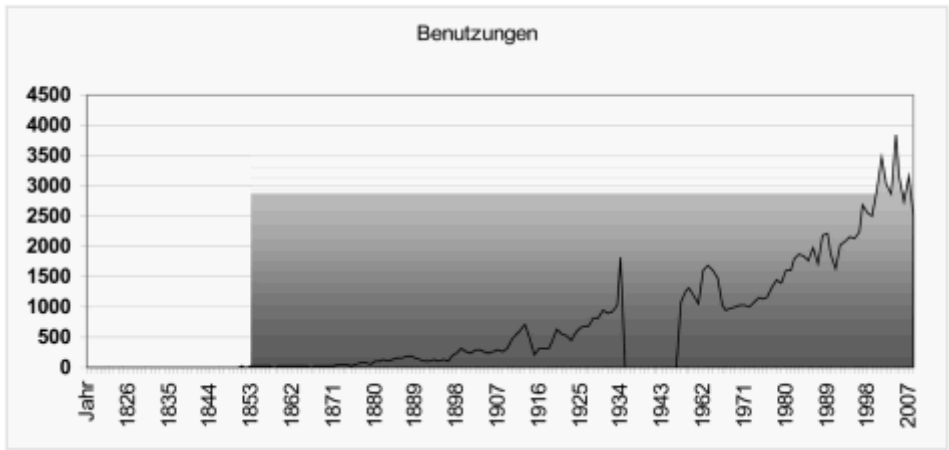


Abbildung 1: Gesamtentwicklung der Archivbenutzung von 1818 bis 2008⁹

Das Königlich Hannoversche Archiv ist bereits seit Mitte der 1830er Jahre zunehmend für, in erster Linie von ambitionierten Laien betriebene, landeskundliche Arbeiten, aber auch akademische Forschungen, konsultiert worden. Etwa die Hälfte der ausschließlich männlichen Benutzer waren Mitglieder in dem 1835 gegründeten Historischen Verein für Niedersachsen. Gleichwohl war jeder interessierte Forscher abhängig von der Zugangsgenehmigung durch den König bzw. das Kabinettsministerium/ Ministerium des Könighchen Hauses – Archivbenutzung war ein landesherrlicher Gnadenakt. Immerhin führte die zunehmende außeramtliche Benutzung bereits 1842 dazu, die aus dem Jahr 1774 stammende Gebührenordnung den veränderten Verhältnissen anzupassen. Neben einer Neufestlegung der Gebührensätze für zu verfertlgende Abschriften bestimmte die Anordnung auch, dass im Falle persönlicher Archivbenutzung außerhalb der Zeiten, in denen die Archivbeamten anwesend zu sein hatten, Aufsichtsgebühren zu entrichten waren.¹⁰

Bereits wenige Jahre später kam es 1849 zum eigentlichen „Durchbruch“ der sich bereits abzeichnenden Liberalisierung der Archivbenutzung. Auf maßgebliche Initiative des hannoverschen Innenministers Carl Bertram Stüve, der selbst ein überzeugter Landeshistoriker war, erließ das Ministerium des Könighchen Hauses eine Dienstanweisung für das Könighche Archiv in Hannover, die als eine Aufgabe der Archivare explizit die Förderung der wissenschaftlichen Forschung nannte. Um das zu ermöglichen, wurden Bedingungen geschaffen, die a) den Archivaren bei der Zulassung von Archivbenutzung einen relativ breiten Handlungsspielraum zugestanden und b) mit der Grenzzahresfestlegung für das frei benutzbare Archivgut auf das Ende des 16. Jahrhunderts großzügige Regelungen trafen.¹¹ Auf normativer Ebene hatte Hannover damit fortschrittlichere Benutzungsvorschriften als das Geheime Staatsarchiv in Berlin, in dem Benutzung nach wie vor als Gnadenakt nur in Ausnahmefällen möglich war. Selbst die

preußischen Provinzialarchive, für die zumindest auf dem Papier die Verordnung des preußischen Staatsministers von Hardenberg aus dem Jahr 1822¹² galt und die als Grenzjahr das Jahr 1500 festschrieb, blieben dahinter zurück.

Mit dem Verlust der Souveränität des Königreichs Hannover im Jahre 1866 und der Eingliederung Hannovers als Provinz in den preußischen Staat änderte sich auch der Status des Staatsarchivs, das nun zum Provinzialarchiv wurde. Auf die archivische Tagesroutine in Bezug auf personelle Ausstattung sowie Übernahme und Verzeichnung von Archivgut wirkte sich diese Umstellung zunächst kaum aus. Für die Benutzungsbedingungen dagegen hatte diese Veränderung dramatische Folgen. An die Stelle der Geschäftsordnung von 1849 trat die Instruktion für die preußischen Staatsarchive vom 31. August 1867¹³. Diese stellte zwar die außeramtliche Nutzung nicht in Frage, schränkte jedoch die Benutzungsmöglichkeiten sowie den Entscheidungsspielraum der Archivare deutlich ein. Jede Benutzung musste zunächst beim Oberpräsidenten beantragt und von diesem genehmigt werden; Ausländer hatten sich an die preußische Archivverwaltung in Berlin zu wenden; das Grenzjahr war nun gemäß der Hardenbergschen Verordnung für die preußischen Provinzialarchive von 1822 auf das Jahr 1500 festgesetzt und Findbücher durften unter keinen Umständen vorgelegt werden.

Doch die preußische Archivverwaltung konnte sich den Forderungen der Wissenschaft nach Erleichterung der Benutzungsbedingungen nicht dauerhaft verweigern. Die Dienstanweisung von 1904 gab diesen Bedürfnissen endgültig statt, u. a. in dem das Grenzjahr auf das Jahr 1700 verschoben wurde. Archivare durften nun über die Nutzung älterer Akten selbstständig entscheiden und die Findbücher waren bereits seit 1898 einsehbar.¹⁴

Während der Weimarer Republik bestand die wesentliche Neuerung auf der normativen Ebene in der Einführung einer Benutzungsordnung und einer Gebührenordnung im Jahre 1921.¹⁵ Die Benutzungsordnung ist auf die deutliche Zunahme der Benutzungszahlen zurückzuführen und entsprach inhaltlich im Wesentlichen den heutigen Benutzungsordnungen.¹⁶ Die Gebührenordnung entstand dagegen als Reaktion auf die damalige wirtschaftliche Krisensituation. Mittels dieser Verordnung wollte man nicht nur Kosten reduzieren, sondern die leeren Staatskassen füllen. Dabei wurde von Beginn an unterschieden zwischen wissenschaftlichen Interessen und Heimatforschung auf der einen Seite sowie privaten genealogischen und geschäftlichen Anliegen auf der anderen Seite. Erst während des Dritten Reiches änderte sich die Gebührenordnung in bedeutenderem Umfang: wegen der von staatlicher Seite geförderten und exponentiell angestiegenen genealogischen Anfragen an die Archive und Forschungen in den Archiven hatte sich die preußische Archivverwaltung entschlossen, die Gebühren erheblich zu senken. Um die dadurch entstehenden Haushaltslücken zu schließen, sollten künftig die Aktenbestellzettel gegen eine kleine Gebühr abgegeben werden, die von jedem nicht-amtlichen Benutzer – also auch den wissenschaftlichen oder heimatkundlichen Forschern – zu entrichten war.

Die jährlichen Benutzungszahlen insgesamt stiegen von gerade mal 18 im Jahre 1867 und 253 zum Jahrhundertwechsel (1900) auf 700 kurz vor Beginn des 1. Weltkrieges im Jahre 1913. Nach einem Einbruch der Zahlen in den Jahren von 1914 bis 1918 erholten sie sich rasch wieder, bereits im Jahr 1920 konnte das

Archiv über 600 Benutzungen aufweisen. Diese Benutzungsfrequenz sollte sich während der 1920er Jahre leicht erhöhen, stieg aber dann ab den 1930er Jahren deutlich und ab 1933 rasant an.¹⁷

Hauptinteressenschwerpunkt der Benutzung war die im weitesten Sinne wissenschaftliche Forschung. Aber zunehmend setzten sich auch Familienkunde und Heimatgeschichte als Benutzungsthemen durch, wie die zweite Abbildung deutlich zeigt.

Kennzeichnend für die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts war die seit der Jahrhundertwende vor allem in bürgerlichen Kreisen zunehmend in das Interesse rückende Familienforschung. Bis weit in die 1920er Jahre und selbstverständlich nach 1933 bildete sie nach, in manchen Jahren sogar vor der wissenschaftlichen Forschung die bedeutendste Gruppe unter den Interessenschwerpunkten bei der Archivbenutzung.

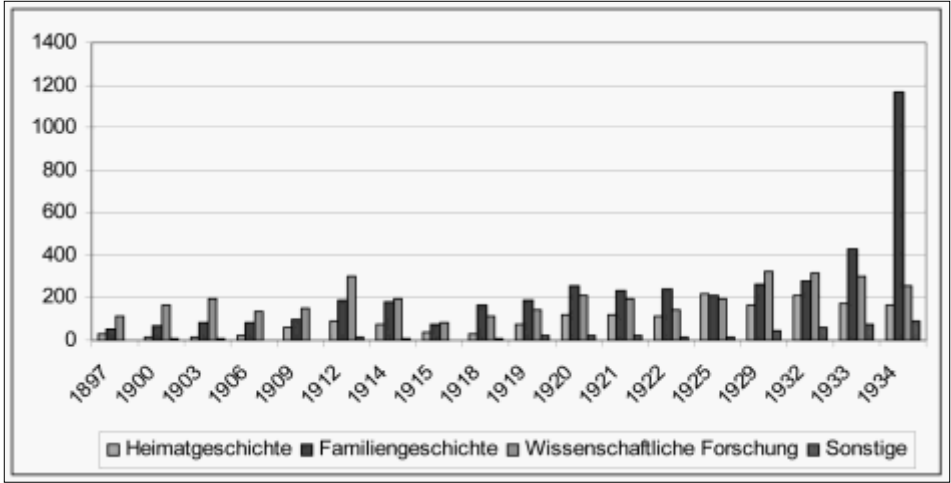


Abbildung 2: Benutzung, differenziert nach Interessengebieten (1897-1934)

Heimatsforschung gewann zwar ebenfalls seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert an Bedeutung, hatte aber ihren „Höhepunkt“ vor allem während der Weimarer Republik. Ihre Protagonisten waren in der Hauptsache Volksschullehrer, die sich in regelrecht organisierten Gruppen mit der Geschichte ihres jeweiligen Wirkungsortes befassten.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und dem Wiederaufbau des kriegszerstörten Archivs steigerte sich die Archivbenutzung seit den 1950er Jahren in erheblichem Maße auf mittlerweile ca. 3000 Benutzungen im Jahr.¹⁸

Während die wissenschaftliche Forschung bereits kurz nach dem Krieg unter zunächst noch schwierigen Bedingungen wieder einsetzte, galt dies nicht für die im Dritten Reich eng mit der nationalsozialistischen Ideologie verstrickten heimatgeschichtlichen und genealogischen Forschungen. Diese steigerten sich erst wieder seit den 1960er Jahren, wobei einschränkend angemerkt werden muss, dass Familienforschung als Benutzungsgrund nicht mehr an den Anteil an der Gesamtbenutzung während der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts heranreicht.

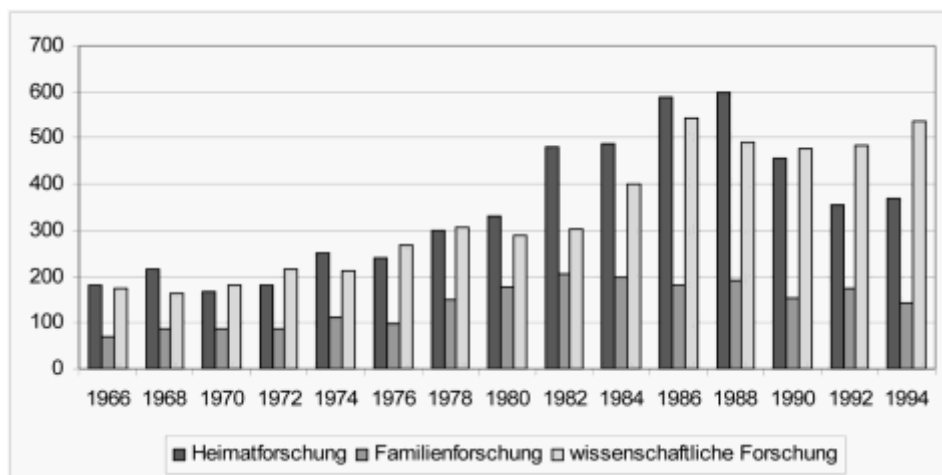


Abbildung 3: persönliche Benutzer, differenziert nach Interessenlage (1966-1994)¹⁹

Die Heimatgeschichtsforschung erlebte einen Höhepunkt während der 1980er Jahre. Als Ursache für diese Entwicklung ist zum einen die „Renaissance des Heimatgedankens“ zu nennen, die sich allerdings in ihrer Ausrichtung von der traditionellen Heimatgeschichte distanzierte und sich in Geschichtswerkstätten, Geschichte von unten oder auch Erfahrungsgeschichte ausdrückte. Zum anderen waren die Gebietsreformen der 1970er Jahre bei den Einwohnern der betroffenen Städte und Gemeinden nicht immer auf Gegenliebe gestoßen. Mit Hilfe der häufig von der öffentlichen Hand geförderten Erstellung von Ortschroniken versuchte man, sich seiner lokalen Identität neu zu versichern.

Auf der normativen Ebene war die jüngste Phase der Archivbenutzung, also von 1945 bis 1993, vor allem durch die endgültige Liberalisierung der Archivbenutzung bestimmt. Dies zeigte sich zunächst in der Ablösung des starren Grenzzahres für die freie Benutzbarkeit von Archivalien durch eine flexible 30-jährige Sperrfrist, die sich an der Laufzeit der einzelnen Archivalien orientiert. Die Staatsarchive in Niedersachsen nahmen 1971 mit dieser Bestimmung in der neuen Benutzungsordnung bundesweit eine Vorreiterrolle ein.²⁰ Vorläufigen Abschluss fand diese Entwicklung in der im bundesdeutschen Vergleich allerdings späten Verabschiedung des Niedersächsischen Archivgesetzes im Jahre 1993.²¹

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Benutzungsgeschichte im Hauptstaatsarchiv Hannover in drei Phasen eingeteilt werden kann, die maßgeblich auf das Archiv als Institution einwirkten. Die erste Phase ist bestimmt von der Durchsetzung der außeramtlichen Archivbenutzung während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, getragen von Historikern akademischer Couleur und landeskundlich interessierten Laien aus den gebildeten, bürgerlichen Bevölkerungsschichten. Die zweite Phase in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zeichnete sich aus durch die Etablierung der Archivbenutzung jenseits der bürgerlichen Bildungseliten durch Popularisierung von Familien-

geschichtsforschung und Heimatkunde. Und die dritte Phase ist geprägt durch Demokratisierung und Liberalisierung der Archivbenutzung seit Gründung des Landes Niedersachsen: Sie fand ihren vorläufigen Höhepunkt in der gesetzlichen Verankerung des Rechts auf Archivbenutzung im Nds. Archivgesetz von 1993.

Die Abfolge dieser drei Phasen dokumentiert sehr anschaulich, wie und letztlich auch warum sich das Archiv von einer „terra incognita“ zu einer modernen Einrichtung entwickelt hat, die sich als Dienstleister für die Öffentlichkeit versteht.

1 Es handelt sich bei den folgenden Ausführungen um die Zusammenfassung einer Diplomarbeit: 200 Jahre Archivbenutzung im Nds. Hauptstaatsarchiv Hannover, eingereicht im Juli 2009 an der Fachhochschule Potsdam zur Erlangung des Abschlusses Diplom-Archivarin.

2 Künftig wird wegen einer besseren Lesbarkeit auf die Verwendung beider Formen zugunsten der männlichen verzichtet. Dabei sei aber ausdrücklich betont, dass immer beide Geschlechter gemeint sind.

3 Statistische Angaben im Kapitel Statistik, Stand 25.11.2009, 14 Uhr: Zugriffe auf Aida-online: 43.785, davon 35.478 aus dem Internet und 8.307 aus dem Intranet. Quelle: <http://intra.aidaonline.niedersachsen.de/>

4 ebd.

5 Für die Geschichte des Hauptstaatsarchivs Hannover siehe Max Bär: Geschichte des Königlichen Staatsarchivs zu Hannover, Leipzig 1900 [Mittheilungen der K. Preußischen Archivverwaltung, 2] und Manfred Hamann: Geschichte des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs in Hannover, 2 Teile. In: Hannoversche Geschichtsblätter NF 41, 1987, S. 39-87 und NF 42, 1988, S. 35-120. Einen zusammenfassenden Überblick zur Archivgeschichtsschreibung gibt Wilfried REININGHAUS: Archivgeschichte. Umriss einer untergründigen Subdisziplin. In: Der Archivar 61, 2008, S. 352-360.

6 Christian HOFFMANN: Benutzungsordnungen und Benutzungsgebühren für das Stader Regierungsarchiv in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. In: Archiv-Nachrichten Niedersachsen, 11, 2007, S. 94-97; Kurt ANDERMANN: Archivbenutzung im 18. Jahrhundert. Johann Daniel Schöpfung als Benutzer des bischöflichen speyerischen Archivs. In: Gregor RICHTER (Hrsg.): Aus der Arbeit des Archivars. Festschrift für Eberhard Gönner. Stuttgart 1996 [Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Bd. 44], S. 327-338; Christian HOFFMANN: Staatliche Archive, Historische Vereine und Archivbenutzung im 19. Jahrhundert. Das Beispiel Hannover. Abdruck demnächst im Tagungsband des Kolloquiums „Archivische Facharbeit in historischer Perspektive“ zum 175 jährigen Bestehen des Hauptstaatsarchivs Dresden [in Vorbereitung].

7 Für die kurfürstlich bzw. königlich hannoversche Zeit konnte diese Überlieferung wegen Kriegsverlusten nicht einbezogen werden.

8 NLA-HStAH Hann. 1/3 Nr. 845-861.

9 Die hier zugrunde gelegten Zahlen setzten sich zusammen aus der Summe der persönlichen Benutzer und der schriftlichen Anfragen. Doppelzählungen sind dabei billigend in Kauf genommen worden, da in erster Linie die Entwicklungstendenz dargestellt werden sollte. Die erkennbare Lücke zwischen 1935 und 1957 ist auf fehlendes Datenmaterial zurückzuführen, zum einen aufgrund von Kriegseinwirkungen und zum anderen, weil die Jahresberichterstattung in der Zeit seit Gründung des Landes Niedersachsen erst mit dem Jahre 1957 einsetzt. Benutzerjournale aus den voran gegangenen Jahren sind nicht überliefert.

10 NLA-HStAH Hann. 1/2 Nr. 101.

11 NLA-HStAH Hann. 1/2 Nr. 126.

- 12 Zum Wirken Hardenbergs siehe Paul KEHR: Ein Jahrhundert preußischer Archivverwaltung. In: Preußische Jahrbücher 196, 1924, S. 159-178, und Johanna WEISER: Geschichte der preußischen Archivverwaltung und ihrer Leiter. Von den Anfängen unter Staatskanzler von Hardenberg bis zur Auflösung im Jahre 1945. Köln/Weimar/Wien 2000 [Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Beiheft 7].
- 13 Ministerialblatt für die gesamte innere Verwaltung in den Königlich Preussischen Staaten. Hrsg. im Büro des Ministerium des Innern, Jg. 28, Nr. 10, Berlin, 30. November 1867, S. 327-331, auch NLA-HStAH Hann. 1/3 Nr. 12.
- 14 Ministerialblatt für die gesamte innere Verwaltung in den Königlich Preussischen Staaten. Hrsg. im Büro des Ministerium des Innern, Jg. 65, Nr. 2, Berlin, 29. Februar 1904, S. 34-38.
- 15 Benutzungsordnung: NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 135/96 Nr. 204, Gebührenordnung: NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 135/96 Nr. 197.
- 16 Die preußische Archivverwaltung verzeichnete für Gesamt-Preußen im Jahr 1895 eine Zahl von 7.905 Direktbenutzungen, im Jahre 1913 waren es bereits 23.525. Angaben zitiert nach Johanna WEISER (vgl. Fußnote 12), S. 81f.
- 17 Noch im Jahr 1933 belief sich die Gesamtbenutzungszahl auf 1.016, im darauf folgenden Jahr, 1934, lag sie bereits bei 1.814.
- 18 Zur Auswertung sind hier die Überlieferungen aus der Dienstregistratur des Hauptstaatsarchivs und der Staatskanzlei gekommen: NLA-HStAH Nds. 71 Acc. 110/98 Nr. 3273-3293 und NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 135/96 Nr. 254, Acc. 2005/014 Nr. 391-395, 506-513, 517.
- 19 Für die Jahre 1966 bis 1994 wurde in den Jahresberichten bei den Benutzungszahlen zusätzlich differenziert nach wissenschaftlicher, heimatgeschichtlicher, familienkundlicher sowie geschäftlicher Nachforschungen jeweils für die Bereiche schriftliche Anfragen und persönliche Benutzung. Die hier verwandte Darstellung beschränkt sich auf die persönlichen Archivbenutzer.
- 20 NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 2005/014 Nr. 194.
- 21 Nds. GVBl. 1993, S. 129.

Die Flüchtlingsakten des Landkreises Wolfenbüttel

von Silke Wagener-Fimpel

Zu den durch das Staatsarchiv Wolfenbüttel betreuten Behörden gehört unter anderem die Verwaltung des Landkreises Wolfenbüttel. Ende 2006 fanden sich dort bei einer Bewertung auf dem Dachboden rund 6 laufende Meter Akten, beschriftet mit der Aufschrift „Ausweise“ und Ortsnamen aus dem Landkreis Wolfenbüttel. Bei näherer Durchsicht zeigte sich, dass es sich hierbei um eine Fundgrube für die Nachkriegsgeschichte handelt. Die Ordner enthielten viele hundert Anträge von Personen, die in der Nachkriegszeit die DDR verlassen und Zuflucht in Westdeutschland gesucht hatten. Der Zeitraum umfasst die Jahre 1953-61, nur noch ganz wenige Schicksale betreffen spätere Jahre nach dem Mauerbau. Jeder Fall war akribisch dokumentiert und mit kurzen Berichten der Betroffenen über ihre Fluchtgründe versehen. Was war der Hintergrund?

Seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs strömten Menschen aus dem Ostteil Deutschlands, der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) bzw. der späteren DDR, in westliche Landesteile. Bis zum Jahr 1961 handelte es sich bei der Flucht aus der DDR um ein Massenphänomen. Annähernd drei Millionen Menschen kehrten bis dahin ihrer Heimat jenseits der Grenze den Rücken und suchten Aufnahme in Westdeutschland. Die Hochphase dieser Zuwanderung fiel in die Jahre 1952/53.

Eine wichtige Rolle spielte in diesem Zusammenhang das Bundesvertriebenengesetz vom 19. Mai 1953. Dieses definierte den Status eines Vertriebenen oder Sowjetzonenflüchtlings, der durch entsprechende Ausweise dokumentiert wurde. Im vorliegenden Fall war das begehrte Dokument der Ausweis C (A und B betrafen „Heimatvertriebene“ bzw. „Vertriebene“).¹ Mit diesem Ausweis wurden den Betroffenen besondere Leistungen als Start- und Überbrückungshilfen zuerkannt. So genossen sie u. a. Vorteile bei der Wohnraumbeschaffung, der Arbeitsvermittlung und konnten auf finanzielle Hilfen zählen. Allerdings verließ nur eine Minderheit der Zuwanderer die DDR aufgrund von Repressionen, die Mehrheit eher aus wirtschaftlichen Motiven.² Bei der Volkszählung 1961 besaß etwa ein Viertel der Zuwanderer den Ausweis C.³

Laut Bundesvertriebenengesetz „gilt als Sowjetzonenflüchtling ein deutscher Staatsbürger oder deutscher Volkszugehöriger, der seinen Wohnsitz in der sowjetischen Besatzungszone oder im sowjetisch besetzten Sektor von Berlin hat oder gehabt hat, von dort flüchten musste, um sich einer von ihm nicht zu vertretenden oder durch die

Die Anmerkungen zu diesem Text finden Sie auf Seite 102.

politischen Verhältnisse bedingten, besonderen Zwangslage zu entziehen und dort nicht durch sein Verhalten gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat. Eine besondere Zwangslage ist vor allem dann gegeben, wenn eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben oder die persönliche Freiheit vorgelegen hat. Wirtschaftliche Gründe allein rechtfertigen nicht die Anerkennung als Sowjetzonenflüchtling.

Gemäß § 4 Abs. 1 BVFG wird einem Sowjetzonenflüchtling gleichgestellt: Ein deutscher Staatsangehöriger oder deutscher Volkszugehöriger, der im Zeitpunkt der Besetzung seinen Wohnsitz in der sowjetischen Besatzungszone oder im sowjetisch besetzten Sektor von Berlin gehabt hat und sich außerhalb dieser Gebiete aufgehalten hat, dorthin jedoch nicht zurückkehren konnte [ohne Gefahr]. [...] Es müssen über den allgemein jedem Bewohner der sowjetischen Besatzungszone drohenden Gefahrenzustand hinaus persönliche politische Gründe vorgelegen haben, die Zwangsmaßnahmen von seiten der russischen Besatzungsmacht befürchten ließen.“⁴

Die Flüchtlinge kamen in der Regel aus dem Lager Uelzen, wo die zentrale Sichtungsstelle der britischen Zone lag. Von dort wurden sie weiterverteilt.

Wer sich als politischer Flüchtling ansah, versuchte nun ab 1953, den Ausweis C zu erhalten. Dazu musste ein Antrag beim Vertriebenenamt des Landkreises Wolfenbüttel mit Angaben zur Person sowie zur Vertriebenen- oder Flüchtlingeigenschaft eingereicht werden. In der Regel wurden ergänzend Berichte über die bisherige Lebens- und Fluchtsituation beigelegt, auch Zeugenaussagen. Wenn man nicht als Flüchtling anerkannt wurde, war es trotzdem möglich, nach dem Ermessen des Beschwerdeausschusses die Notaufnahme zu gewähren.

Die nach den Niederlassungsorten gegliederten Akten stellen ein höchst ergiebiges Quellenmaterial für zahlreiche Fragestellungen bereit. Sie betreffen Dörfer aus dem gesamten ehemaligen Landkreis Wolfenbüttel. Lediglich die Akten der Stadt Wolfenbüttel konnten bislang noch nicht ausfindig gemacht werden.

Der als Depositum im Staatsarchiv verwahrte Zugang wurde mittlerweile verzeichnet (Archivsignatur: 95 N, Zg. 82/2006, Nr. 1-225). Jede Archivalieneinheit enthält im Schnitt etwa zehn einzelne Fälle, von denen immer einige besonders aussagekräftige Fälle im Enthält-Vermerk unter dem Aktentitel näher beschrieben werden. Da sich fast immer auch Kinder und Jugendliche darunter befinden, muss für die Nutzung eine Sperrfristenverkürzung beantragt werden.

Mögliche Fragestellungen sind folgende:

- Wer waren die Flüchtlinge, die im Raum Wolfenbüttel übergangsweise oder dauerhaft eine neue Bleibe fanden? Die angegebenen Heimatorte liegen zwar in allen Regionen der DDR, jedoch ist ein Schwerpunkt in der näheren Umgebung erkennbar, eine Konzentration auf den Raum bis nach Magdeburg, Quedlinburg, Halberstadt. Die enge Verwurzelung mit dem Gebiet des Landkreises Wolfenbüttel wird sowohl an Verwandtschaftsbeziehungen als auch an Heimatorten und Besitzverhältnissen deutlich, beispielsweise bei Streubesitz diesseits und jenseits der Grenze im landwirtschaftlichen Bereich.

- Welche Fluchtwege wurden in den Jahren bis zum Mauerbau genutzt?
- Obwohl der frühere Lebenslauf nicht den Landkreis Wolfenbüttel betrifft, handelt es sich dennoch auch um Quellen zur hiesigen Region, denn die Neuankömmlinge ließen sich ja in vielen Fällen in den Dörfern nieder und gingen in der einheimischen Bevölkerung auf. So können die Akten auch bezüglich der Fragen nach dem beruflichen Neuanfang genutzt werden. Welche Flüchtlinge waren bei Antragstellung bereits integriert? Wie waren ihre Lebensverhältnisse? Während viele Personen unmittelbar nach der Ankunft aus dem Notaufnahmelager noch vor dem Nichts standen, lag die Flucht bei anderen zum Zeitpunkt der Antragstellung schon Jahre zurück. Es gibt auch Hinweise auf die Beendigung der Förderung, wenn jemand „in das wirtschaftliche und soziale Leben in einem nach seinen früheren wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen zumutbaren Maße eingegliedert“ war.⁵
- Ein weiterer Aspekt ist dagegen rückwärts gewandt und betrifft die NS-Vergangenheit mancher Antragsteller. Dinge, die man beispielsweise in den Fragebögen zur Entnazifizierung lieber zu verschweigen suchte, können in den Flüchtlingsakten zutage treten, denn einige Antragsteller beschrieben ihre Funktionen während des Dritten Reichs besonders ausführlich, um ihre Ablehnung des Kommunismus zu unterstreichen. Daher kommt den Akten auch für diesen früheren Zeitraum besonderer Wert zu.
- Den besonderen Quellenwert dieser Aktengruppe machen jedoch die darin geschilderten individuellen Lebensläufe und Fluchtgeschichten aus. Manchmal handschriftlich, zumeist maschinenschriftlich und zuweilen durch Beweisstücke unterstrichen, schildern die Flüchtlinge ihre Schicksale und Fluchtgründe.

Einige Fluchtmotive werden besonders häufig genannt, wobei in den meisten Fällen mehrere Motive zusammenhingen. Hier einige der am häufigsten genannten: 1) Ein Grund für die Flucht konnte in der persönlichen politischen Vergangenheit liegen. Etliche Flüchtlinge, die früher als Nationalsozialisten in herausgehobenen Ämtern in Erscheinung getreten waren, fürchteten, nun mit ihren Angehörigen zur Rechenschaft gezogen zu werden. Darunter zählte beispielsweise die Witwe und der Bruder des einstigen Reichsministers Walther Darré. Auch die NS-Vergangenheit als Soldat, insbesondere im Osten, und Zugehörigkeit zur Waffen-SS wurde als Fluchtgrund angegeben. Interessant ist auch der Fall einer Frau, deren Anzeige zur Verurteilung einer Mitverschwörerin des Attentats vom 20. Juli 1944 geführt hatte und die nun damit erpresst wurde.

Andere Flüchtlinge waren im sogenannten „Osteinsatz“ gewesen, hatten Kriegsgefangene bewacht, Partisanen bekämpft, waren als Betriebsleiter in der Ukraine, als Dolmetscher bei der Wehrmacht oder bei der Polizei gewesen.

Auch Frauen waren in diesem Zusammenhang betroffen, etwa eine frühere Aufseherin im Konzentrationslager Ravensbrück. Die Witwe eines 1950 als Kriegsverbrecher hingerichteten Direktors eines Sprengstoffwerkes flüchtete, als sie die Anfeindungen ihrer Umgebung nicht länger ertragen konnte. Manche fühlten sich bedroht durch zurückgekehrte jüdische Nachbarn und fürchteten deren Anzeige bei den Russen.

Gerade bei diesen Personen ist die Einstellung der westdeutschen Flüchtlingsbehörden besonders interessant. Eigentlich sollte hier der folgende Grund-

satz gelten: „Es ist vielmehr allein entscheidend, daß die offensichtliche Gefährdung, die den Entschluß zur Nichtrückkehr ausgelöst hat, ihre ausschließliche Ursache in der nationalsozialistischen Vergangenheit des Amtsträgers der NSDAP gehabt hat und daß diese sich nicht als ein besonderer Vorteil für die Eingliederung des Nichtrückkehrers in das wirtschaftliche und soziale Leben in der Bundesrepublik auswirken darf. Die den Amtsträgern der NSDAP drohenden Gefahren sind ein Schicksal, das die Betroffenen ohne Rücksicht auf die Berechtigung und Angemessenheit der Maßnahmen hinzunehmen gezwungen sind als Folge einer politischen Vergangenheit, mit der sie durch ihre Stellung innerhalb der NSDAP mehr als andere verbunden waren.“⁶ Die Akten zeigen aber, dass es hier wohl Ermessensspielräume gegeben haben muss, denn auch etliche Personen, auf die diese Definition zugetroffen haben dürfte, erhielten gelegentlich den Ausweis C.

2) Haft und Verfolgung durch die russische Besatzungsmacht stellt einen weiteren Fluchtgrund dar. Ein Antragsteller fürchtete Verhaftung, weil er über seine Haftzeit im Konzentrationslager Buchenwald und seine Verhaftung durch die GPU (Geheimpolizei der Sowjetunion) berichtet hatte. Zahlreiche Frauen berichteten von Vergewaltigungen durch russische Soldaten. Die Furcht vor Misshandlungen führte nach Aussage eines Flüchtlings in seinem Heimatort Malchow zu etwa 100 Selbstmorden teilweise ganzer Familien (bei einer Einwohnerzahl von 6000).

3) Etliche Männer flüchteten wegen der drohenden Zwangsverpflichtung nach Russland oder in das Uranbergwerk Aue, von der auch körperlich geschwächte Personen nicht ausgenommen wurden, mitunter auch Angehörige wegen Fluchtbegünstigung. Die qualifizierten Kräfte, die nach Russland gebracht werden sollten, gehörten insbesondere dem Bereich der Luftfahrt an, etwa als Ingenieur der V 2-Versuchsstelle Peenemünde oder der Junkers Flugzeug- und Motorenwerken in Dessau.

4) Kritische Äußerungen über Russland konnten harte Strafe nach sich ziehen. So wurde eine Stenotypistin zu 25 Jahren Zwangsarbeit aufgrund von Spionage verurteilt, nachdem man in ihrem Gepäck eine Liste von Personen gefunden hatte, die durch die sowjetische Besatzungsmacht geschädigt worden waren. Nach sieben Jahren Haft in der Strafvollzugsanstalt Hoheneck konnte sie 1956 in den Westen übersiedeln. Eine Frau fühlte sich bedroht, nachdem sie im Jahre 1950 über ihren noch in russischer Kriegsgefangenschaft lebenden Sohn berichtet hatte. Offiziell gab es in der UdSSR keine Kriegsgefangenen mehr.

5) Die Folgen der Bodenreform und ihre Folgen für die Landwirtschaft spielen in vielen Anträgen eine entscheidende Rolle. Viele Landwirte litten Anfang der 1950er Jahre unter Repressalien. Man warf ihnen Nichterfüllung des Plansolls vor, also Wirtschaftssabotage, und kritisierte die Weigerung, in eine LPG einzutreten. Manche wurden sogar in der Presse als Saboteure angeprangert. 1953 kam es im Zusammenhang mit der Kollektivierung in der Landwirtschaft zu Maßnahmen gegen Großbauern, so dass in diesem Jahr besonders viele Flüchtlinge aus dem landwirtschaftlichen Bereich kamen.⁷ 1960 schließlich war das Ziel einer Zwangskollektivierung aller selbständigen Bauern erreicht. Die Enteignung von größeren landwirtschaftlichen Betrieben, Rittergütern und Domänen traf viele alteingesessene, zuweilen adelige Familien und bedeutete nicht nur Entzug der bisherigen Lebensgrundlage, sondern auch persönliche Gefährdung.

6) Besonders bedroht sahen sich die Inhaber solcher landwirtschaftlichen Großbetriebe auch durch den Umstand, dass sie in der Zeit des Dritten Reiches Zwangsarbeiter aus dem Osten beschäftigt hatten. Dies galt natürlich auch für den Bereich der Industrie. So fürchtete ein früherer Sozialwalter bei den Rautenbach-Werken in Wernigerode Repressalien wegen seiner einstigen Zuständigkeit für etwa 2000 ausländische Arbeitskräfte. Ähnlich ging es dem einstigen Betriebsjugendwalter bei den Junkers Flugzeug- und Motorenwerken in Halberstadt. Eine Witwe aus Niedersachswerfen floh wegen der Tätigkeit ihres verstorbenen Ehemannes in einem kriegswichtigen Betrieb zur Fertigung unterirdischer Betriebsanlagen (V 2) und der damit verbundenen Aufsicht über Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter, womit wohl das Konzentrationslager Dora-Mittelbau gemeint sein dürfte.

7) Repressalien gegen private Geschäftsinhaber und Unternehmer, die auf die Enteignung ihrer Firmen und den Verlust der bisherigen Lebensgrundlage hinausliefen, bildeten einen weiteren Fluchtgrund. So wurden kleinere Selbständige in Handwerk und Handel durch Auftragsvergabe, Mittelzuteilungen und Steuern benachteiligt.

8) Manche Flüchtlinge ertrugen nicht die ihnen aufgrund ihres Amtes und Berufes abverlangten Bespitzelungen und wollten bestimmten Anforderungen nicht nachkommen, so ein Finanzbeamter, ein Schöffe und mehrere Ärzte.

9) Personen aus dem Harzgebiet gaben mehrfach als Fluchtgrund die drohende Ausweisung aus ihren Heimatorten in der an der Grenze neu eingerichteten Fünf-Kilometer-Sperrzone an (ab 1952). Vergeblich hatten sie versucht, durch die Gründung einer Interessengemeinschaft dagegen anzugehen.

10) Mehrfach wurden Personen notgedrungen zu Grenzgängern, um ihren diesseits und jenseits gelegenen Besitz bewirtschaften zu können und flohen, als ihnen das Risiko zu groß wurde, so etwa ein Mühlenbesitzer aus Göttingen, der regelmäßig zur Bewirtschaftung seiner Roggenmühle ins nahegelegene Isingerode kam. In einigen Fällen kehrten Flüchtlinge aus Heimweh wieder zurück, um später erneut und endgültig zu fliehen.

11) Gewissenskonflikte als Fluchtgrund waren mit am häufigsten und wurden daher besonders sorgfältig überprüft, bevor ein C-Ausweis vergeben wurde. Zu dieser Flüchtlingsgruppe gehörten gläubige Christen, die im Alltag besonderen Schikanen ausgesetzt waren, etwa, wenn sie die Jugendweihe verweigerten und ihre Kinder konfirmieren ließen oder nicht zur Wahl gingen. Vielfach waren Pastoren darunter, die über mangelnde Unterstützung der Kirchenleitung klagten. Andere Personen flohen, weil sie als Zeugen Jehovas in der DDR nun ebenso verfolgt wurden wie seinerzeit in der Zeit des Dritten Reiches.

Besonders häufig wurden Gewissensgründe außerdem von Lehrern angegeben. Die Akten enthalten detaillierte Schilderungen wegen ihres Gegensatzes zum politischen System, Verweigerung einer einseitigen kommunistischen Stoffvermittlung und dadurch drohenden Zwangsmaßnahmen, bis hin zum Kindesentzug.

12) Häufig findet sich auch die drohende Anwerbung als Stasi-Spitzel bei den Fluchtbegründungen. Ein Industriekaufmann aus Stapelburg beispielsweise stand in dieser Hinsicht unter besonderem Druck, da er bereits durch seine persönlichen Westkontakte und eine vorangegangene Zuchthausstrafe wegen

eines angeblichen Wirtschaftsverbrechens negativ aufgefallen war. Eine Antragstellerin ließ sich nach Inhaftierung ihrer Mutter auf das Ansinnen ein, zumal ihr vorgeworfen wurde, für Westdeutschland zu spionieren. Nach ihrer Übersiedlung in den Westen wurde sie daher wegen Spionage für die DDR verurteilt. Ein Fernsehtechniker, der in den Westen geflohen war, um sich den geforderten Spitzeldiensten zu entziehen, konnte 1962 in West-Berlin nur um ein Haar einer Entführung und gewaltsamen Rückführung entgehen, wie aus den seinem Antrag beigefügten Zeitungsberichten zu ersehen ist.

13) Andere flohen, weil sie sich der Mitarbeit in der SED, bei der Volksarmee, Volkspolizei oder sonstigen staatlichen Institutionen verweigerten. Darunter waren einige hoffnungsvolle Nachwuchssportler, unter anderem ein Zweierbobfahrer aus dem Harz und ein Radrennfahrer.

14) Wer sich im Gegenteil durchaus politisch betätigen wollte, nur eben nicht bei der SED, sondern in einer anderen Partei, wurde wegen dieser unerwünschten politischen Aktivitäten verfolgt und benachteiligt. Das galt vor allem für Mitglieder der Liberal-Demokratischen Partei.

15) Einen wichtigen Grund für Repressalien und drohende Verhaftung bildeten auch unerwünschte Kontakte nach Westdeutschland. Besonders schlimm war dies, wenn man während der Verpflichtung zur Volkspolizei solche Kontakte pflegte. Dem Studienrat Dr. Wille aus Halberstadt drohte 1958 wegen seiner Tätigkeit als Harzforscher und Mitbegründer der Heimatbewegung und damit verbundener enger Verbindung mit entsprechenden Kulturgruppen im Westharz (u. a. Harzclub, Mundartdichter, Trachtengruppen) die Entfernung aus dem Schuldienst. Mehrere Fälle sind dokumentiert, in denen Eheleute oder Verlobte durch die Grenze getrennt wurden und auf den im Osten verbliebenen Partner Druck ausgeübt wurde, damit sich das Paar dort und nicht im Westen niederließ.

16) Besonderen Repressalien waren Angehörige bereits geflohener Personen ausgesetzt. Eine Frau berichtete, sie sei deshalb in den Westen übergesiedelt, um die bei ihr lebenden Kinder ihrer bereits geflohenen Tochter vor der Heimweisung zu bewahren. Ein anderes Beispiel stellt eine treue Firmenmitarbeiterin aus Magdeburg dar, die wegen der Fluchtbeihilfe für ihren bisherigen Chef und heimlicher Abwicklung von dessen Firma schließlich selbst flüchtete.

Diese Beispiele können nur einen ersten Eindruck bieten. Es steht zu erwarten, dass eine Auswertung neue und wichtige Erkenntnisse über die Nachkriegszeit diesseits und jenseits der Zonengrenze liefern wird. Einen ersten Schritt stellt die in diesem Wintersemester beginnende Auswertung der Unterlagen in Zusammenarbeit mit der TU Braunschweig dar.

- 1 Näheres zur Definition und den Unterschieden in: BGBl. I S. 201.
- 2 Helge HEIDEMEYER, Flucht und Zuwanderung aus der SBZ/DDR 1945/49-1961. Die Flüchtlingspolitik der Bundesrepublik Deutschland bis zum Bau der Berliner Mauer (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien Bd. 100), Düsseldorf 1994, S. 57.
- 3 HEIDEMEYER, S. 45 u. 231.
- 4 BGBl. I S. 201.
- 5 BGBl. I S. 201, § 13.
- 6 95 N Zg. 82/2006 Nr. 71, Widerspruchsbescheid Flüchtlingsdezernat, 28.2.1964.
- 7 HEIDEMEYER, S. 52.

Ein ganzheitliches Archivkonzept für die HBK Braunschweig

von Claudia Bei der Wieden

1. Ausgangslage

Das Präsidium der 1963 gegründeten Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK) fasste 2006 den Beschluss, Archiv und Sammlung einzurichten.

Seit April 2009 bin ich mit der Aufgabe betraut, innerhalb von zwei Jahren das Hochschularchiv aufzubauen und die Installierung der Kunstsammlung zu unterstützen. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit einem kunst- und museumswissenschaftlich versierten Kollegen. Wir bilden zusammen das Archivteam. Mit im Boot ist außerdem das Wolfenbütteler Staatsarchiv: Es wird auf Wunsch der Hochschulleitung Mitglied im noch zu bildenden Archivbeirat sein.

Der Zustand der Hochschulregistratur entspricht in etwa dem, was ArchivarInnen der VDA-Fachgruppe 8 als normal einstufen würden.

Eine wesentliche Arbeitserleichterung stellt das seit kurzem vorliegende Dokumentationsprofil für wissenschaftliche Einrichtungen vor (Archivar 2009, 62. Jg., H. 2, S. 132 ff.). Das Profil dient in modifizierter Form als Bewertungshilfe.

Zu den normalen Phänomenen bei Neueinrichtungen gehört die Fraktionsbildung von BefürworterInnen und GegnerInnen des Archivs. Kommentare wie „Der ganze Papierhaufen würde auf einen USB-Stick passen“ fallen in kreativ-lockerer Hochschulumgebung sicherlich öfter als andernorts. Für mich bedeuten solche Äußerungen, dass ich erstens unermüdlich auf die rechtlichen Gegebenheiten hinzuweisen habe, zweitens auf die Folgekosten digitaler Speicherformen (z. B. durch regelmäßige Migrationen) und drittens noch Überzeugungsarbeit leisten muss.

2. Warum ganzheitlich?

Dieser Begriff hat gesamtgesellschaftlich in der Bundesrepublik erst seit einigen Jahren Konjunktur. Ein wichtiger Grund dafür liegt sicherlich in seiner pervertierten Nutzung von 1933 bis 1945 (vgl. dazu Anne Harrington: Die Suche nach Ganzheit, 2002, S. 318 ff.).

Doch das Wort Ganzheitlichkeit war nie ganz verschwunden, denn auf dem naturheilkundlichen Sektor gehörte es weiterhin zum Begriffsrepertoire. Schließlich ist es schwierig, die dort postulierte Einheit von Körper, Geist und Seele mit einem anderen deutschen Begriff zu umschreiben. Außerdem können sich NaturheilkundlerInnen auf Jahrtausende alte Medizinsysteme (z. B. Ayurveda, Traditionelle chinesische Medizin) berufen, die den ganzen Menschen u. a. mit Bewegungstherapie, Pflanzenheilkunde, manuellen Therapien, Akupunktur

und individuell angepasster Ernährung behandeln und nicht nur ein isoliertes Symptom wie Kopfschmerz vorzugsweise mit Schmerztabletten.

Seitdem unsere Welt von einer Krise nach der anderen geschüttelt wird, verlangen immer mehr Menschen nach Konzepten, die über den Tellerrand weisen – das große Ganze soll nunmehr im Fokus sein. Sogar Stellenausschreibungen richten sich zunehmend an ganzheitlich denkende Persönlichkeiten.

Bei der Einrichtung des HBK-Archivs findet der Ganzheitsgedanke insofern Anwendung, als die gesamte Hochschule im Blick ist. Denn auch in diesem Fall hängt alles miteinander zusammen: Funktioniert die Aktenbildung auf der Sachbearbeiterebene nicht, ist mithin schon der „Registraturkörper krank“, leidet darunter zwangsläufig die archivische Bewertung und Verzeichnung. Wenn das Bewusstsein in der Hochschule, insbesondere auf den Leitungsebenen, für die Notwendigkeit eines Archivs fehlt, dürfte sich die dauerhafte Unterhaltung in personeller und finanzieller Hinsicht zumindest mangelhafter gestalten. Somit wäre das Ziel, ein lebendiges Hochschularchiv zu installieren, das zugleich Gedächtnis als auch viel genutztes Wissenschaftsforum für die gesamte HBK darstellt, gefährdet.

3. Vorgehensweise

Um das Archiv im Bewusstsein der Hochschulangehörigen zu verankern, bin ich von Beginn an nach außen gegangen. Das heißt, ich habe möglichst viele Gespräche geführt und ein Werbekonzept entwickelt. Ein Großteil meiner Arbeit findet jedoch am Schreibtisch und im Magazin statt.

3.1 Einarbeiten in Hochschulgeschichte und Verwaltungsstruktur

Als Grundlage dienten die bereits vorliegenden Festschriften und Beiträge. Aus der Verwaltung kamen Organigramme und Geschäftsverteilungspläne.

3.2 Sichtung des Altschriftguts

In einem zweiten Schritt ging es in die Kellerräume der HBK, um das Schriftgut zu sichten, grob zu erfassen und erste Kassationen vorzunehmen. Dabei waren wir auf die Mitarbeit erfahrener VerwaltungsmitarbeiterInnen angewiesen.

3.3 Entwicklung einer Beständeübersicht

Die gewonnenen Ergebnisse sind in eine Beständeübersicht eingeflossen. Sie ist mnemotechnisch angelegt (z. B. „A“ für Altbestand der HBK oder „M“ für Medienarchiv). Das seit 1963 entstandene Schriftgut der HBK richtet sich klassifikatorisch nach dem niedersächsischen Einheitsaktenplan. Das hat u. a. den Vorteil, dass vergangene Verwaltung und noch „lebende“ besser aufeinander abgestimmt werden können.

3.4 Schaffung einer Infrastruktur

Recht schwierig gestaltete sich die Suche nach passenden Räumlichkeiten, weil die HBK unter chronischem Platzmangel leidet. Immerhin konnte ein zusammenhängendes Raumensemble gefunden werden, so dass Büro und Magazinräume benachbart situiert sind. Das spart Wege und Zeit. Außerdem bietet die gefundene Lösung den Vorteil der Verwaltungsnähe.

3.5 Registraturberatung

Zu einem ganzheitlichen Archivkonzept gehört ggf. die Unterstützung der Verwaltung bei der Gestaltung der Registratur. Immer mehr Hochschul- und Universitätsarchive bieten diesen Service an (z. B. Hannover; s. dazu auch G. Stübers Beitrag über „Qualitätsparameter archivischer Arbeit“, in: *Archivar* 2003, 56. Jg., H. 3, S. 206). Auf diese Weise ergeben sich auf der Archivebene bei der Bewertung und Verzeichnung Einsparungseffekte. So habe ich in Abstimmung mit der Verwaltung nicht nur passende Räume für die Altregistratur gefunden, sondern auch Abläufe entwickelt, die den Umgang mit nicht mehr benötigten Akten erleichtern.

Ein positiver Nebeneffekt dieser Zusatzarbeit ist, dass sich der Bekanntheitsgrad des Archivs erhöht hat und ebenso die Bereitschaft, Archivbelange zu unterstützen.

Kommuniziert habe ich meine Vorschläge auf verschiedenen Wegen: Etwa durch Vorträge bei VerwaltungsleiterInnenrunden, im Rahmen von Gesprächen mit der Hochschulleitung, per Mail oder auf dem Flur am Kopierer.

Demnächst wird es Führungen durch Registratur- und Archivräume für die einzelnen Dezernate geben, damit beispielsweise der Unterschied zwischen Archivmagazin und Altablage deutlich wird.

3.6 Werbung für das Archiv

Neben den schon erwähnten Vorträgen schreiben mein Kollege Eyke Isensee und ich abwechselnd für die Mitarbeiterzeitung der HBK, „Insider“ genannt, eine Kolumne. Wir greifen dabei unterschiedliche Themen aus der Hochschulgeschichte auf, wie z. B.: Wolfgang Joop (er war HBK-Student), Lehrpläne von HBK-Vorläufereinrichtungen, die Geschichte einzelner Fachbereiche (z. B. Experimentelle Umweltgestaltung) oder historisch relevante HBK-Skandale.

Im Foyer der Hochschule steht uns eine Aushangfläche zur Verfügung, wo wir interessante Quellen vorstellen und natürlich das Archiv (Standort, Öffnungszeiten).

Heutzutage darf ein Internetauftritt nicht fehlen – auf der Homepage der HBK gibt es daher den Link „Hochschularchiv und Sammlung“. Darüber hinaus ist die Gestaltung eines Flyers in Planung. Zur Werbestrategie zählen ferner: Vorträge über das Archiv in den Fachkommissionssitzungen, Teilnahme an Hochschulveranstaltungen wie Betriebsausflügen oder Ausstellungseröffnungen.

Dabei werde ich nicht müde, der Hochschulöffentlichkeit vor Augen zu führen, was sie für einen Nutzen aus der Existenz eines funktionierenden Archivs ziehen kann.

Als Argumentationsgrundlage dient mir dabei folgendes Aufgabenspektrum eines Hochschularchivs:

- Sicherung archivwürdiger Unterlagen von der Sachakte bis zum ProfessorInnennachlass
- Kooperationspartner für die Hochschulverwaltung: Beratung und Entlastung der Hochschuladministration; Mitwirkung bei der Profilbildung und Selbstverwaltung

- Dienstleister für Lehre und Forschung (z. B. Unterstützung von Examensarbeiten, Materialzusammenstellungen für Seminare)
- Kompetenzzentrum für die Hochschulgeschichte (u. a. Mitarbeit an Veröffentlichungen und Ausstellungen)
- Bereicherung der Hochschulkultur und Instrument der Vertrauensgewinnung in der Öffentlichkeit (beispielsweise Vorträge und Führungen für Studierende, Lehrende, Gäste).

3.7 Bestandserhaltung

Neben der regelmäßigen Klimaüberwachung, der Auswahl geeigneter Verpackungsmaterialien und Regale war es uns ein Anliegen, dass in der Verwaltung alterungsbeständiges Papier nach DIN 9706 verwendet wird. Erfreulicherweise gab es auf Seiten der Hochschulverwaltung für mein Anliegen wegen des Hinweises auf die sonst fälligen Folgekosten für Entsäuerung Verständnis, so dass für die NachfolgerInnen die Bestandserhaltung ein wenig erleichtert wird. Der Preisunterschied zwischen „normalem“ und alterungsbeständigem Papier ist je nach Anbieter und Abnahmegröße ohnehin minimal geworden.

3.8 Einbindung in den Hochschulbetrieb

Geplant ist die Durchführung von Seminaren zur Hochschulgeschichte in Zusammenarbeit mit der Fachkommission III (Kunst- und Medienwissenschaft).

Studierende wollen wir möglichst vielfältig unterstützen: So ist die Erfassung und Aufbewahrung sämtlicher Magister- und Masterarbeiten im Archiv geplant. Bachelorarbeiten sollen lediglich in Auswahl dauerhaft bewahrt werden und vorzugsweise als Anschauungsobjekte für ExamenskandidatInnen dienen. Wenn eine Freigabe durch die VerfasserInnen vorliegt, ist eine Benutzung in den Archivräumen möglich.

4. Fazit

Durch die Berücksichtigung der Ganzheitlichkeit ergibt sich eine vielfältige Vernetzung mit möglichst vielen Angehörigen und Organen der HBK, sowohl auf der Ebene der Lehre und Forschung als auch auf der Verwaltungsseite. Auf diese Weise gelingt hoffentlich eine tragfähige Integration des Archivs in den „Gesamtorganismus“ Hochschule.

Bewertungshilfe für die Sammelakten zu den Personenstandsregistern

von Birgit Kehne

Im Sommer 2009 haben die Archivreferendare Daniel Baumann, Isabelle Guerreau und Jörg Voigt am Staatsarchiv Osnabrück eine Bewertung der dort aus der Stadt Osnabrück und einigen Gemeinden aus dem Landkreis abgegebenen Sammelakten zu den Personenstandsregistern vorgenommen. Ergebnis dieser Untersuchung ist eine Tabelle, in der unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen inhaltliche Angaben der Personenstandsregister und Sammelakten gegenübergestellt werden. Diese Tabelle zeigt, welche zusätzlichen Informationen in den Sammelakten stecken. Im Falle von Migrationen in der Familiengeschichte geben sie oft die einzigen Hinweise auf Geburtsorte. Auch sind häufig Familienangehörige eingetragen, die auf andere Weise kaum zu ermitteln gewesen wären. Die Bewertung ergab jedoch auch, dass die Führung der Akten in den Standesämtern nicht einheitlich war.

Sammelakten sollten daher einer genauen Autopsie unterzogen werden. Das Ergebnis kann durchaus sein, dass größere Teile als archivwürdig zu gelten haben.

Gesetzliche Grundlagen:

*Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes vom 6. Februar 1875
Änderung des Personenstandsgesetzes zum 11. Juni 1920: RGBl. 1920, S. 1209-1210*

Personenstandsgesetz vom 3. Nov. 1937, Inkrafttreten 1. Juli 1938: RGBl. 1937 I S. 1146-1152

Personenstandsgesetz vom 18. Mai 1957, Inkrafttreten 1. Januar 1958: BGBl. 1957 I S. 1125

Geburtsregister

Register	zusätzliche Informationen in den Sammelakten
1874-1898	
- Person, die Geburt anzeigt (Name, Beruf, Wohnsitz Religion) - Eltern (Name, Religion, Beruf, Wohnsitz)	- bei unehelichen Kindern Geburtsort und -datum der Mutter - sehr selten bei verheirateten Müttern Geburtsort und -datum

- Ort, Tag, Stunde der Geburt - Geschlecht des Kindes - Vorname - eventuell Sterbedatum des Kindes mit Nr. des Sterberegisters - eventuell Eintrag aus Eheregister - eventuell Testamentsnummer - bei unehelichen Kindern der Geburtsort der Mutter	- gelegentlich Angabe über Eltern der Mutter eines uneheliches Kindes (Name, Wohnort, ob verstorben); ab 1895 regelmäßiger: jetzt v. a. Angabe über Vater der Mutter
---	--

- Sammelakten enthalten ausschließlich Geburtsanzeigen
- Ab 1895 gibt es ein neues Formular für die Geburtsanzeigen, daneben bleibt weiterhin auch die alte Form erhalten, sie wird aber im Laufe der Jahre seltener.
- 1874 und ab dem Jahr 1879 gibt es nicht mehr für jeden Eintrag im Geburtsregister eine Geburtsanzeige in der Sammelakte
- Daneben gibt es separat geführte Akten über die Randvermerke: darin Fälle von Namensänderungen, Berichtigungen von Namen oder Geburtsdaten, Fälle, in denen Kinder den Namen des neuen Ehemanns der Mutter annehmen oder Fälle, in denen Juden gezwungen werden, einen weiteren Vornamen (Sara) zu tragen usw. In den Registern findet sich dann nur noch das Ergebnis.

Heiratsregister

Register	zusätzliche Informationen in den Sammelakten
1878-27.09.1920	
Verlobter: - Beruf - Name, Vorname - Religion - Geburtsdatum in den ersten 2 bis 3 Jahren nur Alter dann genaues Geburtsdatum angegeben - Geburtsort - Wohnsitz - Eltern (Name, Vorname, Wohnsitz, Beruf des Vaters) Verlobte: - Beruf - Name, Vorname - Religion - Geburtsdatum	- Meldeamtschein/Heimatschein (meistens mit zeitlichen Angaben) - gelegentlich Sterbeurkunde der Eltern - bei Wiederheirat: ggf. Todeserklärung des ersten Ehepartners, Scheidungsurteil, Zeugnis über minderjährige Kinder - Heiratserlaubnis (z. B. bei Militär-angehörigen) - gelegentlich kirchliche Heiratsurkunde, Auszug aus Taufbüchern, evtl. aus Zivilstandsregistern

in den ersten 2 bis 3 Jahren nur Alter, dann genaues Geburtsdatum angegeben - Geburtsort - Wohnsitz - Eltern (Name, Vorname, Wohnsitz, Beruf des Vaters) Zeugen: - Vorname, Name, Beruf, Alter, Wohnsitz Nachträgliche Einträge (Stempel): Sterbedatum, -Registernr., Geburtsort und Registernr. der Kinder, manchmal sogar Eheschließung der Kinder	
28.09.1920-1928	
Verlobter: - Beruf - Name, Vorname - Geburtsdatum (mit Registernr. und Standesamt) - Geburtsort - Wohnsitz Verlobte: - Beruf - Name, Vorname - Geburtsdatum (mit Registernr. und Standesamt) - Geburtsort - Wohnsitz Zeugen: - Vorname, Name, Beruf, Alter, Wohnsitz → Nennung der Eltern fällt weg → Angabe der Religion fällt weg Nachträgliche Einträge (Stempel): Sterbedatum, - Registernr. Geburtsort und Registernr. der Kinder, manchmal sogar Eheschließung der Kinder	- Meldeamtbescheinigung - Informationen zu den Eltern durch Geburtsurkunde oder Taufschein - bei Wiederheirat: ggf. Todeserklärung des ersten Ehepartners, Scheidungsurteil, Zeugnis über minderjährige Kinder

Daneben gibt es separat geführte Akten über die Randvermerke zu den Heiratsregistern: darin v. a. Scheidungsurteile.

Sterberegister

Register	zusätzliche Informationen in den Sammelakten
1878-27.09.1920	
- Name, Vorname - Alter - Beruf - Religion - Wohnsitz - Geburtsort - Name und Beruf des Gatten (nur bei Männern; bei Frauen fehlt diese Angabe) - Nennung der Eltern (Wohnort, Beruf des Vaters) - Todesart, -tag und -uhrzeit Gelegentlich finden sich Angaben über Wohnsitz und Beruf der anzeigenden Person	- eigens geführte Akten über das genaue Geburtsdatum - Todesursache - Anzahl der Kinder unter 21 Jahren (jedoch ohne Nennung der Namen) - gelegentlich Taufschein
28.09.1920-30.06.1938	
- Name, Vorname - Alter - Beruf - Wohnsitz - Geburtsort - Name und Beruf des Gatten - Todesart, -tag und -uhrzeit → Angabe der Religion fällt weg → Nennung der Eltern fällt weg Ab 1926 gelegentlich: Geburts- und Heiratsdatum der Verstorbenen mit Hinweis auf die entsprechende Registernr. im Heirats- und Geburtsregister	- Religion - Nennung der Eltern (Beruf, Wohnort) - genaues Geburtsdatum - Anzahl der Kinder (evtl. Nennung eines Kindes mit Wohnsitz) Ab 1931: wenn der Ehepartner schon gestorben ist, Nennung eines Verwandten, der die Erbschaft abwickelt, also meistens eines Sohnes oder einer Tochter (selten Schwester, Großneffe, Schwiegertochter) - polizeilicher Bericht bei Unfall oder gewaltsamem Tod - gelegentlich Geburts-, Heiratsanzeige bzw. Geburtsurkunde - Todesursache

01.07.1938-1957	
- Name, Vorname - Beruf - Religion - Wohnsitz - Geburtsort und -datum - Name und Beruf des Gatten - Nennung der Eltern, Wohnsitz und Beruf - Todesdatum, -ort, -ursache - Eheschließung: Datum, Standesamt, Nr.	- Anzahl der Kinder (evtl. Nennung eines Kindes mit Wohnsitz) Ab 1931: wenn der Ehepartner schon gestorben ist, Nennung eines Verwandten, der die Erbschaft abwickelt, meistens eines Sohnes oder einer Tochter (selten Schwester, Großneffe, Schwiebertochter) - gelegentlich Geburts-, Heiratsanzeige bzw. Geburtsurkunde
1958-1978	
- Name, Vorname - Beruf - Religion - Wohnsitz - Todesort, -datum - Geburtsort und -datum - Name und Beruf des Gatten - Geburtsort, evtl. Registernr. - Eheschließung: Datum, Standesamt, Nr. - Familienbuch (nie ausgefüllt) → Nennung der Eltern fällt wieder weg	- Todesursache - Anzahl der Kinder (evtl. Nennung eines Kindes mit Wohnsitz). Ab 1931: wenn der Ehepartner schon gestorben ist, Nennung eines Verwandten, der die Erbschaft abwickelt, meistens eines Sohnes oder einer Tochter (selten Schwester, Großneffe, Schwiebertochter) - bis ca. 1961 gelegentlich auch noch die Eltern genannt

Weitere separat geführte Akten:

- Namensverzeichnisse
- Todeserklärungen
- Bombenopferlisten
- Randvermerke: meistens Berichtigungen von Vornamen oder Nachnamen, dabei wird oft die Geburtsurkunde als Beweis beigelegt. Nach 1945 auch Nachweise über den Tod während der Kriegsgefangenschaft.

Besondere Jahrgänge:

- Sterberegister der Jahre 1914-1918: zahlreiche Plusstellen in den Sammelakten, wenn der Verstorbene im Krieg gefallen ist
- Sterberegister der Jahre 1939-1950: zahlreiche Angaben zu Kriegstoten
- Todesanzeigen 1936-1940 Osnabrücker-Land, Registerliste mit Kriegssterbefällen und der
- verstorbene Ausländer (auch Geburten von ausländischen Kindern)

Historische Quellen zur Eisenbahngeschichte im Landesarchiv. Ein Online-Inventar.

von Hans-Martin Arnoldt

Eisenbahngeschichte ist ein Teilgebiet der traditionellen Technikgeschichte. Die Eisenbahn gilt als Führungssektor im deutschen Industrialisierungsprozess des 19. Jahrhunderts. Daher kann die Eisenbahngeschichte auch wichtige Erkenntnisse für die Entwicklung der Wirtschaft und des Verkehrs einer Region liefern. In diesem Zusammenhang gewinnt zunehmend der Ansatz einer interdisziplinären Kulturgeschichte an Bedeutung, was beispielsweise in einer verstärkten Aufmerksamkeit der Denkmalpflege für Eisenbahnbauten Ausdruck findet.

Das Niedersächsische Landesarchiv verwahrt in seinen regionalen Dienststellen – also im Hauptstaatsarchiv Hannover und in den Staatsarchiven Aurich, Bückeburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade und Wolfenbüttel – die wesentlichen Quellen zur Eisenbahngeschichte des Landes. Sie wurden in den vergangenen Jahren im Rahmen eines übergreifenden Projektes aus den einschlägigen Archivbeständen ermittelt, verzeichnet und als Titelaufnahmen mit dem Archivdatenbank-Programm AIDA-online im Internetportal des Landesarchivs bereitgestellt. Eine ursprünglich angestrebte einheitliche Klassifizierung ließ sich allerdings angesichts der Inhomogenität des Materials und der regionalen Besonderheiten nicht durchgehend realisieren. Die erfassten Archivalien sind in der Regel entstanden als Registraturgut bei den mit Fragen des Eisenbahnwesens befassten Landes- und Reichsbehörden, später auch Bundesbehörden, und als Abgabe an die Staatsarchive gelangt, wenn sie für den laufenden Geschäftsbetrieb nicht mehr benötigt wurden. Die Laufzeit des erschlossenen Archivguts beginnt in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und endet mit dem Ende des 20. Jahrhunderts (mit einigen Ausnahmen aus Aktenabgaben des beginnenden 21. Jahrhunderts). Bei den Unterlagen handelt es sich einerseits um herkömmliche Verwaltungsakten der oben genannten Behörden, andererseits aufgrund der hohen Bedeutung technischer Fragen aber auch um einen verhältnismäßig großen Anteil an zugehörigen Karten und Plänen. Die Zahl der ausgewerteten Archivalien beläuft sich auf insgesamt ca. 27.000 Aktentitel, wobei das Hauptstaatsarchiv Hannover mit ca. 12.800 Eisenbahnakten und das Staatsarchiv Wolfenbüttel mit ca. 5.600 Eisenbahnakten über die umfangreichste Überlieferung zur Eisenbahngeschichte verfügen (Staatsarchiv Aurich ca. 1.000 Nachweise, Staatsarchiv Bückeburg ca. 1.900 Nachweise, Staatsarchiv Oldenburg ca. 2.200 Nachweise, Staatsarchiv Osnabrück ca. 2.000 Nachweise, Staatsarchiv Stade ca. 1.700 Nachweise). Hinzu kommen noch zahlreiche Nachweise von Eisenbahnkarten, die allerdings noch nicht vollständig erfasst werden konnten. Für das Staatsarchiv Oldenburg wurden ca. 4.200 Eisenbahnkarten und für das Staatsarchiv Stade ca. 90 Eisenbahnkarten in sepa-

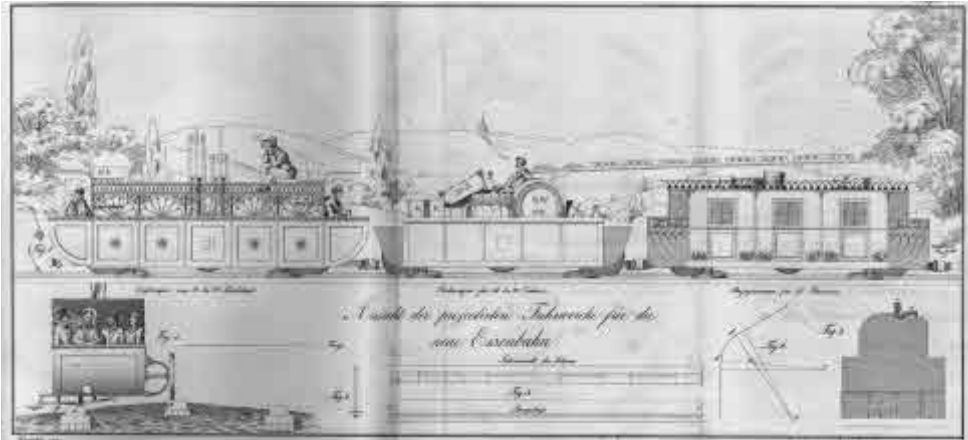


Abbildung 1: Früher Entwurf eines Güter- und Personenverkehrszuges 1833 (aus: Niedersächsisches Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover Hann. 109 Nr. 153).

raten Inventaren nachgewiesen, für die anderen Staatsarchive sind die Kartenbestände insgesamt einzubeziehen und bei der Online-Recherche über die Stichwort-Suche oder über den Gliederungspunkt Gleisanlagen abzufragen.

An abliefernden Behörden sind für das Hauptstaatsarchiv Hannover beispielhaft die 1842 als Eisenbahn-Kommission in Hannover errichtete Hannoversche Generaldirektion der Eisenbahnen und deren Nachfolgebehörden (Preußische Eisenbahndirektion bzw. Reichsbahndirektion Hannover, Bundesbahndirektion Hannover) zu benennen. Darüber hinaus wurden u. a. die Ministerien sowie die Behörden der mittleren und der unteren Verwaltungsebene einbezogen. Das Gliederungsschema unterscheidet zwischen den beiden übergeordneten Rubriken Staatsbahn (Hannoversche Staatsbahn und ihre Nachfolger) sowie Kleinbahnen, Straßenbahnen und Privatbahnen. Unter der Rubrik Staatsbahn finden sich u. a. Kategorien für Rechtsverhältnisse, Betriebsorganisation, Eisenbahnstrecken (Haupt- und Nebenbahnen), Liegenschaften und Anlagen (einschließlich Bahnhöfe), Finanzen, Personal, Betriebsführung. Die inhaltliche Weite der dokumentierten Eisenbahnbetriebe reicht von den ersten Versuchen mit dem Schienenverkehr und frühen, nicht realisierten Projekten in den 1820er-Jahren bis zum Transrapid und zu Unfällen beim Transport radioaktiver Stoffe mit der Bundesbahn. Quantitativ ist die Überlieferung der Staatsbahnen umfangreicher als die der Privatbahnen. Bei den Staatsbahnen stellen vor allem die Liegenschaften einen Schwerpunkt dar. Durch die Zuständigkeit der Reichsbahndirektion, später Bundesbahndirektion Hannover für Gebiete außerhalb des Königreichs, der Provinz bzw. des Regierungsbezirks Hannover finden sich zahlreiche Beträge auch zu diesen Landesteilen.

Im Staatsarchiv Aurich beginnt die Überlieferung mit Unterlagen über die 1856 geschaffene Eisenbahn-Anbindung Ostfrieslands an die Hannoversche Westbahn (Teilstück Rheine – Emden). Dokumentiert ist auch die 1869 fertig gestellte Verbindung von Oldenburg nach Leer, darüber hinaus das für den Güter- und Personenverkehr Ostfrieslands wichtige Netz der Klein- und Nebenbahnen.

Zu den wichtigsten Eisenbahnbeständen im Staatsarchiv Bückeburg gehören die Unterlagen der 1846 bis 1884 mit der Leitung der schaumburg-lippischen Eisenbahnangelegenheiten betrauten Eisenbahnkommission. Hervorzuheben ist die Aktendokumentation zu der 1847 eingeweihten Eisenbahnstrecke von (Dortmund-) Minden über Bückeburg und Stadthagen nach Hannover (-Berlin). Eine Besonderheit stellt außerdem die Überlieferung zu den mecklenburgischen, tschechischen, ungarischen und österreichischen Besitzungen der Fürsten zu Schaumburg-Lippe dar.

Für das Staatsarchiv Oldenburg sind die auf Eisenbahnangelegenheiten bezogenen Sachakten aus den zuständigen Departements des Oldenburgischen Staatsministeriums sowie der Eisenbahndirektion der Großherzoglich Oldenburgischen Eisenbahn (G.O.E.) hervorzuheben. Bemerkenswert ist auch der erhaltene umfangreiche Bestand an Eisenbahnkarten der G.O.E.

Das Inventar für das Staatsarchiv Osnabrück weist wie das hannoversche die Einteilung nach Staatsbahnen und Privatbahnen auf. Es verzeichnet Archivgut verschiedener Bahngesellschaften und -behörden sowie der Industrie (Klöckner-Werke Georgsmarienhütte und Vorgänger). Einen thematischen Schwerpunkt bildet der Bau der ersten bedeutenden Bahnlinien im Osnabrücker Raum, darunter der Anlage der Hannoverschen Westbahn (Teilstrecken Löhne-Osnabrück und Rheine-Emden 1855/56) sowie der Venlo-Hamburger Eisenbahn (Teilstrecken Osnabrück-Hasbergen und Osnabrück-Bohmte-Diepholz 1871/73).

Die im Staatsarchiv Stade nachgewiesenen Aktentitel betreffen die Errichtung der dort wichtigen Eisenbahnlinien Hamburg-Cuxhaven, Geestemünde-Stade, Verden-Rotenburg etc. sowie deren Bahnhöfe, Brücken und sonstige Bauten, später auch deren Elektrifizierung. Dokumentiert sind auch Klein- und Hafenbahnen.

Für das Staatsarchiv Wolfenbüttel sind die Behördenüberlieferungen des Braunschweigischen Staatsministeriums, der 1850 durch die Vereinigung von Eisenbahn-Kommission und Postdirektion begründeten Braunschweigischen Generaldirektion der Eisenbahnen sowie des 1870 geschaffenen Braunschweigischen Kommissariats für das Eisenbahnwesen herauszustellen. Sie betreffen inhaltlich u. a. folgende Schwerpunkte für diese Region:

- Die frühen Eisenbahnplanungen des Herzogtums Braunschweig werden durch mehrere Denkschriften zum Bau von Eisenbahnen dokumentiert, die der Finanzdirektor und spätere Generaldirektor des Braunschweigischen



Abbildung 2: Fahrбилlet der Herzoglich Braunschweigischen Eisenbahn der 4. Classe von Braunschweig nach Schöppenstedt [1847] (aus: Niedersächsisches Landesarchiv – Staatsarchiv Wolfenbüttel 85 Slg Zg. 6/2006 Nr. 36).

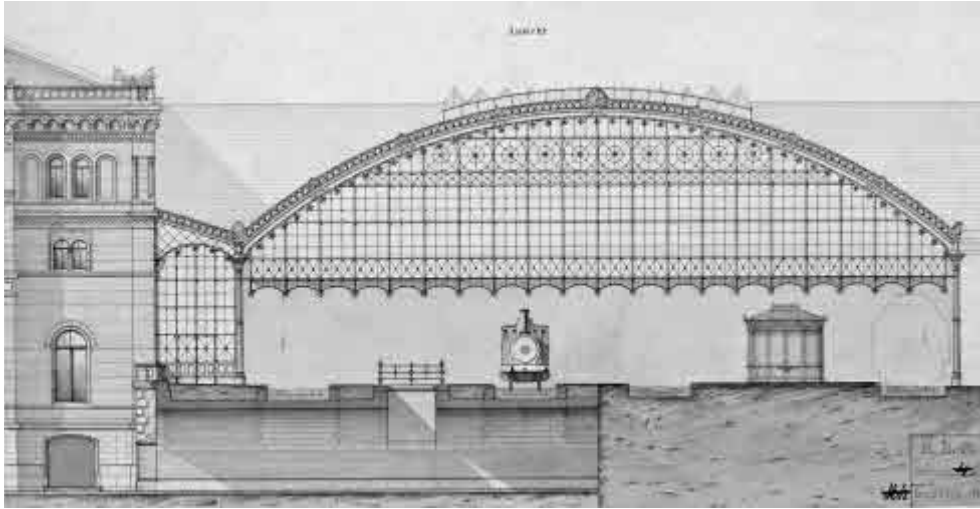


Abbildung 3: Bahnhofshalle in Hannover 1879 (aus: Niedersächsisches Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover Mappe Nr. 1761 Bl. 35).

Eisenbahn- und Postwesens Philipp August von Amsberg verfasst hatte. Sie bildeten letztendlich eine fundierte Grundlage für die Entwicklung der Eisenbahn im Herzogtum Braunschweig.

- Staatsverträge zwischen den benachbarten Ländern Braunschweig, Hannover und Preußen aus den Jahren 1827 ff.: Die in der Pionierzeit des Eisenbahnwesens bestehende territoriale Zersplitterung erschwerte anfangs den Aufbau eines länderübergreifenden Schienennetzes. Bei einer grenzüberschreitenden Anlage von Bahnstrecken war eine Vielzahl von Verträgen zwischen den Nachbarstaaten abzuschließen.
- Eröffnung der ersten deutschen Staatseisenbahn im Herzogtum Braunschweig zwischen Braunschweig und Wolfenbüttel 1838: Auf der Grundlage der Planungen von Amsbergs konnte 1838 die erste deutsche Staatseisenbahn zwischen Braunschweig und Wolfenbüttel in Betrieb gehen.
- Lokomotivbau-, Unterhaltung und Aufsicht über die Eisenbahnstrecken: Erhalten sind sowohl Vorgänge über die Beschaffung der ersten Lokomotiven für die Braunschweigische Staatsbahn aus England als auch über die Anfänge des Lokomotiv-Eigenbaus in der Zorger Maschinenfabrik.
- Signaltechnik: Angefangen mit den ersten, auf von Amsberg zurückgehenden Signalordnungen sind auch zahlreiche weitere Vorschriften zur Betriebsführung überliefert; dies gilt auch für die Konzeption und den Bau von Stellwerken.
- Grenzproblematik Bundesrepublik – DDR: Für den Eisenbahngrenzübergang Helmstedt – Marienborn haben sich zahlreiche Unterlagen erhalten.
- Streckenstilllegungen: Die nach dem Zweiten Weltkrieg einsetzende Verlagerung eines großen Teils des Transportaufkommens von der Schiene auf die Straße hat zur Stilllegung zahlreicher unrentabler Klein- und Nebenbahnen geführt und Niederschlag in den Registraturen der Aufsichtsbehörden gefunden.

Die vorliegenden Quellen spiegeln auch das Auf und Ab der Entwicklung zwischen Staatseisenbahn und Privatbahn, bzw. das bestehende Nebeneinander dieser Organisationsformen. Im Übrigen muss abschließend darauf hingewiesen werden dass die vorstehende Aufzählung angesichts des Umfanges des Materials in keiner Weise erschöpfend, sondern lediglich beispielhaft sein kann.

Die Einsichtnahme in die vorstehend beschriebenen Archivalien kann im Lesesaal der verwahrenden Staatsarchive zu den in der Benutzungsordnung für das Niedersächsische Landesarchiv (Erlass der Staatskanzlei vom 23.6.2008; Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 24/2008) vorgesehenen Bedingungen erfolgen. Eine Zeitersparnis ergibt sich durch die Möglichkeit der Online-Vorbestellung zur Einsichtnahme der beschriebenen Archivalien im Lesesaal des betreffenden Staatsarchivs mittels der Bestellkorb-Funktion in der Datenbank AIDA-online. Außerdem besteht die Möglichkeit der Anfertigung von Reproduktionen gegen Kostenerstattung zu den in der Entgeltordnung für das Niedersächsische Landesarchiv festgelegten Kostensätzen (Anlage zur Benutzungsordnung, siehe oben).

Der Internetauftritt des Niedersächsischen Landesarchivs hat die Adresse www.nla.niedersachsen.de, die Online-Suche in den Findmitteln ist direkt unter www.aidaonline.niedersachsen.de zu finden. Nach dem Klicken auf den Pfeil vor Archive und Beständegruppen in den linken Spalte kann man ein Staatsarchiv auswählen:

- » Hauptstaatsarchiv Hannover
 - Akten: Verkehr und Kommunikation
 - Eisenbahnakten des Hauptstaatsarchivs Hannover
- » Staatsarchiv Aurich
 - Akten: Verkehr und Kommunikation
 - Eisenbahngeschichtliches Inventar
- » Staatsarchiv Bückeburg
 - Akten: Verkehr und Kommunikation
 - Bahnakten
- » Staatsarchiv Oldenburg
 - Akten: Verkehr und Kommunikation
 - Inventar: Eisenbahngeschichte Oldenburg sowie Karten der Eisenbahn
- » Staatsarchiv Osnabrück
 - Akten: Verkehr und Kommunikation
 - Quellen zur Eisenbahngeschichte
- » Staatsarchiv Stade
 - Akten: Verkehr und Kommunikation
 - Eisenbahn-Inventar Stade für Niedersachsen sowie Eisenbahn-Inventar, Karten
- » Staatsarchiv Wolfenbüttel
 - Akten: Verkehr und Kommunikation
 - Quellen zur Eisenbahngeschichte

Literatur und Nachweis der Internet-Fundstellen:

- Quellen zur Geschichte der Eisenbahn im nördlichen Rheinland, in Westfalen und Lippe von den Anfängen bis 1880. Bearbeitet von Thomas

VÄHRMANN, Susanne BROCKFELD und Michael FUNK. Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe C, Quellen und Forschungen Band 42, Band 1 und 2. Respublica-Verlag, Siegburg 1998 [Wegweisendes Erschließungsprojekt zur Eisenbahngeschichte im angrenzenden Nordrhein-Westfalen].

- Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen, 21. Jahrgang Heft 3/2001 [Themenheft zur Denkmalpflege von Eisenbahnbauten in Niedersachsen]; darin u. a.: Heike ALBRECHT/Wolfgang NEß/Burkhard WOLLENWEBER, Höchste Eisenbahn – Forschungsprojekt Eisenbahn abgeschlossen (S. 82-85); Wolfgang NEß, Betriebsbauten der Eisenbahn in Braunschweig (S. 86-89); Udo GEBAUHR, Ehemaliges Reichsbahnausbesserungswerk in Braunschweig (S. 89-92); Burkhard WOLLENWEBER, Historische Brückenkonstruktionen der Eisenbahn in Niedersachsen (S. 92-96); Heike ALBRECHT, Erhaltene Empfangsgebäude im Königreich Hannover vor 1850 (S. 103 – 107).
- Nicolas RÜGGE, Quellen zur Eisenbahngeschichte im Staatsarchiv Osnabrück. Ein neues Inventar; in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 8/2004, S. 126.
- Quellen zur Eisenbahngeschichte im Hauptstaatsarchiv Hannover. Ein sachthematisches Inventar. Bearbeitet von Sven MAHMENS. Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Inventare und kleinere Schriften des Niedersächsischen Landesarchivs – Hauptstaatsarchiv Hannover – Heft 6. Hahnsche Buchhandlung, Hannover 2009 [CD-ROM].
- Hans-Martin ARNOLDT, Historische Quellen zur Eisenbahngeschichte im Landesarchiv – Die Überlieferung des ehemaligen Herzogtums, Freistaates, Verwaltungs- beziehungsweise Regierungsbezirkes Braunschweig; in: Heimatbuch 2010 Landkreis Wolfenbüttel, 56. Jg., S. 121-126.



ANKA- Angelegenheiten

Aus der Mitgliederversammlung der ANKA e.V.

aufgezeichnet von Heiner Schüpp

Am 21. April 2009 fand im Gorch-Fock-Haus in Wilhelmshaven die ordentliche Mitgliederversammlung der ANKA statt. An dieser Stelle soll wie gewohnt kurz über die wichtigsten dort verhandelten Angelegenheiten der ANKA berichtet werden.

Der Vorsitzende Dr. Karljosef Kreter informierte im Rahmen seines Geschäftsberichtes darüber, dass die Mitgliederzahl im Berichtszeitraum um sieben neue Mitglieder auf insgesamt 154 gestiegen ist. Zu beklagen waren zwei Todesfälle. Im Alter von 80 Jahren starb Helmut Wattenberg, ehemaliger Stadtarchivar von Rotenburg (Wümme). Im ANKA-Vorstand war er als Vertreter der ehrenamtlichen Archivare von 1986 bis 1992 tätig. Am 31.03.2009 starb im Alter von 60 Jahren überraschend Dr. Dietmar Kohlrausch, ebenfalls Stadtarchivar in Rotenburg (Wümme). Er war von 1992 bis 2001 als Schriftführer Mitglied des ANKA-Vorstandes. Das besondere Engagement von Dr. Kohlrausch galt der Dokumentations- und Gedenkstätte Sandbostel. Dem Trägerverein der Gedenkstätte stand er seit 1992 als Vorsitzender vor. Die Versammlung erhob sich zum Gedenken an die Verstorbenen.

Dr. Kreter berichtete weiter über die Arbeit im Vorstand. Der Vorsitzende vertrat die ANKA beim 70-jährigen Archivjubiläum in Wilhelmshaven und bei der Verabschiedung von Frau Dr. Uta Reinhardt als Leiterin des Stadtarchivs Lüneburg. An der Festschrift zum 65. Geburtstag von Frau Dr. Reinhardt haben zahlreiche ANKA Mitglieder als Beiträger mitgewirkt. Im Zusammenhang mit der Versetzung in den Ruhestand von Frau Dr. Reinhardt sprach der Vorsitzende das Problem frei gewordener Stellen an. Die adäquate Wiederbesetzung sei nicht immer gewährleistet. Im Falle von Lüneburg hat der Oberbürgermeister dieses fest zugesagt, die Situation in Duderstadt ist nach wie vor unbefriedigend und in Stade vertritt sich der pensionierte Dr. Jürgen Bohmbach momentan selbst, hier gibt es aber die Mitteilung, dass die Stelle adäquat wiederbesetzt werden soll.

Auf dem „Niedersachsentag“ in Nordenham haben der Vorsitzende und Ingo Wilfling an einer Podiumsdiskussion zur Situation der Archivpflege in Niedersachsen teilgenommen. Ein Ergebnis war, dass der Vorsitzende und der Schriftführer Heiner Schüpp, letzterer als Mitglied der Fachgruppe Geschichte des Niedersächsischen Heimatbundes, einen Beitrag für die „Rote Mappe“ erarbeitet haben, der sich mit der Situation der kommunalen Archivpflege in Niedersachsen befasst.

Zur Öffentlichkeitsarbeit der ANKA war zu sagen, dass sie im Wesentlichen auf zwei Schienen läuft. Das sind einmal die Archiv-Nachrichten Niedersachsen

(A-NN), als Zeitschrift das nachhaltige Publikationsorgan mit Tagungsdokumentation und weiterführenden Beiträgen aus dem niedersächsischen Archivwesen. Der Vorsitzende dankte in diesem Zusammenhang besonders Rose Scholl und Dr. Birgit Kehne für ihre geleistete Arbeit. Neben den A-NN hat sich die durch Martin Hartmann betreute Homepage der ANKA etabliert. Hier können sich die Mitglieder aktuell über wichtige Entwicklungen der ANKA informieren. Dazu dient auch der „ANKA-Newsletter“, den der Vorstand nutzen will, um zwischen den Tagungen schnellen Kontakt zu den Mitgliedern zu halten. Der Vorsitzende dankte Martin Hartmann für sein hohes Engagement als Webmaster der ANKA.

Nicht zuletzt die Entwicklung um das Personenstandsrechtsreformgesetz hat dazu beigetragen, den Newsletter einzuführen. Der Vorstand hat Empfehlungen zum Umgang mit den Personenstandsunterlagen erarbeitet und im Oktober 2008 veröffentlicht. Über die unterschiedliche Rechtsauffassung zwischen dem ANKA-Vorstand und der Landesarchivverwaltung haben Gespräche stattgefunden.

Die Katastrophe des Einsturzes des Kölner Stadtarchivs am 03.03.2009 hat auch die ANKA schockiert. Dr. Kreter hat im Namen der ANKA den Kolleginnen und Kollegen in Köln das Mitgefühl aller übermittelt. In der Zwischenzeit hat der Vorstand einen Aufruf zur Solidarität erarbeitet, der später in der Mitgliederversammlung beraten und verabschiedet wird.

Im Anschluss an den Geschäftsbericht legte der Schatzmeister Martin Hartmann die Kassenlage der ANKA dar, die er als sehr gut bewertete. Dr. Martin Kleinfeld als Rechnungsprüfer bescheinigte ihm eine hervorragende Kassenverwaltung, so dass der Entlastung des gesamten Vorstandes nichts im Wege stand.

Frau Dr. Birgit Kehne berichtete dann aus der Arbeit der Redaktion der A-NN. Inhaltlich teilt sich die Redaktionsarbeit im Wesentlichen in zwei Hälften. Die eine Hälfte besteht aus der Tagungsdokumentation, die andere aus Beiträgen zum Archivwesen. In diesem Zusammenhang appellierte Frau Dr. Kehne an die Mitglieder der ANKA, mehr eigene Beiträge zur Veröffentlichung in den A-NN anzubieten.

Als neue Mitglieder der ANKA stellten sich danach vor:

- **Horst Berner**, der seit dem 01.03.2008 ehrenamtlich das Samtgemeindearchiv Meinersen übernommen hat. Er bat die Kolleginnen und Kollegen der ANKA um Unterstützung und berichtete positiv über erste Anfangserfahrungen. Er nutzt Publikationsmöglichkeiten in der örtlichen Zeitung und will auch Veranstaltungen für Heimatforscher anbieten.
- **Hans Heinrich Heckmann**, der ehrenamtlich als ehemaliger Kommunalbediensteter das Stadtarchiv Schüttorf führt. Seine Hauptaufgabe besteht darin, die städtische Nachkriegsüberlieferung zu sichern, da das „alte Archiv“ der Stadt im Krieg zerstört wurde.

Zur Vorbereitung künftiger Tagungen wurden aus dem Kreis der Mitglieder als Themenwünsche genannt: Erfahrungen mit dem Personenstandsreformgesetz, „Zertifizierung von Archiven“ (vergleichbar dem Zertifizierungsprozess der Museen), Quellen zur Franzosenzeit in niedersächsischen Kommunalarchiven,

Erfahrungen mit 10 Jahren FAMI-Ausbildung, Langzeitarchivierung bei DMS, Erfahrungen mit Farbmikrofilmen, Quelleneditionen, Sicherheit und Katastrophenschutz als Nachbereitung der Kölner Katastrophe.

Zum Schluss beriet die Versammlung über den Entwurf eines Aufrufs zur Kölner Archivkatastrophe. Aus der Versammlung heraus wurde spontan der Antrag gestellt, 1.000,- € für Restaurierungsarbeiten aus der Vereinskasse der ANKA zur Verfügung zu stellen. Dieses wurde einstimmig beschlossen. Zum vorgelegten Text ergaben sich kleinere Änderungsvorschläge, und er wurde bei einer Enthaltung einstimmig verabschiedet. Der Text ist auf der Homepage der ANKA und im Newsletter veröffentlicht worden.

Mit Dank an die Mitglieder schloss Dr. Kreter die Mitgliederversammlung um 10:05 Uhr, verbunden mit dem Wunsch auf ein Wiedersehen bei der nächsten Tagung, die vom 26. bis 27. April 2010 auf Einladung des Landkreises Osterholz in Osterholz-Scharmbeck stattfinden wird.

Berichte aus den Regionalgruppen

zusammengestellt von Sabine Maehnert

Regionalgruppe Südniedersachsen

(Ekkehard Just, Stadtarchiv Northeim)

Die Regionalgruppe traf sich im Jahr 2009 am 2. Februar im Stadtarchiv Northeim und am 14. September im Stadtarchiv Goslar.

In der Februar-Sitzung wurde über das Personenstandsreformgesetz gesprochen. Dabei wurde die Frage der Übernahme der Sammelakten ausführlicher diskutiert. Die Positionen blieben zwischen „ausgedünnter“ und „kompletter“ Übernahme. Dass sich in den Akten interessante Detailinformationen von allgemeiner oder familiengeschichtlicher Bedeutung finden, war unstrittig. Als Problem bei familiengeschichtlichen Auskünften wurde auf die unterschiedlichen Gebührenordnungen der Städte und die unterschiedliche Handhabung hingewiesen. Allerdings wurde festgestellt, dass familiengeschichtliche Auskünfte überall kostenpflichtig sind. Als praktische Möglichkeit bei der Abarbeitung von Auskünften wurde vorgeschlagen, bei einer Anfrage Benutzungsordnung und Gebührensatzung zuzusenden und einen Kostenrahmen mit dem Benutzer abzustecken. Weiter wurde festgestellt, dass die Hilfsmittel, alphabetische Verzeichnisse, oft jahrgangsübergreifend geführt wurden und sich so Überschneidungen mit den übernommenen und den verbleibenden Registern ergeben.

Im September wurde das Thema wieder aufgegriffen, erste praktische Erfahrungen ausgetauscht und vereinbart, die verschiedenen Gebührensätze in den Städten aufzulisten und zu vergleichen.

Weiter wurde das Thema Aufgabenkritik und seine Auswirkungen auf die Archive diskutiert. In den meisten Städten sind in diesem Rahmen schon einzelne Maßnahmen durchgeführt worden, vielfach verliefen die Vorhaben aber im Sand. Hinsichtlich der zu erwartenden weiteren Verschlechterung der Finanzlage der Kommunen bleibt aber die Frage, ob nicht erneut das Thema wieder auf die Tagesordnung kommt.

Das nächste Treffen findet im Januar/Februar 2010 im Kirchenkreisarchiv in Göttingen statt.

Regionalgruppe Hildesheim

(Martin Hartmann, Stadtarchiv Hildesheim)

Die Regionalgruppe Hildesheim traf sich am 30. März 2009 im Stadtarchiv Hildesheim zu ihrer diesjährigen Sitzung, an der Vertreter der Stadtarchive Alfeld, Bockenem, Gronau, Hildesheim, Peine und des Gemeindearchivs Ilsede sowie des Kreisarchivs Hildesheim teilnahmen. Zentrales Thema der Sitzung

waren die Neuregelungen des Personenstandsrechts und die Übernahme von Standesamtsregistern durch die Kommunalarchive.

Nach der Begrüßung der Teilnehmer durch den Leiter des Stadtarchivs Hildesheim Prof. Dr. Reyer erläuterte zunächst Herr Hartmann (Stadtarchiv Hildesheim) die rechtlichen Vorgaben des Personenstandsrechtsreformgesetzes, das zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist, sowie die Auffassung der ANKA über die Archivierung von Personenstandsregistern. Der ANKA-Vorstand hatte im November 2008 in einer Stellungnahme an das Landesarchiv und die kommunalen Spitzenverbände erklärt, dass es sich bei den Registern eindeutig um kommunales Schriftgut handle, für dessen Archivierung ausschließlich die Kommunalarchive zuständig seien. Dementsprechend sollen die Erstregister vom jeweiligen Kommunalarchiv übernommen, die Zweitschriften sollen den Kreisarchiven übergeben werden. Nur in den Fällen, in denen keine funktionsfähigen Kommunalarchive eingerichtet sind, sollen die Register an das jeweils zuständige Staatsarchiv abgegeben werden. (Anm.: Der Präsident des Niedersächsischen Landesarchivs Dr. Bernd Kappelhoff hat in seinen Ausführungen auf der ANKA-Tagung in Wilhelmshaven die Auffassung der ANKA bestätigt.) Gleichzeitig hat der ANKA-Vorstand die niedersächsischen Kommunen, die noch kein eigenes Archiv unterhalten, aufgefordert, Kommunalarchive im Sinne des Niedersächsischen Archivgesetzes einzurichten und personell und materiell in die Lage zu versetzen, die sich aus der Novellierung des Personenstandsrechts ergebenden Aufgaben zu erfüllen.

Anschließend berichtete Herr Gerking (Kreisarchiv Hildesheim) über den Stand der Entwicklung im Landkreis Hildesheim. Nach einem Vortrag vor den Hauptverwaltungsbeamten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben mehrere Kommunen eine Abgabe der Standesamtsregister an das Kreisarchiv zugesagt, eine Gemeinde hat seine Register bereits abgeliefert. Bei der anschließenden Diskussion standen praktische Fragen zur Benutzung der Standesamtsregister sowie die Bewertung der Sammelakten im Mittelpunkt des Interesses.

Großes Regionalgruppentreffen der Archive im Osten Niedersachsens

(Danny Kolbe, Stadtarchiv Lüneburg)

Am 26. Oktober 2009 fand im Stadtarchiv der Hansestadt Lüneburg das Treffen der Regionalgruppen Braunschweig und die Region, Celle-Südheide und Lüneburg-Harburg statt. Unter den 28 Archivarinnen und Archivaren waren auch Kolleginnen aus den Staatsarchiven Stade und Wolfenbüttel vertreten.

Bei einem Erfahrungsaustausch zur Übernahme und Nutzung der Personenstandsunterlagen stellte sich heraus, dass sich die Zahl der insgesamt eingehenden Anfragen und Benutzungen nach der Übernahme stark erhöht hat. Außerdem wurde die dabei praktizierte Gebührenerhebung thematisiert.

Grundsätzlich stimmten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer überein, dass durch die gesetzlich vorgeschriebene Archivierungspflicht für die Personenstandsunterlagen die Position der Kommunalarchive in Niedersachsen gestärkt werden könne.

Es wurde eine Arbeitsgruppe „Bewertung“ gebildet, die sich bei regelmäßigen Treffen über vorhandene Bewertungsmodelle austauscht, diese fortschreibt und langfristig neue Modelle entwickeln möchte.



Der Lesesaal im neuen Stadtarchiv Lüneburg. Foto: Danny Kolbe

Abschließend führte Danny Kolbe den Teilnehmerkreis durch das neue Stadtarchiv Lüneburg.

Regionalgruppe Oldenburg

(Claus Ahrens, Stadtarchiv Oldenburg)

Am 11. März 2009 fand im Technischen Rathaus der Stadt Oldenburg, Industriestraße 1, das 32. Treffen der Regionalgruppe Oldenburg der ANKA unter dem Thema: „What's new in Augias?“ statt. Vorgestellt wurden u. a. die Multimedia-Einbindung (Verknüpfung von Filmen und Tonquellen mit Verzeichnungseinheiten), die Abbildung der Archivtektonik, die Benutzer- und Magazinverwaltung, der Datentransfer in einem Workflow-Prozess sowie die Verzeichnung in mehreren Ebenen.

Für die Herbstzusammenkunft am 21. Oktober in Bad Zwischenahn, an der auch die Bürgermeister von Wildeshausen und Bad Zwischenahn teilnahmen, konnte Frau Dr. Britta Mester von der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Department für Wirtschaftsrecht (Rechtswissenschaften) gewonnen werden. Sie referierte über die rechtliche Bewertung von Dokumenten-Management-Systemen im Rahmen des E-Government, u. a. die allgemeinen rechtlichen Hintergründe (z. B. Telekommunikationsgesetz, Wirkung der Änderungen des BDSG, Aufbewahrungsfristen) mit besonderem Blick auf das Internet- und Datenschutzrecht. Eine kurze Darstellung der Präsentation ist auf der Internetseite des Stadtarchivs Oldenburg unter: www.oldenburg.de/stadtarchiv einsehbar.

Unser nächstes Meeting ist für das Frühjahr 2010 vorgesehen.

48. Arbeitstagung der ANKA
26. und 27 April 2010 in Osterholz-Scharmbeck

Das Programm für die diesjährige ANKA-Tagung lag bis Redaktionsschluss nicht vor.

Ein vorläufiges Programm entnehmen Sie bitte dem ANKA-Newsletter von Oktober 2009.

Vorschau auf die Mitgliederversammlung am Dienstag, 27. April 2010

Vorstandswahlen

Der amtierende Vorstand besteht aus:

- Dr. Karljosef Kreter (Vorsitzender)
- Dr. Birgit Schneider-Bönniger (Stellvertretende Vorsitzende)
- Heiner Schüpp (Schriftführer)
- Martin Hartmann (Schatzmeister)
- Silke Schulte, Sabine Maehnert und Ingo Wilfling (Beisitzende)

Zukunft der Archiv-Nachrichten Niedersachsen:

Bericht der A-NN-Redaktion (Dr. Birgit Kehne und Rose Scholl)



Aktuell und Interessant

Archivjubiläen im Niedersächsischen Landesarchiv

Am 1. Januar 2010 wird das Niedersächsische Landesarchiv fünf Jahre alt. Es nähert sich damit allmählich einem Zeitpunkt, an dem es sich lohnt, zurück zu schauen und die Entwicklung des Landesarchivs im Inneren und Äußeren zu betrachten. Dies kann jedoch nicht in einem Band der A-NN geschehen, der dem Jahr 2009 gewidmet ist. Vor dem Hintergrund, dass ein Jahr fünf wie im Flug vergangen ist, Archivare aber gewohnt sind, in langen Zeiträumen zu denken, soll vielmehr das Jahr 9 des ersten Jahrzehnts dieses Jahrtausends Anlass zu einem Blick auf drei Staatsarchive im jungen Landesarchiv sein. Diese drei – Wolfenbüttel, Osnabrück und Stade – hätten etwas feiern können im Jahr 2009. Da es allerdings gerade die Archive sind, die um die Schwierigkeiten mit Jubiläumsdaten wissen, haben sie sich zurückgehalten. Sie konnten dies auch umso gelassener tun, als keines von ihnen auf ein einziges Datum festgelegt ist. Die folgenden drei Beiträge haben gemeinsam, dass anders als beim Landesarchiv ein genaues Geburtsdatum dieser Institutionen nicht benannt werden kann. Jubiläums-Daten, an denen man Einrichtung und Entwicklung der Archive in Erinnerung bringen kann, sind jedoch viele zu benennen.

bk

600 Jahre Staatsarchiv Wolfenbüttel?

von Brage Bei der Wieden

Das Staatsarchiv Wolfenbüttel hätte mit einigem Recht in diesem Jahr sein 600-jähriges Jubiläum feiern können. Ein Erbteilungsvertrag, den die herzoglichen Brüder Bernhard und Heinrich zu Braunschweig und Lüneburg am 8. Juli 1409 abgeschlossen, bestimmte, dass die Urkunden, die sich auf beide Herrschaftsteile beziehen, beim Kapitel des Stifts Sankt Blasien in Braunschweig zu hinterlegen seien.

Die Stiftskirche Sankt Blasien (die Burgkirche, der Dom) hat in der Vergangenheit neben dem Gottesdienst vielen Zwecken gedient, nicht zuletzt dem Schutz von Menschen und Gütern. So überrascht es wenig, dass die Herzöge ihr Gesamtarchiv in der Stiftskirche niederlegten. Dieses Archiv wird in späteren Erbteilungen immer wieder erwähnt, im Laufe des 15. Jahrhunderts noch 1428, 1432, 1442 und 1495. Auf Grund eines Vertrags von 1571 ließen die Herzöge der verschiedenen welfischen Linien sich den Inhalt des Archivs auflisten und ordneten an, die Urkunden in einen neuen Eichenkasten bzw. – in Kapseln verpackt – in eine Schiffsbox zu legen.

Ihren Platz fanden diese und weitere Truhen, so eine mit den Schriften zum altfürstlichen Allodialschuldenwesen, in der Sakristei. Die bauliche Situation am Braunschweiger Dom stellte sich bis in das frühe 19. Jahrhundert hinein ganz anders dar als heute. Die alte Sakristei war der Apsis des südlichen Seitenschiffes vorgesetzt; sie gehörte funktional zur Kirche, architektonisch jedoch zum Kom-

plex der 1830-1831 abgebrochenen Stiftsgebäude. Genauer noch: Die Sakristei bildete einen Teil des Obergeschosses des unmittelbar an die Kirche anschließenden Kreuzgangs. In diesem Raum standen die Archivtruhen in verschließbaren Schränken.

Das welfische Gesamtarchiv bildet den ältesten als Archiv erwähnten Teil des Staatsarchivs Wolfenbüttel.

Allerdings wäre es einigermaßen beliebig gewesen, das Jahr 1409 besonders herauszustellen. Im Jahr 1327 bereits bezeugen die Domherren Engelbert (als Dekan des Stifts) und Bruno, dass sich unter den Privilegien der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg auch jenes befinde, in welchem Kaiser Friedrich Herzog Heinrich dem Löwen das Recht verlieh, östlich der Elbe Bistümer zu gründen. Die beiden Domherren bezeichnen sich dabei „als der Fürsten doselbst verordnete Verwarer ihrer Privilegien“ und wäre also als die ersten Archivare anzusprechen. Leider ist ihr Testat nur dem Inhalt nach bekannt und nicht im Original überliefert.

Die erste Einrichtung des Archivs verschiebt sich so in ungewisse Zeiten. Und das Staatsarchiv Wolfenbüttel hat für dieses Mal auf eine Feier verzichtet.



Archivtruhen im NLA – Staatsarchiv Wolfenbüttel, Foto: Christine Treptow-Göse.

140 Jahre Staatsarchiv Osnabrück?

von Birgit Kehne

Die Frage nach der ersten Einrichtung eines staatlichen Archivs ist immer mit der Einrichtung und der Ausstattung der Landesherrschaft verbunden und so liegen die Anfänge auch des Osnabrücker Archivs im Dunkeln. Die Annahme, dass nach der Errichtung des Bistums durch Karl den Großen mit der Aufbewahrung von Dokumenten zu Ausstattung, Rechten und Privilegien begonnen wurde, ist sicher nicht unberechtigt. Diesem Beginn haftet allerdings der Makel der Lückenhaftigkeit der Dokumentation an; ein Beweis dafür ist die Notwendigkeit der Urkundenfälschungen unter Bischof Benno II. in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts.

Mit größerer Sicherheit bewegen wir uns erst im 16. Jahrhundert. Die zunehmenden Anforderungen der Verwaltungstätigkeiten ziehen Funktionen nach sich, die wiederum zu aktenproduzierenden Stellen werden: Geheime Räte, Räte, Sekretäre, Droste, Amtsleute etc. In Osnabrück entstehen so aus den Registratu-

ren des Geheimen Rats, der Land- und Justizkanzlei, der Ämter auch deren Archive. Sie werden von Registratoren betreut und in Aufsicht gehalten. Dies reicht aber schon bald nicht mehr aus. Die Konsequenz wird im Konzept der Kanzleiordnung des Osnabrücker Bischofs Bernhard von Waldeck 1588 gezogen. Sie hält in Artikel 11 folgendes fest:

„Alß auch ahn richtiger registratur und nachweisungh unser Cantzlei handlung biß anhero groß mangel gespuret worden, Soll vorderligst und zum lengsten vor Osteren, durch unsern Cantzler und einen unser Secretarios, den wir darzu befehligen werden, alle unser Cantzlei Leggerbücher, Acta, Handlungen, Vordrage, originalia, Jura und documenta, dieses unsers Stiffts hoch und gerechtigkeit, grentze, heuser, Empter, gemeiner Stende, privat parthien, und sunst ins gemein Jedere andere Sachen, Soviel dern bei dieses unsers Stiffts Cantzleien befunden werden, richtig Inoentert und verzeichnet, und solch inventarium zweifacht, und eins bey unser Hoffcantzley, dass ander In archivum, so wir dazu verordnen wollen, verwarlich beigelegt werden.“

(Zitiert nach: Codex Constitutionum Osnabrugensium, 1. Teil, Osnabrück 1783, S.19. Bischof Philipp Sigismunds Kanzleiordnung von 1592 hat den Passus übernommen, ebd S. 35.)

Hier sind die wesentlichen archivalischen Quellen und eine Art Dokumentationsprofil aufgeführt und die noch heute als Kernaufgaben archivarischen Handelns geltenden Tätigkeiten des Ordnen und Verzeichnens benannt. Das Ergebnis, ein Inventarium, soll in zweifacher Ausfertigung in der Hofkanzlei und im Archiv aufbewahrt werden.

Als Zäsur dieses Zustands eines ungestörten Verwaltungsarchivs ist weniger der Dreißigjährige Krieg als vielmehr die Regelung der Alternation in der Landesherrschaft des Fürstbistums Osnabrück zu sehen. Der Wechsel zwischen evangelischen und katholischen Landesherrn, die in der Regel noch andere Bistümer oder Herrschaften zu verwalten haben, führt zur Verstreuung des für die Verwaltung erforderlichen Schriftguts an den anderen Aufenthaltsorten, die Hannover (Ernst August I.), Trier, Wien (Karl von Lothringen) oder Bonn (Clemens August) heißen können. Im 18. Jahrhundert unter dem letzten Fürstbischof Friedrich von York unternimmt der Regierungssekretär Preuß die große Anstrengung, das Archiv des Geheimen Rats zu ordnen. Er teilt es in 387 Abschnitte ein. Auf dieser Grundlage erfolgt dann im 19. Jahrhundert die Ordnung der zusammengeführten Archivbestände aus der Land- und Justizkanzlei, dem Domkapitel und den säkularisierten Klöstern und Stiften, leider nicht nach dem schon damals archivfachlich geltenden Provenienzprinzip, sondern mit dem Ansatz, die Akten nach Pertinenz den Abschnitten anzugliedern.

Das Regierungsarchiv war zu diesem Zeitpunkt zwar eine im Osnabrücker Schloss untergebrachte Einrichtung, aber weder selbstständig noch mit hauptamtlichem und archivfachlich gebildetem Personal ausgestattet. Dies sollte sich im hannoverschen Königreich auch nicht ändern.

Erst als Osnabrück mit Hannover zum Bestandteil des preußischen Staates wurde, kam es zur Gründung eines Königlichen Staatsarchivs in Osnabrück. Anfang Februar 1869 trat mit Dr. Hermann Veltman, vorher am Staatsarchiv

Münster tätig, der erste Archivar seinen Dienst im Schloss an. Fast fünfzig Jahre später, 1917, konnte ein neu erbautes Archiv mit Magazin am heutigen Standort an der Schloßstraße bezogen werden.

Das heutige Staatsarchiv Osnabrück, Teil des Niedersächsischen Landesarchivs, blickt so auf eine 140jährige Tradition als offizielles staatliches Archiv zu-

rück, tatsächlich aber auf eine in das Mittelalter zurückreichende Geschichte der Bewahrung der historischen Überlieferung in der Region.



Das Staatsarchiv ab 1917. Das Verwaltungsgebäude wurde im 2. Weltkrieg zerstört. Foto: NLA – Staatsarchiv Osnabrück Rep 400 Akz. 2001/051 Nr. 125

50 Jahre Staatsarchiv Stade?

von Robert Gahde

„Am 30. September 1959 besuchte der damalige Regierungsdirektor Dr. Grieser die Dienststelle und teilte den Erlaß vom 24. September mit: Es wird ‚ein Staatsarchiv mit dem Sitz in Stade errichtet. Der Archiosprengel umfasst den Regierungsbezirk Stade.‘ Gleichzeitig überreichte er mit dem Ausdruck seiner Freude und freundlichen Wünschen Dr. Weise seine Ernennung zum Staatsarchivdirektor. Überraschung, Dank und Freude waren gleich groß. Der 30. September 1959 ist der Gründungstag des wiedererrichteten Staatsarchivs.“

Mit diesen Worten berichtet Erich Weise in seiner Geschichte des Staatsarchivs Stade über dessen Wiedergründung, die sich kürzlich zum 50. Mal jährte. Seit längerem war die Gründung eines Staatsarchivs in Stade vorgesehen, 1958 hatte der niedersächsische Landtag bereits den Bau eines Archivgebäudes beschlossen. Schließlich kam die lange erhoffte Nachricht über die formelle Errichtung als eigenständige Behörde dann aber doch überraschend. Nach 90-jähriger Unterbrechung wurde damit das ehemalige Stader Regierungsarchiv wieder in die Schwingestadt zurückverlegt. Das Staatsarchiv Stade ist somit zwar das zweitjüngste der sieben niedersächsischen Staatsarchive – das Staatsarchiv Bückeburg wurde zwei Jahre später gegründet –, gleichzeitig aber auch eines der ältesten Archive Norddeutschlands, da es als Stader Regierungsarchiv bereits von 1651 bis 1870 bestanden hat. Mit dem Diplom Ludwigs des Deutschen für Verden vom 14. Juni 849 wird in Stade sogar die älteste niedersächsische Originalurkunde aufbewahrt. Sie verweist auf die mittelalterlichen Vorgänger, die



Dr. Erich Weise (1895–1972), 1959–1960 Leiter des Staatsarchivs Stade. Foto: NLA-StA Stade, Rep. 1006 Nr. 1015.

Archive des Erzstifts Bremen und des Stifts Verden, die seit dem Hochmittelalter bestanden.

Das Stader Regierungsarchiv war ein Kind der Schwedenzeit. Die Schweden, die 1645 das Erzstift Bremen und das Stift Verden eroberten, verlegten den Sitz der Landesregierung von Bremervörde nach Stade und schufen hier anstelle überkommener mittelalterlicher Strukturen eine moderne, effektive Verwaltungsorganisation mit verschiedenen Zentralbehörden. Nach der Zusammenziehung der älteren, bisher nur nebenamtlich betreuten erzstift-bremischen Archive aus Bremen und Bremervörde in Stade wurde im September 1651 mit Reinhold Blume

der erste hauptamtliche „Archivarius“ eingesetzt. Nur in Oldenburg ist bereits ein Jahr früher ein Beamter mit dieser Bezeichnung belegt; die übrigen niedersächsischen Archive erhielten ihren ersten hauptamtlichen Archivar fast alle erst in den 1660er Jahren. Auch dies zeigt die Modernität schwedischer Verwaltung. Erst 1667 wurde auch das bereits deutlich dezimierte Verdener Archiv nach Stade überführt.

Als das Stader Gouvernementsgebäude im ehemaligen St. Marien-Kloster am Sande bei der dänischen Beschießung 1712 zerstört wurde, musste dringend ein neuer, trockener Ort für das Archiv gefunden werden. „Fürs erste“ wurde es in das Stader Rathaus gebracht. Aus diesem Provisorium wurde mangels anderer Unterbringungsmöglichkeiten eine 111 Jahre währende Dauerlösung, die zuletzt aus Rummangel und aus statischen Gründen nicht mehr tragbar war. 1823 wurden die Archivalien in das neue Dienstgebäude der Regierung, der nunmehrigen Landdrostei am Sande überführt, das an der Stelle des heutigen Kreishauses stand. Der Name der Archivstraße erinnert bis heute an diesen Standort.

Im 19. Jahrhundert gab es keinen hauptamtlichen Archivar mehr in Stade. Das Archiv wurde zu einem Anhängsel der Registratur und durch den Regierungsregistrator mitverwaltet. Die mangelnde Eignung des Gebäudes, die fehlende Trennung von Registratur und Archiv und fehlende Brandsicherheit führten schließlich dazu, dass das Stader Regierungsarchiv 1869/70 in das Staatsarchiv Hannover überführt wurde, das bereits 1864 die meisten Urkunden übernommen hatte.

Die landesgeschichtliche Forschung im Elbe-Weser-Raum hat diesen Verlust der Geschichtsquellen und der ortsnahe Forschungsmöglichkeiten immer bedauert. Das Staatsarchiv Hannover konnte aber in ganz anderem Maße, als es dem bisherigen Stader Archiv möglich war, auch Aktenabgaben anderer Behörden des Regierungsbezirks übernehmen und damit die historische Überlieferung sichern. Schmerzlich waren dagegen die Verluste in der Brandnacht vom 8./9. Oktober 1943 beim Bombenangriff auf Hannover, als fast alle älteren Urkunden des Erzstifts Bremen vor 1570, sämtliche Kopiere und einige Aktenbestände aus dem Stader Raum verbrannten.

Das Archivgebäude im Bau. Foto: Bewersdorff, NLA-StA Stade, Rep. 1006 Nr. 162.



In Stade war in der Altregistratur der Regierung allmählich ein neuer Altbestand mit bis in das 18. Jahrhundert zurückreichenden Akten entstanden. Diese im Dachgeschoss des Regierungsgebäudes untergebrachte so genannte Reponierte Registratur wurde zu einer Keimzelle des späteren Staatsarchivs. Nachdem sie bereits durch unkontrollierte Altpapiersammlungen während der Kriegsjahre Verluste erlitten hatte, drohte im Chaos der unmittelbaren Nachkriegszeit akute Gefahr durch Verunordnung und Altmaterialsammlungen. So wurde der bisher in Ostpreußen tätige Archivar Dr. Erich Weise 1945 als Ostflüchtling vom Staatsarchiv Hannover mit der Sicherung der Reponierten Registratur beauftragt. Bis 1948 blieb er in Stade, danach war er im Staatsarchiv Hannover tätig, wo er für die Bestände des Stader Bezirks zuständig war und jährlich mehrfach für eine längere Zeit nach Stade abgeordnet wurde, um die Ordnungsarbeiten weiterzuführen und die Benutzung zu ermöglichen. Als nach längerer Vorbereitung 1959 das Staatsarchiv Stade als eigenständige Behörde gegründet wurde, wurde Dr. Weise der erste Leiter.

Die ersten Jahre des jungen Staatsarchivs waren geprägt von einem eigenartigen Schwebezustand. Es hatte seinen Sitz im Stader Regierungsgebäude, wo aber nur etwa ein Drittel seiner Bestände lagerte. Zwei Drittel lagen noch im Staatsarchiv Hannover, wurden aber von Stade aus betreut. In Hannover eingegangene schriftliche Anfragen zu diesen Beständen wurden zur Bearbeitung nach Stade geschickt. Der dringend erwartete Archivneubau im Rahmen eines Komplexes verschiedener Behördenhäuser am Sande verzögerte sich. Erste Entwürfe sahen eine um ein Atrium angeordnete Baugruppe nach der Art des Staatsarchivs Wolfenbüttel vor. Aufgrund des knappen Raumes entschied man sich aber für die Form eines neungeschossigen Hochhauses, in dem die sieben Magazingeschosse über dem Verwaltungs- und Benutzungsbereich angeordnet sind, was für die Mitarbeiter sehr kurze Arbeitswege zur Folge hat. Der funktionale Backsteinbau wurde am 24. September 1965 in Anwesenheit des niedersächsischen Ministerpräsidenten Dr. Diederichs eingeweiht.

Für die regionale Geschichtsforschung, die durch die große Entfernung zwischen Hannover und Stade so lange beeinträchtigt war, bedeutete der Umzug in das neue Archivgebäude eine erhebliche Erleichterung der Arbeitsbedingungen. Die Quellenbestände zur Geschichte des Elbe-Weser-Raumes sind seitdem bequem im Lesesaal des Staatsarchivs benutzbar: rund 4.800 Pergamenturkunden, über 7.000 laufende Meter Akten und Amtsbücher und mehr als 13.000 Karten und Pläne bilden einen unerschöpflichen Quellenfundus.

Da die Raumreserven des Archivgebäudes von 1965 nahezu erschöpft sind und zudem die Übernahme der sehr umfangreichen Grundbuch- und Grundaktenbestände der Amtsgerichte als Aufgabe ansteht, wurde seit längerem eine

neue bauliche Lösung für das Staatsarchiv gesucht. Am 23. Oktober 2009 wurde nun im Stader Rathaus eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Einrichtung eines gemeinsamen Grundbuch- und Grundaktenarchivs beim Niedersächsischen Landesarchiv - Staatsarchiv Stade - unterzeichnet. Danach wird am Grabenweg, nahe der Stader Altstadt, ein Archivneubau errichtet werden, der 2013 bezogen werden soll. Das neue Archivgebäude wird neben den bisherigen Beständen des Staatsarchivs die Grundbücher und Grundakten aus dem Gebiet des ehemaligen Regierungsbezirks Lüneburg und aus der Freien und Hansestadt Hamburg aufnehmen. Bundesweit ist dies ein bisher einmaliges archivisches Kooperationsprojekt zweier Bundesländer. Fast genau 50 Jahre nach der Gründung des Staatsarchivs Stade wurde damit ein neues Kapitel der Archivgeschichte aufgeschlagen.

Gebührenerhebung im Niedersächsischen Landesarchiv von Hans-Martin Arnoldt

Die Benutzungsbedingungen für das Niedersächsische Landesarchiv sind im Niedersächsischen Archivgesetz und in der Benutzungsordnung für das Niedersächsische Landesarchiv festgelegt¹. Grundsätzlich sind für die Benutzung des Landesarchivs Gebühren zu erheben. Die Berechnung dieser Benutzungsgebühren erfolgt nach Tarifnummer 81 („Landesarchiv“) der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Niedersachsen (AllGO)².

Für Benutzungsvorhaben, die im öffentlichen Interesse liegen, kann gemäß § 2 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) von der Erhebung von Gebühren abgesehen werden³. Dies trifft beispielsweise auf orts- und heimatkundliche sowie wissenschaftliche Forschungen zu. Auch für die Archivbenutzung zu Ausbildungszwecken werden keine Gebühren erhoben.

Nachfolgend wird die am 21.12.2009 in Kraft getretene Neufassung der Tarifnummer 81 der Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO) abgedruckt:

81	Landesarchiv Benutzungsordnung für das Niedersächsische Landesarchiv vom 23. Juni 2008 (Nds. MBl. S. 674)	EUR
81.1	Zulassung zur Benutzung durch persönliche Einsichtnahme im Landesarchiv nach Nummer 2 in Verbindung mit Nummer 3	
81.1.1	für einen Tag	10
81.1.2	für fünf Tage	30
81.2	Schriftliche Auskünfte nach Nummer 7 oder andere entsprechende Leistungen je angefangene Viertelstunde der aufgewandten Arbeitszeit	16

81.3	Versendung von Archivgut zur Einsichtnahme in einem anderen Archiv nach Nummer 5 oder im Rahmen einer Ausleihe nach Nummer 6	
81.3.1	je Archivalieneinheit	30
81.3.2	Zusätzlich für konservatorische Maßnahmen je angefangene Viertelstunde der aufgewandten Arbeitszeit	11
81.4	Führung von Besuchergruppen, je Teilnehmerin oder Teilnehmer	3

Neben moderaten Anhebungen der Gebührensätze beinhaltet die Neufassung als wesentliche Veränderung die Einführung eines einheitlichen Stundensatzes für die Erteilung schriftlicher Auskünfte (Nr. 81.2). Dieser einheitliche Stundensatz wird der in der Realität praktizierten wechselnden Befassung von Bediensteten verschiedener Laufbahngruppen besser gerecht als die herkömmliche statusbezogene Abrechnung.

Darüber hinaus ist bei der Beglaubigung von Abschriften auch noch die nachfolgend abgedruckte Tarifnummer 13 der ALLGO heranzuziehen:

13	Amtliche Beglaubigungen, Ausweise, Bescheinigungen und Zeugnisse	EUR
13.1	Beglaubigungen	30
13.1.1	Beglaubigung von Abschriften, Ablichtungen, Vervielfältigungen und Negativen, je Seite	2-8
13.1.2	Beglaubigung von Unterschriften und Handzeichen	2-8
	Anmerkung zu den Nrn. 13.1.1 und 13.1.2: Bei der Ausschöpfung des Gebührenrahmens ist ausschließlich der Verwaltungsaufwand zu berücksichtigen.	

Die Beglaubigung von Abschriften kommt gegebenenfalls im Zusammenhang mit Auskünften aus den Personenstandsregistern zusätzlich zur Anwendung.

Darüber hinaus besteht gemäß § 13 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) die Vorgabe zur Einziehung der anfallenden Auslagen (Verpackung, Versicherung, Porto etc.)⁴.

Die Abrechnung von Dienstleistungen des Landesarchivs im reproduktionstechnischen (Anfertigung von Reproduktionen) und im handwerklichen Bereich (Restaurierung) erfolgt nach der geltenden Entgeltordnung, die als Anlage zur Benutzungsordnung für das Niedersächsische Landesarchiv abgedruckt ist⁵.

Die Anmerkungen zu diesem Text finden Sie auf der folgenden Seite.

- 1 Niedersächsisches Archivgesetz (NArchG) vom 25. Mai 1993 (Nds. GVBl. S. 129), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung im Geschäftsbereich der Staatskanzlei vom 5. November 2004 (Nds. GVBl. S. 402); Benutzungsordnung für das Niedersächsische Landesarchiv vom 23. Juni 2008 (Nds. MBl. S. 674)
- 2 Allgemeine Gebührenordnung vom 5. Juni 1997 (Nds. GVBl. S. 171; 1998 S. 501), zuletzt geändert durch Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Gebührenordnung vom 7. Dezember 2009 (Nds. GVBl. S. 452)
- 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) in der Fassung vom 25. April 2007 (Nds. GVBl. S. 172), hier: § 2 „Gebührenfreie Amtshandlungen“ Abs. 2: „Von der Erhebung von einer Gebühr kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn daran ein öffentliches Interesse besteht.“
- 4 Wie Anmerkung 3, hier: § 13 „Auslagen“.
- 5 Benutzungsordnung für das Niedersächsische Landesarchiv vom 23. Juni 2008 (Nds. MBl. S. 674); Hans-Martin Arnoldt, Reproduktionstechnische Dienstleistungen im Niedersächsischen Landesarchiv, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 12/2008, S. 74-79.

Die Archive im Landkreis Harburg gehen online! von Martin Kleinfeld



Unter der Web-Adresse <http://www.foerderverein-kiekeberg.de/archive/index.php?mus=&c=AR> findet sich eine Übersicht der bislang beteiligten Archive. Auf Grund der engen Kooperationen zwischen dem Freilichtmuseum und den im Landkreis vorhandenen Archiven ist diese Online-Recherche über einen Server des Fördervereins des Freilichtmuseums zunächst für die beteiligten Archive kostenlos.

Derzeit im Netz recherchierbar sind die Bestände des Museumsarchivs, des Kreisarchivs, des Genossenschaftlichen Archivs sowie des Stadtarchivs Buchholz, das Archiv der Samtgemeinde Elbmarsch und der Gemeinde Neu Wulmstorf. Im Januar folgt noch das Samtgemeindearchiv Tostedt.

Gleichzeitig ist auch die Bibliothek des Freilichtmuseums online gegangen. Eine wichtige Hilfe für Regional- und Heimatforscher, Volkskundler, Hausforscher, Museumsleute, Landwirtschafts- und Landtechnikfreunde: <http://www.kiekeberg-museum.de/index.php?id=363>.

NEU ERSCHIENEN

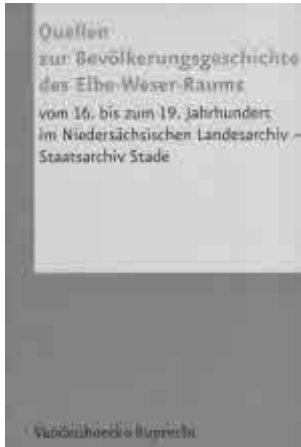
Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Hannover. Hochstift Hildesheim und benachbarte Territorien 1495–1806, bearbeitet und eingeleitet von Claudia Kauertz, nach Vorarbeiten von Anikó Szabó und Klemens Wieczorek (†), unter Mitarbeit und mit Indizes von Sven Mahmens, Teil 1: A–G, Teil 2: H–O, Teil 3: P–Z, Teil 4: Indizes, Hannover 2009 (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Das Niedersächsische Landesarchiv und seine Bestände Bd. 1).
ISBN: 978-3-7752-5919-4. – Preis: 98,00 €

vorgestellt von Claudia Kauertz

Das von 1495 bis 1806 bestehende Reichskammergericht war neben dem Reichshofrat eines der beiden höchsten Gerichte im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation und besaß als solches größte Bedeutung für die Rechtsprechung der Frühen Neuzeit. Die zum überwiegenden Teil erhalten gebliebenen Prozessakten des Reichskammergerichts, die im 19. Jahrhundert auf die einzelnen Staaten des Deutschen Bundes aufgeteilt wurden und so in die Archive der deutschen Länder gelangten, besitzen ausgesprochen hohen Quellenwert – nicht nur für die Rechtsgeschichte, sondern auch für die übrigen historischen Disziplinen bis hin zur Alltags- und Familienforschung. Denn vor dem Reichskammergericht fanden Konflikte aus allen Lebensbereichen ihren Niederschlag, soweit sie einer rechtlichen Regelung unterlagen. So spiegeln sich die bedeutenden politischen und militärischen Ereignisse einer Region in den Prozessakten ebenso wider wie die tiefgreifenden gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Veränderungen vom späten 15. bis zum beginnenden 19. Jahrhundert. Auf der Ebene der eingebrachten Beweise reicht die Bedeutung der Prozessakten zum Teil – etwa dort, wo sie Abschriften mittelalterlicher Urkunden enthalten – sogar weit über die Frühe Neuzeit hinaus.

Die Reichskammergerichtsakten des Hochstifts Hildesheim und der benachbarten südniedersächsischen Territorien werden durch das ausführliche Inventar erstmals einem größeren Publikum zugänglich gemacht. Das Inventar erschließt mit 2164 Prozessen den größten Teil der im NLA – Hauptstaatsarchiv Hannover – überlieferten Prozessakten des Reichskammergerichts.





Quellen zur Bevölkerungsgeschichte des Elbe-Weser-Raums vom 16. bis zum 19. Jahrhundert im Niedersächsischen Landesarchiv - Staatsarchiv Stade. Neu bearbeitet von Bernd Watolla nach Vorarbeiten von Walter Deeters. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2009 (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, 62). XXIV, 352 Seiten, 2 beiliegende Karten. ISBN 978-3-525-35547-3. – Preis: 73,00 €.

vorgestellt von Robert Gahde

Die rege Heimat- und Familienforschung wie auch die regionale Geschichtsforschung im Elbe-Weser-Raum nutzten seit vierzig Jahren mit großem Gewinn den bewährten Band „Quellen zur Hof- und Familienforschung im Niedersächsischen Staatsarchiv in Stade“ von Walter Deeters (erschienen 1968), der ein älteres Verzeichnis des Staatsarchivs Hannover von 1936 ersetzte. An die Stelle des „Deeters“ tritt nun diese Neubearbeitung, die der langjährige Stader Archivar Bernd Watolla vorgelegt hat.

In einer sehr lesenswerten Einführung werden zunächst die einschlägigen Archivbestände des Staatsarchivs Stade im Rahmen der regionalen Verwaltungsgeschichte vorgestellt, wobei hilfreiche Hinweise auf Archivbestände in anderen Archiven nicht fehlen. Den Kern des Buches bildet auf rund 250 Seiten das Verzeichnis der Archivalien zur Bevölkerungsgeschichte. Es handelt sich um ein sachthematisches Inventar all der Schatzregister, Steuerlisten, Jördebücher, Landmilizrollen, Einwohner- und Feuerstellenverzeichnisse, Kopfsteuerbeschreibungen und Deichrollen sowie der Kirchennebenbücher und Zivilstandsregister, die als hof-, personen- und familiengeschichtliche Quellen dienen können und daher seit jeher besonders intensiv benutzt wurden. Ordnungsprinzip sind wie beim Vorgängerband in alphabetischer Reihenfolge die rund 150 Kirchspiele der Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln in der Einteilung des Jahres 1848, wobei bei jedem Kirchspiel die frühere Verwaltungszugehörigkeit angegeben wird. In chronologischer Reihenfolge werden die Quellen vom 16. bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts mit genauer Archivsignatur aufgeführt. Gegenüber dem Vorgängerband haben sich hier zahlreiche Ergänzungen, Aktualisierungen und Korrekturen ergeben.

Über den Vorgängerband deutlich hinaus geht das Buch mit der folgenden Auswahlbibliographie, die als Frucht einer langen Archivtätigkeit einen hervorragenden Zugang zur landeskundlichen, verwaltungsgeschichtlichen, regional- und ortsgeschichtlichen sowie familienkundlichen Literatur über den Elbe-Weser-Raum vermittelt. Ein von Michael Ehrhardt auf der Grundlage von

statistischen Werken des 19. Jahrhunderts bearbeitetes alphabetisches Verzeichnis der Orte und Wohnplätze hilft dem Benutzer, das Kirchspiel oder Amt zu einem Ort zu ermitteln. Hervorzuheben sind auch die beiliegenden, ebenfalls von Michael Ehrhardt bearbeiteten Karten der Ämter und Gerichte sowie der Kirchspiele im Elbe-Weser-Raum um 1800. Über den engeren Zweck des Quelleninventars hinaus ist damit ein Nachschlagewerk entstanden, das einen hohen praktischen Wert für die Geschichtsforschung im Elbe-Weser-Raum besitzt.

TERMINE

6. und 7. März 2010

Tag der Archive

Dem Verborgenen auf der Spur.

16. und 17. März 2010

Westfälischer Archivtag in Kamen

Vom Nebeneinander zum Miteinander – Profilierung der Archive in der städtischen Kulturlandschaft.

26. und 27. April 2010

48. Arbeitstagung der ANKA in Osterholz-Scharmbeck

Vorläufiges Programm im ANKA-Newsletter 3/2009.

29. Mai 2010

Tagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen in Hannover

„100 Jahre Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen.

Personen – Geschichtsbilder – Forschungsfelder – Netzwerke 1910-2010“.

Vorträge:

- *Heinrich Schmidt, Oldenburg*: Zur Gründung der Historischen Kommission: Motive – Vorgeschichte – Realisierung.
- *Arnd Reitemeier, Göttingen*: Karl Brandi (1868-1946).
- *Wilfried Reininghaus, Düsseldorf*: Karl Lamprecht und die Historischen Kommissionen im späten Kaiserreich.
- *Dietmar von Reeken, Oldenburg*: Erstrebte Kontinuität und erzwungener Wandel? Die Historische Kommission in den Modernisierungsprozessen des 20. Jahrhunderts.
- *Carl-Hans Hauptmeyer, Hannover*: Die Historische Kommission und der Niedersächsische Heimatbund.
- *Werner Freitag, Münster*: Abschied von der Regionalgeschichte? Einige Überlegungen aus der Sicht eines Landeshistorikers.

29. September bis 2. Oktober 2010

80. Deutscher Archivtag in Dresden

Archive unter Dach und Fach. Bau, Logistik, Wirtschaftlichkeit.



Baumwoll- oder Holzzellstoff?

*Eignet sich der teure Baumwollzellstoff
besser zur Konservierung?*

Untersuchungen kommen zu einem klaren Ergebnis.
Mehr dazu in unserem Wissensfolder Nr. 1 oder
auf unserer Internetseite klug-conservation.de unter
dem Menüpunkt »Informationen«.



KLUG-CONSERVATION

Badeweg 9

87509 Immenstadt/Germany

Tel. +49 (0)8323 9653 30

www.klug-conservation.de

**Das Letzte
zum Schluss**

Gruss aus Wilhelmshaven

UNSERE ZUKUNFT
LIEGT AUF DEM WASSER



Kann man eine ANKA-Tagung planen? Und falls ja, warum? Ein nicht ganz ernst zu nehmender Leitfaden von Ulrich Räcker-Wellnitz

Wichtig ist zunächst der Veranstaltungsort, er wird – basisdemokratisch – von der Mitgliederversammlung der ANKA ausgewählt und beschlossen. Hier heißt es, bei Zeiten die Hand zu heben und sich zu bewerben, wenn man mag. Dabei kann es hilfreich sein, sich zuvor in der eigenen Verwaltung des Rückhaltes, der Unterstützung und natürlich der Zustimmung zu versichern. Denn schließlich stehen Kosten ins Haus, deren Höhe zwar von den folgenden Punkten abhängig ist, die die Verwaltung aber bereits im Vorfeld – möglichst genau – kennen möchte.

Der Veranstaltungszeitraum ergibt sich nahezu gesetzmäßig aus dem Kalender, er ist deshalb kaum zu beeinflussen.

Mit diesen Rahmendaten, erweitert um eine grobe Schätzung der Teilnehmerzahl (zwischen 0 und 150, die Erfahrungswerte variieren), geht es an die Auswahl einer Tagungsstätte, die ihrerseits einer Vielzahl von Anforderungen gerecht werden muss. Dazu zählen Fenster und Lichtverhältnisse, Raumgröße, Nebenräume, Lüftung, technische Hilfsmittel u. v. m. Spätestens an dieser Stelle empfiehlt sich ein Blick auf das Budget, um sich vor Überraschungen zu schützen.

Sobald diese Fixpunkte erarbeitet sind, können in Abstimmung mit dem Vorstand die Tagungsräume festgelegt, das Programm inhaltlich gestaltet und Ideen für das Rahmenprogramm entwickelt werden. Besonders wichtig: Verpflegung und Getränke (ist an Vegetarier, Veganer oder regionale Besonderheiten gedacht?), soll die Exkursion modern oder traditionell ausfallen, orientiert sie sich thematisch an Kunst, Kultur oder Technik? Und wieder ein Blick auf das Budget und vielleicht der Versuch, Sponsoren oder Förderer einzuwerben.

Jetzt geht es an den Feinschliff: Liste der Hotels (mit oder ohne Empfehlung), Sicherung der Anfahrtswege (Deutsche Bahn, Autobahn, sonstige) – hier sind temporäre Sperrungen oder Umleitungen zu berücksichtigen, Zusammenstellung des Tagungsnebenmaterials (Taschen!, Blöcke, Sonnencreme, Informationsmaterial, Pläne, etc.). Erneut ein banger Blick auf das Budget.

Der Versand der Tagungsunterlagen nebst Transparent (bitte Zahl neu kleben und Befestigungsmöglichkeit finden, Namensschilder fertigen) eröffnet die heiße Phase der Veranstaltung, die mit der Eröffnung der Tagung ihren Höhepunkt erreicht. Spätestens jetzt erweisen sich beim Ablauf gute Planung und Organisation – für gravierende Änderungen ist es sowieso zu spät. In Abhängigkeit

von der Teilnehmerzahl ergeben sich außerdem zahlreiche Nach-, Rück- oder Anfragen, die dafür keinen Raum lassen.

Mit dem Ende der Tagung entlädt sich die Spannung, die Pulsfrequenz kann wieder normalisiert werden. Allerdings ist der Abschied der Teilnehmer nicht der Schluss, es folgt die Abrechnung (Defizit klären), es ist aufzuräumen, nachzubereiten o. ä.

Um eines muss sich allerdings kein Ausrichter kümmern oder sorgen: Das fast sprichwörtliche ANKA-Wetter wird sich automatisch durch die Anreise des Vorstands einstellen.